

127. Sitzung

Mittwoch, den 26.09.2018

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blehschmidt, DIE LINKE	10931, 10931
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport Geibert, CDU	10931 10931, 10932,
	10932, 10934, 10934, 10934, 10934
Kuschel, DIE LINKE	10933
Berninger, DIE LINKE	10935

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Thüringer Tierärzte im Spannungsfeld von Bürokratie, Wirtschaftlichkeit und Tier-schutz“ 10935

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6178 -

Henke, AfD	10935
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10936
Thamm, CDU	10937
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	10938

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ergebnisse des Wohngipfels am 21. September 2018 – Auswirkungen und Konsequenzen für Thüringen“	10940
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/6208 -	
Lukasch, DIE LINKE	10940
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10941, 10942
Liebetrau, CDU	10942
Warnecke, SPD	10943
Rudy, AfD	10944
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	10945
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Verwendung der Mittel aus dem geplanten ‚Gute-Kita-Gesetz‘ des Bundes in Thüringen“	10947
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/6209 -	
Rosin, CDU	10947
Muhsal, AfD	10948
Pelke, SPD	10949, 10949
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10950
Wolf, DIE LINKE	10951, 10952
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	10952
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Tierleid in Thüringen endlich beenden – Verantwortungsvolle Tierhaltung fördern“	10954
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/6210 -	
<i>Aussprache</i>	
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10954
Kießling, AfD	10955
Becker, SPD	10956
Primas, CDU	10957
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	10958, 10959
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	10959

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
die Bestimmung des Steuer-
satzes bei der Grunderwerb-
steuer**

10961

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/6066 -

ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts-
und Finanzausschuss wird erneut abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kowalleck, CDU

10961

Dr. Pidde, SPD

10962

Kießling, AfD

10963

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10965

Huster, DIE LINKE

10966,

10967

Möller, AfD

10967

**Thüringer Gesetz zur Neu-
strukturierung der Familienför-
derung und zu Änderungen bei
Stiftungen**

10968

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6150 -

dazu: Vielfalt der Familie in Thü-
ringen stärken

Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der

SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6182 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und
Gesundheit – federführend –, den Gleichstellungsausschuss, den
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, den Innen- und Kommu-
nalausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss über-
wiesen.*

*Der Entschließungsantrag wird an den Ausschuss für Soziales, Ar-
beit und Gesundheit – federführend –, den Gleichstellungsaus-
schuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innen-
und Kommunalausschuss überwiesen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

10968,

Pelke, SPD

10980

10969,

10975,

10983

Jung, DIE LINKE

10970,

10975

Muhsal, AfD

10971

Meißner, CDU	10973, 10973,
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10975, 10975, 10982 10977, 10978
Mitteldorf, DIE LINKE	10979
Kellner, CDU	10979
Blehschmidt, DIE LINKE	10982, 10983

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Geibert, Grob, Gruhner, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Holter, Keller, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich willkommen heißen zu unserer heutigen Plenarsitzung. Ich darf darüber hinaus Mitglieder des Seniorenrats von Bad Langensalza auf der Besuchertribüne begrüßen, ebenso wie eine Besuchergruppe von Herrn Abgeordneten Korschewsky

(Beifall im Hause)

und die Wirtschaftsunioren, die in diesen Tagen bei uns ein Praktikum machen. Ihnen allen galt der Applaus. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, in der 124. Plenarsitzung am 25. August ergab sich hier im Plenum die Frage, ob Kleinkinder von Abgeordneten mit in die Plenarsitzung gebracht werden dürfen. Sie erlauben mir dazu eine Vorbemerkung: Diese Fragestellung ist, glaube ich, schon, auch wenn vielleicht nicht die wichtigste, aber doch von grundlegender Bedeutung für Ordnung und Würde dieses Hohen Hauses, für die ich als Präsident Verantwortung trage. Es sollte daher Konsens darüber bestehen, dass ein störungsfreier Sitzungsverlauf sowohl für die hier im Plenum zu leistende Sacharbeit als auch für das Ansehen des Landtags in der öffentlichen Wahrnehmung von besonderer Wichtigkeit ist. Um zu einer dauerhaften und auch unter Gleichbehandlungsaspekten tragfähigen parlamentarischen Lösung zu kommen, habe ich nach dem August-Plenum in den zuständigen parlamentarischen Gremien den Vorschlag unterbreitet, die Regelung des § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung dahin gehend zu ergänzen, dass Kleinkinder bis zu einem Jahr grundsätzlich zu Betreuungszwecken mit in den Plenarsaal gebracht werden dürfen. Aus Respekt vor dem Verfassungsorgan Landtag halte ich es für richtig und wichtig, dass sich die betreffenden parlamentarischen Gremien – namentlich der für Geschäftsordnungsfragen zuständige Justizausschuss – mit dieser Frage befassen und letztlich der Landtag selbst im Grundsatz darüber befindet, wer Zugang zu seinen Sitzungen erhalten soll.

Unabhängig von dieser geschäftsordnungsrechtlichen Seite steht ab diesem Plenum eine Babysitterin zur Verfügung, worüber die Fraktionen informiert sind. Außerdem wurde vorerst provisorisch ein Stillzimmer im Rundfunkraum 2 eingerichtet. Ein weiteres mobiles Kinderzimmer wird noch angeschafft.

Im Hinblick auf den laufenden Prozess der Meinungsbildung in den parlamentarischen Gremien bin ich bereit, es bis auf Weiteres – ungeachtet meiner tatsächlich grundsätzlichen Bedenken – zu tolerieren, dass Frau Abgeordnete Henfling und auch andere Kollegen in vergleichbarer Lage ihre Säuglinge mit in den Plenarsaal bringen, solange

dies nicht zu einer konkreten weiteren Störung des Sitzungsverlaufs führt. Dies habe ich der Frau Abgeordneten Henfling ebenso wie den Vorsitzenden der hier im Hause vertretenen Fraktionen und auch dem Verfassungsgerichtshof gegenüber bereits Ende letzter Woche schriftlich mitgeteilt. Somit kann sich das Parlament hoffentlich wieder den eigentlichen Aufgaben widmen.

Damit komme ich zu den Aufgaben, die aus den letzten Sitzungen auch noch übrig geblieben sind. Zum einen: Ich hatte Herrn Abgeordneten Blechschmidt in der Plenarsitzung am 31. August 2018 für einen Zwischenruf einen Ordnungsruf erteilt. Auf den berechtigten Einwand des Kollegen hin ziehe ich diesen Ordnungsruf zurück. Es ist offensichtlich, dass es sich um ein Missverständnis handelte. Herr Blechschmidt, Sie können sich geadelt fühlen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Reingewaschen!)

Gut. Reingewaschen – ja. Wir machen eine kleine Pause für Applaus.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Und ich habe einen gut beim nächsten Mal!

Der Ältestenrat hat sich zuletzt erneut mit dem Umgang der Abgeordneten mit sozialen Medien befasst. Anlass dazu gab ein sogenannter Tweed einer Kollegin beim Kurznachrichtendienst Twitter. Dort hatte sie den Vorschlag einer anderen Fraktion zu einer Anzuhörendenliste, der in der Enquete-Kommission als Vorlage verteilt wurde, veröffentlicht. Frau Abgeordnete Berninger, mit dem Einverständnis des Ältestenrats rüge ich diesen Verstoß gegen unsere Geschäftsordnung. Danach sind parlamentarische Unterlagen in Ausschüssen und Kommissionen als Sondergremien nicht öffentlich und nur für einen begrenzten Adressatenkreis bestimmt.

Der Beifall bleibt aus, aber das ist nicht so schlimm.

Wir kommen damit zur Plenarsitzung. Als Schriftführerin hat Frau Müller neben mir Platz genommen. Herr Abgeordneter Zippel führt erstmals die Redeliste.

(Beifall CDU)

Vielleicht doch lieber erst am Ende – wir wissen ja nicht, was er aufschreibt.

Für die heutige Sitzung haben sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt. Das sind Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Herrgott, Herr Abgeordneter Hey, Herr Abgeordneter Höcke zeitweise, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Minister Holter zeitweise und Herr Minister Tiefensee.

Ich darf weiterhin darauf hinweisen, dass das Kompetenzzentrum Natura-2000-Stationen für heute

(Präsident Carius)

Abend zum Parlamentarischen Abend eingeladen hat, der gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Zur Tagesordnung sind wir – wenn ich richtig informiert bin – im Ältestenrat und auch in Folge über eingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 am Freitag nach den Wahlen aufzurufen, das wären die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17, die wir dann statt am Donnerstag am Freitag zuerst aufzurufen. Ist das richtig? Noch einmal: die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 – die Wahlen – verschieben wir geschlossen auf Freitag als erste Tagesordnungspunkte und TOP 1 würde dann Punkt 4 am Freitag.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachennummer 6/6218.

Da die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten wurden, werden diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6182 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Tagesordnungspunkt 16 hat die Drucksachennummer 6/6212.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Tagesordnungspunkt 17 hat die Drucksachennummer 6/6213.

Zur Fragestunde im Tagesordnungspunkt 18 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu. Das sind die Drucksachen 6/6158, 6/6162, 6/6165, 6/6177, 6/6179, 6/6180, 6/6181, 6/6183, 6/6199, 6/6204 und 6/6205.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 9 und 12 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt. Herr Blechschmidt, bitte, dann Herr Geibert.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich die Aufnahme des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach in Drucksache 6/6170. Er ist fristgerecht eingereicht worden. Wir hätten gern eine Platzierung am Donnerstag als ersten Punkt.

Wir hätten gern noch die Aufnahme der Änderung der Geschäftsordnung in Drucksache 6/6174 in die Tagesordnung. Hier hätten wir gern, dass diese auf

alle Fälle in diesen Plenarsitzungen abgearbeitet wird.

Ein dritter Punkt: Aufgrund terminlicher Sorgen und Probleme der Ministerin Keller beantragen wir, den TOP 11, „Klimaanpassung der Thüringer Landwirtschaft“, in Drucksache 6/6173, am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Präsident Carius:

Wir stimmen erst einmal ab, ich frage aber noch mal, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. Herr Holter, wollten Sie einen Wunsch zur Tagesordnung äußern? Nein.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Entschuldigung, ich wollte etwas zu TOP 12 sagen, nicht zu den Punkten, die Herr Blechschmidt aufgerufen hatte. Sie hatten zu TOP 12 verkündet, dass es einen Sofortbericht gibt. Auf den würde ich verzichten wollen. Ich würde normal in der Debatte reden wollen.

Präsident Carius:

Okay, keinen Sofortbericht zu TOP 12, das wollten Sie bekannt machen. Gut. Jetzt war die Frage, ob Sie den Gesetzentwurf Eisenach betreffend zur Frage der Dringlichkeit reden wollen.

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein, muss ich nicht!)

Herr Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir würden gegen die Dringlichkeit reden wollen und sind auch gegen die Aufnahme des Tagesordnungspunkts.

Präsident Carius:

Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir haben in der Vergangenheit praktiziert, dass man bei der Aufnahme in die Tagesordnung durchaus die Dringlichkeit begründet. Hier ist es eine fristgerechte Einreichung. Wir haben also entsprechend der Frist den Gesetzentwurf und den Geschäftsordnungsänderungsantrag eingereicht. Demzufolge sehen wir sozusagen von einer Begründung der Dringlichkeit ab, denn es ist eine ganz normale mit einfacher Mehrheit begründete Aufnahme in die Tagesordnung.

Präsident Carius:

Das kann man so sehen, aber Herr Abgeordneter Geibert möchte gern gegen die Dringlichkeit reden.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Zunächst rein formal, ohne inhaltlich gegen die Dringlichkeit zu reden: Uns liegt der Antrag nicht vor. Von daher kann ich auch nicht nachvollziehen, ob er fristgemäß eingegangen ist. Das wird jedenfalls insoweit mit Nichtwissen bestritten. Uns ist dazu kein Antrag zugegangen.

Präsident Carius:

Dann dürfte ich vielleicht ganz kurz mal die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn bitten, bevor wir die Sitzung fortsetzen.

Wir sind übereingekommen: Für die Dringlichkeit will niemand sprechen, aber gegen die Dringlichkeit möchte jemand aus der CDU-Fraktion sprechen, ich vermute Herr Abgeordneter Geibert. Dann haben Sie das Wort, bitte.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt keine Dringlichkeit für den von Rot-Rot-Grün hier vorgelegten Antrag im Sinne von § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vor. Der entsprechende Gesetzentwurf und die Befassung damit würden letztlich sogar gegen die Verfassung verstoßen. Um es gleich vorweg zu sagen: Wir, die CDU-Fraktion, unterstützen jegliche freiwillige Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter als die regierungstragenden Fraktionen machen: Wir geben denen, die sich freiwillig gefunden haben, eine Bestandsgarantie,

(Beifall CDU)

während Sie in der Gesetzesbegründung zu ihrem Entwurf

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Welcher Entwurf?)

zum letzten Neugliederungsgesetz ausdrücklich darauf verweisen, dass es Zwangsfusionen geben wird. Vorliegend handelt es sich jedoch gerade nicht um eine freiwillige Fusion. Es gibt überhaupt noch keine abgestimmte und unterzeichnete Vereinbarung. Mangels Freiwilligkeit gibt es natürlich auch keine Dringlichkeit für eine Beschlussfassung des Landtags zu so einem Thema.

Wie ist die Sachlage? Die Oberbürgermeisterin von Eisenach hat gestern im Stadtrat eine Beschlussvorlage eingebracht, die weder zustimmungs- noch mehrheitsfähig war. Im Ergebnis wurde mit großer Mehrheit ein Alternativantrag der Fraktionen der SPD und CDU beschlossen. Beschlossen wurde dabei auch eine Bestätigungsklausel und damit eine entscheidende Änderung gegenüber der Beschlussvorlage. Das heißt, der Stadtrat wird und kann dem Vertrag nur unter der

Bedingung zustimmen, dass die Beratungen in den Ausschüssen und mit den Einwohnern abgeschlossen sind. Der Verfahrensablauf weicht hier diametral von den Voraussetzungen für freiwillige Fusionen ab, wie wir sie in dieser Legislatur immer eingehalten haben. Die Voraussetzungen sind: öffentlich-rechtlichen Vertrag verhandeln und beschließen, Bestätigung durch Beschluss der beteiligten Kommunalparlamente, Vorlage beim zuständigen Kommunal- und Innenministerium zur Prüfung der Einhaltung der erforderlichen Parameter und dann Einleitung eines Gesetzgebungsvorhabens. Hier von wird jetzt ohne Not und ohne Grund abgewichen. Es ist noch nicht einmal ein Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet und schon soll mit einer Hau-Ruck-Aktion das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Hier wird sehenden Auges gegen die Landesverfassung verstoßen und natürlich auch gegen unmittelbar geltendes einfachgesetzliches Recht.

Bei der Einkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis handelt es sich um eine sogenannte Bestandsänderung im Sinne von § 9 Abs. 1 der Kommunalordnung. Eisenach verliert seinen Status als kreisfreie Stadt. Nach § 9 Abs. 1 der Kommunalordnung können Gemeinden in ihrem Bestand aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert, neugebildet oder aufgelöst werden. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 bedarf eine solche Änderung eines Gesetzes und nach Satz 2 der Vorschrift der vorherigen Anhörung der beteiligten Gemeinden und Einwohner in den unmittelbar betroffenen Gebieten. Das ist übrigens Ausfluss von Artikel 92 Abs. 2 unserer Landesverfassung. Danach bedarf die Auflösung einer Gemeinde eines Gesetzes. Vor einer solchen Auflösung müssen die Bevölkerung und die Gebietskörperschaften der unmittelbar betroffenen Gebiete angehört werden. Dies ist bislang ganz offensichtlich nicht erfolgt. Hinzu kommt, dass aufgrund der fehlenden Vertragsunterzeichnung durch die Oberbürgermeisterin von Eisenach eine Anhörung von Beteiligten noch gar nicht möglich sein kann, da der Inhalt dieser Anhörung überhaupt nicht feststeht. Er steht allenfalls dem Grunde nach fest, aber nicht im Detail. Wenn schon gar keine Anhörung möglich ist, dann ist auch kein Gesetzgebungsverfahren für eine freiwillige Fusion möglich.

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keine Freiwilligkeit vor und damit auch keine Fusion beruhend auf Freiwilligkeit. Es mangelt schlicht an zwei übereinstimmenden Willenserklärungen in diesem Vertrag. Zweitens fehlt es an einer Anhörung, die zwingend vor Erlass des Gesetzes durchzuführen ist. Eine solche Anhörung ist auch nicht möglich, da man gar nicht weiß, wozu man anhören soll, weil keine Vereinbarung besteht. Das heißt, es gibt keine sinnvolle Grundlage für den Gesetzentwurf – letztlich ein verfassungswidriges Verhalten und da-

(Abg. Geibert)

mit auch keine Dringlichkeit für die Aufnahme des Punkts. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Starker Tobak!)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit gibt es doch noch den Wunsch, für die Dringlichkeit zu reden. Dann hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich möchte für den Antrag sprechen!)

Es gibt eine Dringlichkeit, wenn man einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung heben möchte, der noch nicht im Ältestenrat war. So sind die Regeln. Sie reden zur Dringlichkeit, Herr Kuschel, bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt wieder ein Beispiel erlebt, wie die CDU in sich selbst gefangen ist. Widersprüchlicher kann man nicht agieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da erklärt Herr Geibert zu Beginn seiner Rede, dass die CDU natürlich für Freiwilligkeit und für Neuordnung ist – Sie haben ja vor Jahren schon die Rückkreisungen gefordert –, um dann ausführlich hier darzulegen, dass Sie es eigentlich nicht wollen. Dabei sind Sie sich nicht mal zu schade, unsere Verfassung in einer Art und Weise zu verfälschen, die ich bisher nur von der AfD erlebt habe. Das ist schon bedenklich für einen Vertreter einer demokratischen Partei.

(Unruhe CDU)

Das waren wir bisher nur von anderen gewöhnt. Dafür, dass Sie den Gesetzentwurf und den Antrag nicht kannten, war Ihr Sprechzettel sehr ausführlich. Wahrscheinlich haben Sie den immer dabei für den Fall der Fälle.

(Beifall DIE LINKE)

Aber was Sie gesagt haben, entspricht nicht den Tatsachen. Es gibt eine übereinstimmende Willenserklärung sowohl des Kreistags als auch des Stadtrats.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein!)

Der Stadtrat hat gestern ausdrücklich beschlossen: Auf Grundlage des Zukunftsvertrags wird der Landtag gebeten, ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen, das auf diesen Zukunftsvertrag Bezug nimmt. Eine vertragliche Vereinbarung ist eben nicht zwingende Voraussetzung für das Gesetzgebungsverfahren, sondern eine Willenserklä-

rung, Beschlüsse. Ich darf daran erinnern, dass wir im ersten Gesetzgebungsverfahren die Eingliederung von Tiefenort in die Stadt Bad Salzungen hatten. Die haben einen Monat, bevor das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen war, erst den Vertrag unterzeichnet. Da lief das Gesetzgebungsverfahren schon über Monate. Insofern sagen Sie hier nicht die Wahrheit, wenn Sie meinen, es wäre das erste Mal, dass kein unterzeichneter Vertrag vorliegt.

Einen Verfassungsverstoß haben Sie hier konstruiert. Es ist Wille beider Institutionen, sowohl des Wartburgkreises als auch von Eisenach, diese Rückkreisung vorzunehmen. Damit wird ein Fehler von 1994, der hauptsächlich durch Sie – als Fraktion, nicht persönlich – zu vertreten ist, landespolitisch und raumordnerisch korrigiert. Das stärkt die Gesamtregion. In die Anhörung wird kein Vertrag gegeben, sondern Gegenstand der Anhörung ist immer ein Gesetzentwurf. Und dieser Gesetzentwurf liegt vor. Deshalb ist auch dieser Hinweis von Ihnen, dass angeblich gar nicht klar ist, was Gegenstand der Anhörung sein sollte, nicht überzeugend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern ist es heute geboten, diesen Gesetzentwurf in die Tagesordnung aufzunehmen und dann entsprechend der Platzierung in der Tagesordnung abzuarbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts, also des Gesetzentwurfs, auf die Tagesordnung ist, bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der beiden fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? CDU-Fraktion und Abgeordneter Reinholz. Enthaltungen? Bei der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit aufgenommen.

Es wurde zweitens beantragt, die Platzierung für Donnerstag als ersten Punkt vorzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der beiden fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Reihe von Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so beschlossen.

Dann kommen wir zur beantragten Aufnahme des Antrags in Drucksache 6/6174, der Geschäftsordnungsänderung, in die Tagesordnung. Hier gibt es keinen Wunsch zur Rede oder Gegenrede, sodass wir direkt abstimmen. Herr Geibert?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Wir widersprechen der Aufnahme in die Tagesordnung.

Präsident Carius:

Sie widersprechen, sodass wir jetzt abstimmen. Eine einfache Mehrheit genügt. Ich frage jetzt: Wer für die Aufnahme in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Reinholz. Enthaltungen? Der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Krumpke. Damit mit Mehrheit aufgenommen.

Sie hatten auch darum gebeten, dass das in jedem Fall abgearbeitet wird. Ich denke, dagegen erhebt sich jetzt kein Widerspruch, sonst müssten wir das auch abstimmen. Das sehe ich nicht, sodass wir so verfahren können.

Sie hatten dann drittens beantragt, dass TOP 11 nach der Fragestunde am Donnerstag platziert wird. Ich sehe hier keine Gegenstimmen, sodass wir das so machen können. Danke schön.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung? Bitte, Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir beantragen, die Drucksache 6/6216, Antrag der Fraktion der CDU „Informationsfluss zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden verbessern – Kriminelles Verhalten von Asylbewerbern konsequent ahnden“, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Präsident Carius:

Gibt es den Wunsch zur Begründung der Dringlichkeit?

Abgeordneter Geibert, CDU:

Das würde ich gern vornehmen, ja.

Präsident Carius:

Dann haben Sie das Wort. Bitte schön, Herr Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade dieser Tage, gestern und heute, konnte man der Presse entnehmen, dass offensichtlich erhebliche Verwirrung in den zuständigen Reihen der Landesregierung besteht, wie mit Informationen in Strafverfahren umzugehen ist. Ich zitiere aus der „Thüringischen Landeszeitung“ Erfurt vom 25.09.2018: „Innenminister Georg Maier (SPD)

hatte am Freitag angekündigt, er dringe auf einen besseren Informationsfluss zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden – damit Entscheidungen in der Kenntnis aller notwendigen Informationen getroffen werden können. [...] Hintergrund aus Sicht des Innenministers: Ausländerbehörden, die Entscheidungen über Asyl zu treffen haben, haben in der Regel keine Kenntnisse darüber, ob gegen denjenigen, über dessen Bleiberecht es zu entscheiden gilt, polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen. Der SPD-Politiker will das ändern. [...] Am Wochenende musste er sich dafür Kritik von einem Koalitionspartner anhören.“ So weit das Zitat.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das begründet die Dringlichkeit?!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Weil es am Wochenende ist!)

„Freies Wort Suhl“ berichtete am gleichen Tag: „Maier hatte sich auch dafür ausgesprochen, dass Ausländerbehörden künftig in jedem Fall erfahren sollten, wenn Flüchtlinge straffällig geworden sind.“ Die „Osterländer Volkszeitung“ hatte einen anderen Fokus am gleichen Tag aufgenommen, offensichtlich Äußerungen von Thüringens Justizminister: „Dieter Lauinger“ – Zitat – „will Ermittlungen zu mutmaßlichen Mehrfachstraftätern besser koordinieren. Es gebe dazu auch Gespräche mit dem Innenministerium, sagte Lauinger gestern in der Landeshauptstadt [...]. Derzeit könne es passieren, dass zwei Staatsanwälte nicht voneinander wissen, dass sie zu verschiedenen Delikten, aber gegen den gleichen Beschuldigten ermitteln.“ Weiterhin Zitat aus der gleichen Veröffentlichung: „Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Gera sagte, dass es in der dortigen Behörde bereits jetzt eine Mehrfachtäter-Regelung gebe.“

Die Äußerungen zeigen deutlich, dass die zuständigen verantwortlichen Ressorts in der Landesregierung ganz offensichtlich nicht auf dem Boden der von ihnen selbst geschaffenen oder zumindest mitgezeichneten Rechtsvorschriften handeln. Nach der Mitteilung in Strafsachen, erst 2015 erlassen, Nummer 42 dort, ist es doch ganz selbstverständlich, dass Ausländerbehörden von der Staatsanwaltschaft in jedem Fall über entsprechende Maßnahmen zu unterrichten sind. Das wird ganz offensichtlich in der Landesregierung anders gehandhabt. Das Justizressort macht dies anscheinend nicht, so wie der Minister das selbst begründet. Der Innenminister hingegen fordert, dass Maßnahmen erfolgen, dass eine Abstimmung erfolgt, was darauf hinweist, dass diese Abstimmung bislang, bis heute nicht vorgenommen worden ist. Es scheint mir aber gerade vor dem Hintergrund auch der Ereignisse in anderen Bundesländern dringlich und unverzichtbar, dass der Informationsfluss zwischen Staatsanwaltschaft/Polizei und Ausländerbehörden sauber

(Abg. Geibert)

eingehalten wird, dass Informationen fließen sowohl zu den Straftaten als auch zu den übrigen in der MiStra vorgesehenen Gesichtspunkten, insbesondere aus dem Ausländerrecht. Daran mangelt es vorliegend ganz offensichtlich innerhalb der Landesregierung.

Wir halten deshalb die Aufnahme des Tagesordnungspunkts und die Erörterung der von uns konkret benannten Fragen für dringend erforderlich und bitten um Aufnahme dieses Punkts in die heutige Plenarsitzung.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte der Dringlichkeit dieses Antrags widersprechen, und zwar nicht nur mit Blick auf die Debatte und die einhellige Verabredung, die wir letzten Freitag im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gehabt haben. Dort haben wir uns einhellig dazu verabredet, einen ähnlichen Tagesordnungspunkt, in dem es nämlich um Straffälligkeit von Asylsuchenden ging, deswegen noch nicht abzuschließen, weil noch nicht alle Informationen vorlagen, weil die Informationen, die wir im Ausschuss aus einzelnen Landkreisen bekommen haben, auch relativ widersprüchlich waren, weil der Tagesordnungspunkt eben noch nicht abschließungsreif gewesen ist.

Herr Geibert, wenn Sie Ihre Gewissheiten und Behauptungen aus dem nehmen, was in Zeitungen berichtet wird, dann will ich sagen, dass manchmal sogar Sachen, die Minister sagen, nicht ganz richtig sind und auch das, was dann davon in der Zeitung landet, möglicherweise nicht ganz den Tatsachen entspricht. Beispielsweise irrt sich Minister Maier, wenn er meint, Ausländerbehörden trafen Entscheidungen über Asyl. Die Entscheidungen über Asylverfahren trifft das Bundesamt für Migration und Geflüchtete und treffen nicht die Ausländerbehörden und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

schon gar nicht anhand der Frage, ob der Asylsuchende oder die Asylsuchende straffällig geworden ist oder nicht. Ich glaube nicht, dass der Informationsfluss derart gestört ist, wie das manchmal in Zeitungsartikeln oder auch jetzt durch Ihre Begründung dargestellt ist. Die Informationsflüsse sind ganz eindeutig geregelt, zum Beispiel durch § 87 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz. Genauso sind Ausweisungen ganz eindeutig geregelt durch § 53 – insbe-

sondere Abs. 4 – Aufenthaltsgesetz. Und wenn Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, dass die Information dann auch dazu führen solle, dass asylbehördliche Entscheidungen getroffen werden, dann muss ich dem ganz entschieden widersprechen. Es geht nicht darum, die Asylverfahren mutmaßlicher Täter zu beenden und dann Menschen, die im Asylverfahren sind, abzuschieben. Es geht darum, dass wir – und zwar alle demokratischen Fraktionen – dafür einstehen – das tun Sie mit diesem Antrag nicht –, dass ein rechtsstaatliches Verfahren in diesem Lande gilt, und zwar für jede und jeden, und auch, dass Asylrecht kein Gastrecht ist, Herr Geibert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Da somit offensichtlich ein Widerspruch besteht, müssen wir darüber abstimmen, ob dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen wird. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Gentele, Reinholz und Krumpe. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgenommen.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung sehe ich nicht, sodass die Tagesordnung mit den besprochenen Änderungen als beschlossen gilt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**, Aktuelle Stunde. Es sind jeweils Anträge der Fraktionen der AfD, Die Linke, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen eingegangen.

Ich eröffne den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Thüringer Tierärzte im Spannungsfeld von Bürokratie, Wirtschaftlichkeit und Tier-schutz“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6178 -

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Henke um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, wie einige von Ihnen bin auch ich Hundebesitzer und Kleintierbesitzer und denke, dass Sie außerordentlich gut nachvollziehen können, wie sehr einem seine Vierbeiner ans Herz wachsen können. Vermutlich waren auch Sie schon

(Abg. Henke)

froh, in der Nähe einen kompetenten Tierarzt zu haben, dem Sie im Notfall Ihr geliebtes Haustier anvertrauen können. Und wir wissen, dass es in unserer Gesellschaft nicht immer nur gute Menschen gibt. Wer Haustiere hat, weiß, was passieren kann, wenn man sein Haustier mal vor die Tür lässt. Katze, Hund, Ähnliches – die werden mal in einer Schlinge gefangen oder es legt irgendeiner Giftköder aus. Da ist es dringend geboten, rechtzeitig einen Tierarzt zur Seite zu haben, um die Tiere behandeln zu können.

Doch auch die Großviehhalter sind auf ein funktionierendes Veterinärwesen angewiesen, sei es wegen Komplikationen beim Abkalben mitten in der Nacht oder bei einer Pferdekolik während der Weihnachtsfeiertage. Und auch zuletzt in Käßlitz hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, schnell Tierärzte an Ort und Stelle zu haben.

(Beifall AfD)

Im Saale-Holzland-Kreis – in meiner Nähe – haben wir eine Großviehanlage, Gut Thiemendorf. Da musste man feststellen, dass sich dort Leute widerrechtlich Zutritt verschafft haben, was natürlich gegen die Hygieneordnung ist, denn man hat das Gelände dort kontaminiert. Der Betreiber muss natürlich den Tierarzt, den Veterinär, holen. Der muss vor Ort die Sachlage feststellen. Ich finde, so etwas ist ein Skandal, sich widerrechtlich auf Privatgelände zu begeben und dort irgendwelche Filmaufnahmen oder ähnliche Sachen zu machen, um irgendetwas beweisen zu können. Ich finde, so etwas gehört sich nicht, das muss man nicht machen.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund ist es ein Unding, dass sich Thüringer Tierbesitzer im Notfall nicht mehr darauf verlassen können, einen Tierarzt in der Nähe zu finden, weil dieser hoch geachtete Berufsstand aufgrund von Nachwuchssorgen und dramatisch gestiegener bürokratischer Aufgaben kaum noch Notdienste in vollem Umfang absichern kann. Und hier muss ich sagen, da sieht es auf dem Land wirklich düster aus. Die Veterinäre haben ein hohes Alter erreicht und Nachwuchs ist einfach nicht in Sicht. Da muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall AfD)

Nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 19. September ist dies beispielsweise jetzt schon im Unstrut-Hainich-Kreis, dem Kyffhäuserkreis und dem Eichsfeld der Fall, also vorwiegend im ländlichen Raum. Hinzu kommt, dass sich diese Bereitschaftsdienste für die Veterinäre kaum noch lohnen, da die damit verbundenen Zuschläge für die Angestellten zu hoch sind und die damit einhergehenden Überstunden der Mitarbeiter zu anderen Zeiten abgegolten werden müssen. Und das alles, obwohl die hiesigen Tierärzte eigentlich nach § 21

des Thüringer Heilberufegesetzes verpflichtet sind, an solchen Notfalldiensten teilzunehmen.

Man muss also leider sagen, dass unser tierärztliches Notfallsystem an seine Grenzen gestoßen ist. Das Schlimme dabei ist, dass dem Gesundheitsministerium dieses Problem längst bekannt ist, die Landesregierung sich jedoch wieder einmal auf Worthülsen und gerade einmal auf die Bezuschussung einer angedachten Onlineplattform beschränkt,

(Beifall AfD)

während die Steuereinnahmen sprudeln und für unnütze Ideologieprojekte, eine völlig verkorkste Gebietsreform oder dubiose Vereine scheinbar genug Mittel vorhanden sind.

Wir fordern daher die Landesregierung dazu auf, diese Mittel zweckmäßig einzusetzen und den Tiermedizinern endlich die Wertschätzung entgegenzubringen, die ihnen gebührt.

(Beifall AfD)

Möglichkeiten dafür gibt es viele, beispielsweise in Form einer landesweit einheitlichen tiermedizinischen Notfallnummer oder einer finanziellen und materiellen Förderung mobiler Tiernotdienste im ländlichen Raum. Aber auch eine Bezuschussung der niedergelassenen Tierärzte wäre denkbar. Fördern Sie die Berufsbildung der Veterinäre und der medizinischen Fachberufe! Werden Sie endlich sinnvoll tätig! Helfen Sie den Tierärzten und füllen Sie Ihre Absichtserklärung endlich mit Leben! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Nun hat die AfD wieder mal ein Thema für sich gefunden, welches gleich drei Fliegen mit einer Klappe schlägt: Bürokratie – welche Plage –, Wirtschaftlichkeit – könnte so schön sein, ohne leidige Vorschriften – und Tierschutz – oh, wie packe ich den jetzt da rein? Und schwupp ist eine Aktuelle Stunde einschließlich Titel fertig. Oder: Wie die AfD den Tierschutz für sich entdeckt. Im Wahlprogramm der Partei zur Bundestagswahl 2017 findet sich nur ein winzig kleiner Abschnitt dazu. Richtig ist allerdings: Die Thüringer Tierärztekammer sieht den Notfalldienst für Haustiere gefährdet und die öffentliche

(Abg. Pfefferlein)

Wahrnehmung ist, dass Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer um dieses Angebot fürchten müssen.

Ich habe im Sommer auf meiner Tierschutztour immer wieder von genau diesen Schwierigkeiten erfahren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wurde mir von einem Nordthüringer Tierarzt berichtet, der seit Jahren kein freies Wochenende mehr hatte, weil er der einzige Veterinärmediziner der Region ist, der große Tiere behandeln kann. Tatsache ist nämlich, dass wir bei allen Notfallplänen immer bedenken müssen, welche Tiere von den jeweiligen Medizinerinnen und Medizinern versorgt werden können. Spezialisierungen sind nämlich gerade in der Veterinärmedizin wichtig. Schließt eine Tierklinik, wie in Thüringen seit Jahren geschlossen, oder gibt den Klinikstatus auf, fällt der Notdienst weg. Immer weniger Tierärztinnen und Tierärzte können das durch häufige Nacht- und Notdienste kompensieren. Das liegt zum einen daran, dass auch hier die demografische Entwicklung ansetzt, und zum anderen daran, dass diese Dienste miserabel bezahlt werden.

Großtierärzte sind draußen für Impfungen, Untersuchungen etc., werden bei Notfällen gerufen, da sind schnelle Reaktionen gefordert. Der Alltag in der Kleintierpraxis sieht natürlich völlig anders aus. Am wenigsten werden dort die Kleintiere den ganzen Tag versorgt. Inzwischen müssen nämlich durch die Tierärzte 30 Prozent der Arbeitszeit für Abrechnungen, Arbeitspläne und dergleichen aufgewendet und auch die Öffnungszeiten und Beratungsgespräche müssen abgesichert werden. Hinzu kommen, wie gesagt, die Nacht-, Not- und Sonderdienste. Klingt wie an einem ganz normalen Tag in irgendeiner Praxis, in irgendeiner Klinik für Menschen. Die Tiermedizin unterscheidet sich wirklich kaum noch von der Humanmedizin, aber in der Bezahlung schon. Einstiegsgehälter liegen bei 1.500 Euro und sind keine Seltenheit nach fünf bis sechs Jahren Studium. Der Spitzenverdienst liegt bei 3.500 bis 4.000 Euro bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 50 Stunden.

Von den insgesamt 7.600 deutschen Tierärzten, die angestellt in Praxen arbeiten, sind 82 Prozent Frauen, also hier eine prekäre Beschäftigung. Und trotzdem sind sie da, die engagierten Tierärztinnen und Tierärzte, die ihr Tierschutzengagement überzeugt leben, die sich dem Artikel 32 der Landesverfassung des Freistaats Thüringen verpflichtet haben, in dem es bereits seit 1993 heißt: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbaren Leiden geschützt.“ Das sollte selbstverständlich auch am Wochenende und über Nacht sichergestellt sein. Realisieren lässt sich das aber nur über kollegiale Übereinkünfte der niedergelassenen

Tierärzte in den jeweiligen Regionen unseres Bundeslands.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Aufbau dieser Strukturen spielt die Landestierärztekammer eine tragende Rolle, mit der wir von Bündnis 90/Die Grünen inzwischen regelmäßig Gespräche führen. Die Landestierärztekammer Thüringen richtet zwar grundsätzlich keine tierärztlichen Notfalldienste ein, unterstützt diese aber, indem sie Informationen zu diensthabenden Tierärzten im Notfalldienst auf ihre Homepage stellt, und wird demnächst noch einen Schritt weiter gehen: Die Einrichtung eines Portals ist geplant, mit dem sich die notdienstleistenden Tiermedizinerinnen und Tiermediziner besser miteinander vernetzen können. Dieses Projekt soll von der Thüringer Landesregierung unterstützt werden, und dafür setzen wir uns natürlich ein. Es kann freilich nur ein kleiner Schritt zu mehr Tiergesundheit durch die Absicherung von tierärztlichen Notdiensten in allen Regionen Thüringens sein.

Ganz sicher muss auch sein, dass in viele Richtungen gedacht wird. Das machen wir auch gern weiterhin mit den Fachfrauen und Fachmännern, die wir gern bei ihren Vorschlägen und Forderungen – natürlich langfristig – unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Thamm für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! „Thüringer Tierärzte im Spannungsfeld von Bürokratie, Wirtschaftlichkeit und Tierschutz“ – so heißt das Thema. Der Ärztekongress in Weimar am 07. und 08.09. hat gezeigt, dass sich die Tierärzteschaft in der Tiermedizin in die allgemeine und allgegenwärtige Fachkräfteproblematik in diesem Land einreihet. Nicht nur thüringenweit, auch bundesweit wird diese Problematik deutlich, wenn man von der Bundestierärztekammer und ihren Veröffentlichungen liest. Dies hat verschiedene und vielschichtige Gründe. Das Thema ist aus unserer Sicht sehr komplex und wichtig. Nicht zuletzt, weil auch die Lebensmittelüberwachung hier als Landesaufgabe mit betroffen ist, kann es mit einer Aktuellen Stunde und fünf Minuten Redezeit nicht abgetan sein. Daher kündige ich jetzt schon für die CDU-Fraktion einen SB-Antrag für den Ausschuss an, denn es gibt viele Themen, die hier besprochen werden müssen.

(Abg. Thamm)

Ich möchte hier nur einige Themen kurz benennen, zu denen wir auch von der Landesregierung Genaueres wissen wollen, zum Beispiel zur Tierarztpraxisstruktur und deren flächendeckenden Absicherung zum Wohl der Tiere, zur Ausbildungssituation von Tierärzten und deren Weiterbildung. Wir erwarten eine Stellungnahme zu den Forderungen des 28. Deutschen Tierärztekongresses in Dresden, Informationen zur Notdienstabsicherung im gesamten Spektrum der Tiermedizin, zur Besetzung in den Amtstierarztstellen in Thüringen, zur Besetzung der Stellen im Landesamt für Verbraucherschutz, zur Anpassung der Gebührenordnung an die wirtschaftliche Entwicklung als Rahmenbedingung für Tierarztpraxen, zu den Möglichkeiten der Digitalisierung in der täglichen Arbeit eines Veterinärs und schlussendlich: Wie steht es um die Umsetzung des Verbraucherschutzes? Ist das Land noch in der Lage, Vorschriften umzusetzen, wie zum Beispiel die Kontrollpläne?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so leben in Thüringen zwar über 990 Veterinärmediziner. Das scheint aber aus den genannten Gründen nicht für die flächendeckende Versorgung auszureichen. Ein Drittel der Mediziner ist allein schon über 70 und älter. 165 arbeiten im öffentlichen Dienst, zum Beispiel in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung. So bleibt nur noch knapp die Hälfte für die anstehenden Aufgaben übrig. Außerdem reicht die Praxenstruktur von reinen Nutztierpraxen über verschiedene Arten von Kleintierpraxen bis hin zu Kombinationen aus den verschiedenen Zweigen der Tiermedizin in den Praxen. Dies macht die Abdeckung von Notdiensten schwierig, da ein Veterinär einer Kleintierpraxis oft nicht über die alltäglichen Erfahrungen eines Veterinärs einer Nutztierpraxis verfügt. Somit ist die Vertretung manchmal eng oder es werden vor allem im Notfall weitere Wege für die Tierhalter bzw. auch für die Veterinäre notwendig, um die Tiere ausreichend und umfangreich zu behandeln. Dabei kommt es schon zu schwierigen Situationen, wie der „MDR Thüringen“ berichtete – der Kollege sagte es –: Gerade im ländlichen Raum kommt es zu Versorgungsengpässen. Exemplarisch wurden hier der Unstrut-Hainich-Kreis, der Kyffhäuserkreis und der Kreis Eichsfeld genannt, wo jetzt schon der Notdienst nicht in vollem Umfang realisiert werden kann.

Es gibt aber auch noch weitere Gründe für diese Situation. Ein Grund ist die immer mehr aufwachsende Bürokratie mit Nachweispflichten und Dokumentationen. Ja, die Nachweispflichten machen auch vor den Tierärzten nicht halt. Aber hier sind auch immer die Notwendigkeiten und der damit verbundene Nutzen zu hinterfragen. Beispielhaft unstrittig ist hier die Arzneimittelsicherheit zu nennen und damit der Umgang mit Medikamenten und hier insbesondere bei Nutztieren die Wirkung von Wirkstoffen

im Hinblick auf die spätere Nutzung der Tierprodukte.

Zum 28. Deutschen Tierärzttag in Dresden hat sich der Berufszweig der Veterinärmediziner mit den zukünftigen Situationen beschäftigt und diese diskutiert. Sie haben das in drei Foren getan: mit „Kleintierpraxis 2030“, „Nutztierpraxis 2030“ und „Amtstierarzt 2030“. Lassen Sie uns gemeinsam den Prozess aktiv mit unseren Mitteln und Möglichkeiten begleiten!

Zusammenfassend noch einmal: Wir möchten von der Landesregierung wissen, wie sie das Problem einschätzt. Zur Behandlung der Problematik reichen mir – das habe ich schon gesagt – die fünf Minuten nicht aus. Vielmehr müssen wir im Ausschuss eine umfassende Beratung dazu durchführen. Wir werden beantragen, dass die Landesregierung dazu berichtet, denn da wollen wir wissen, was unternommen wird, wie den Nachwuchssorgen, der Notdienstproblematik, der Praxisstruktur in Thüringen und der Bürokratieentlastung zu begegnen ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Von den Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich Frau Ministerin Werner das Wort für die Landesregierung erteile.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches sagen. Der tierärztliche Beruf ist seiner Natur nach ein freier Beruf und kein Gewerbe. Die Landestierärztekammer vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen ihrer Mitglieder und regelt dies eigenständig durch Satzungen. Die Selbstverwaltung der Kammern ist ein hohes Gut und sichert eine erhebliche Unabhängigkeit. Neben den dem freien Beruf des Tierarztes zukommenden Rechten enthält die Berufsordnung der Landestierärztekammer Thüringen seit Jahren auch Berufsaufgaben und allgemeine Berufspflichten. So dienen Tierärztinnen und Tierärzte dem Allgemeinwohl und tragen bei der Ausübung ihres Berufs im hohen Maß Verantwortung für die Gesundheit von Mensch und Tier. Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet. Tierärztinnen und Tierärzte haben insbesondere die Aufgabe, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhindern, zu lindern und zu heilen, das Leben, das Wohlbefinden der Tiere zu schützen und sie vor Schäden zu bewahren.

(Ministerin Werner)

Auch ich habe zum 13. Thüringer Tierärztetag ausführlich dazu Stellung genommen und habe bei dem Tierärztetag für die Landesregierung die Wertschätzung der Arbeit der Tierärztinnen und Tierärzte noch mal verdeutlicht. Wir haben auch an dem Tierärztetag darüber gesprochen – das kam jetzt von Herrn Henke, der ist leider rausgegangen, es scheint ihn nicht wirklich zu interessieren –, über viele Dinge diskutiert, die wir in den letzten Jahren gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Ich nenne nur Stichpunkte wie die Kastrationsverordnung, zusätzliche Mittel für Vereine, die Abschaffung der sogenannten Rassehundeliste, die gemeinsame Arbeit an der Thüringer Tierwohlstrategie usw. Ich schätze den konstruktiven Dialog sehr und weiß aber natürlich auch um die Probleme, die die Tierärztinnen und Tierärzte haben. Es wurde unter anderem auf diesem Tierärztetag das Problem der Notfalldienste benannt. Ich habe bereits dort sehr ausführlich darauf hingewiesen, welche Rahmenbedingungen bestehen. Ich habe aber auch dargelegt, dass wir als Landesregierung die Tierärzte natürlich dabei unterstützen werden, sinnvolle Lösungen umzusetzen, um das Problem beispielsweise der Notfalldienste auch in Angriff nehmen zu können.

Lassen Sie mich noch mal darlegen, wo die Probleme liegen. Nach § 21 Nr. 2 Thüringer Heilberufegesetz haben die Kammerangehörigen, die ihren Beruf ausüben, die Pflicht, soweit sie als praktizierende Tierärzte tätig sind, am Notfalldienst teilzunehmen. Zudem wird in Anlage 3 der Berufsordnung hinsichtlich einer tierärztlichen Klinik festgelegt, dass die tierärztliche und pflegerische Versorgung der Tiere ganztägig Tag und Nacht gewährleistet werden muss. Die Klinik muss für Notfälle ständig dienstbereit gehalten werden. Für die Regelungen von tierärztlichen Notfalldiensten und Erreichbarkeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist ein kollegiales Verhalten Grundvoraussetzung. Nur wenn die Gemeinschaft der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte kollegial als Solidargemeinschaft agiert und funktioniert, kann dem hilfesuchenden Tierhalter in Notfällen notwendiges Fachwissen flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Das Thüringer Heilberufegesetz und die Berufsordnung sprechen hier – wie oben erwähnt – eine deutliche Sprache und verpflichten im Grundsatz zur Teilnahme am Notfalldienst als Berufspflicht.

Die Berufsordnungen weisen den Kammern die Einrichtung eines Notfalldienstes zu, wenn durch kollegiale Übereinkunft keine befriedigende Lösung gefunden wird. Bereitschaftsdienste sind zu bezahlen und die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten. Es bestehen verschiedene Lösungsansätze und -modelle, deren Umsetzung sicher nicht immer einfach ist. Im Übrigen ist es ein Problem, das sich in vielen anderen Ländern auch stellt. Die Landestierärztekammer Thüringen hat selbst zum

13. Thüringer Tierärztetag darauf hingewiesen, dass sie an einem Konzept zur langfristigen Sicherung des Notfalldienstes arbeitet, weil sie sich selbst in der Verantwortung sieht. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir natürlich auch die Tierärzte bei der Umsetzung dieses Konzepts unterstützen werden. Soweit wir bisher wissen, ist Zielstellung dieses Konzepts eine zentrale, schlanke und leistungsfähige Organisationsstruktur für das gesamte Bundesland mit verbesserter Rentabilität der Dienste für die teilnehmenden Tierärzte.

In Bezug auf den Notfalldienst werden als Problem hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis seitens der Tierärztinnen und Tierärzte die bestehenden Regelungen zu Arbeitszeiten angesprochen. Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit, insbesondere in Kombination mit langen Arbeitszeiten und kurzen Ruhezeiten, stellen eine gesundheitliche, aber auch eine soziale Belastung für die beschäftigten und selbstständigen Tierärzte dar. Dies dürfte auch Auswirkungen auf die Attraktivität des Tierarztberufs haben. Es ist bekannt, dass heutzutage guten Arbeitsbedingungen eine zunehmende Bedeutung zukommt; auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ausreichend freie Zeit wird verstärkt Wert gelegt. Eine Ausweitung der Arbeitszeiten für Tierärztinnen und Tierärzte zur Absicherung von Notdiensten kann daher nicht funktionieren. Zumindest kann aber als erster Schritt empfohlen werden, durch Nutzung der flexiblen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes entsprechende Lösungen zu finden.

Dokumentationspflichten im Rahmen der Abgabe und Anwendung von Tierarzneimitteln allerdings sind mir als verantwortliche Ministerin für Gesundheit ein besonders wichtiger Punkt. Das Dispensierrecht der Tierärztinnen und Tierärzte ist ein hohes Gut. Gleichzeitig verbindet sich mit diesem Recht auch eine hohe Verantwortung für die Tierärzteschaft. Mit der Änderung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung wird nunmehr ausdrücklich im Verordnungstext die klinische Untersuchung der Tiere durch die Tierärztin bzw. den Tierarzt als zwingende Voraussetzung vor der Abgabe von antibiotisch wirksamen Substanzen gefordert. Ebenso wird die Durchführung eines Antibiogramms beim Einsatz von sogenannten Reserveantibiotika in bestimmten Fällen vorgeschrieben. Der mit diesen Regelungen verbundene notwendige Dokumentationsaufwand ist daher mit dem erforderlichen bedarfsgerechten Einsatz von Antibiotika verknüpft.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Tierärztinnen und Tierärzte sind verpflichtet, die Kosten für ihre Tätigkeit nach der Gebührenordnung für Tierärzte in Rechnung zu stellen. Diese Gebührenordnung ist in einem langwierigen Abstimmungsprozess im Juli 2017 zuletzt geändert worden. Die prozentuale Anpassung der Gebühren nach neun Jahren deckt nicht die allgemeine Stei-

(Ministerin Werner)

gerungsrate und wird trotzdem von den Tierhaltern teilweise als unangemessen kritisiert. In § 3 Abs. 4 der Gebührenordnung ist festgelegt, dass für Leistungen, die auf Verlangen des Tierbesitzers bei Nacht, also zwischen 19.00 und 7.00 Uhr, an Wochenenden von samstags 13.00 bis montags 7.00 Uhr und an Feiertagen erbracht werden, sich der einfache Gebührensatz verdoppelt und bei landwirtschaftlich genutzten Tieren um 50 vom Hundert erhöht. Insofern berücksichtigt die Gebührenordnung die mit einem Notdienst einhergehenden besonderen finanziellen Belastungen für die Tierärzteschaft.

Ich hoffe auch, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter den Einsatz der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte entsprechend honorieren. Wie bereits angesprochen, stellt die Einrichtung eines flächendeckenden Notdienstes eine Gemeinschaftsaufgabe der praktizierenden Tierärzte als Solidargemeinschaft dar. Das Ganze ist aber nur zu lösen, wenn auch die Tierhalterinnen und Tierhalter entsprechend verantwortlich handeln und somit die Selbstverwaltung der Tierärzteschaft die Fragestellung lösen kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und, Herr Thamm, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Punkt der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ergebnisse des Wohngipfels am 21. September 2018 – Auswirkungen und Konsequenzen für Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6208 -

Frau Abgeordnete Lukasch hat als Erste für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! „Der Mensch muss zuerst gut essen, gut wohnen und gut gekleidet sein, erst dann wird er auch gut arbeiten.“ – ein Zitat von Karl Marx, was sicherlich viele kennen.

Die Bundesregierung veranstaltete ihren Wohnungsgipfel am 21. September und versprach sehr viel: Schaffung von sozialem Wohnraum, für junge

Familien Baukindergeld, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird den Kommunen preiswert Grundstücke zur Verfügung stellen, Anhebung des Wohngelds ab 2020, Sonder-AfA, Förderung seriellen Bauens, Musterbauordnung für Deutschland. Dazu darf ich nur mal daran erinnern: Wir haben in diesem Jahr ganz lange mit der Thüringer Bauordnung gewartet, weil die Ministerin im Bundesrat versucht hat, eine einheitliche Bauordnung zustande zu bringen, was bisher nicht gelungen war. Ich wünsche viel Glück. Digitaler Bauantrag, Novellierung des Wohneigentumsrechts und diesen Share Deals einen Riegel vorschieben – also Investoren, die mit Grundstücken und mit Häusern dealen, sollen anders besteuert werden. Das kann ich nur begrüßen.

Dies alles wird in dieser Wahlperiode 5 Milliarden Euro kosten. Ich erinnere nur daran: Ein Jahr ist schon um und bestimmte Sache kann man nicht regeln. Heute um 14.00 Uhr wurde der soziale Wohnungsbau in Schmölnn eröffnet. Wir waren sozusagen die Vorreiter, die ersten, die damit begonnen haben. Dennoch dauerte es vom Spatenstich bis zum Einzug zwei Jahre, bis man eine Maßnahme realisierte. Dabei gab es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Maßnahmeträgern und den Baubehörden, sodass das schnell auf den Weg gebracht wurde.

Auf Nachfrage von Journalisten an Frau Merkel, ob sie bestätige, dass ungefähr 100.000 Wohnungen gebaut werden sollen, gab sie zur Antwort: 5 Milliarden Euro in dieser Wahlperiode, davon sind 2,7 Milliarden Euro allein das Baukindergeld, 790 Millionen Euro sollen in den Städtebau fließen, damit auch die Wohngebiete attraktiv bleiben. Was bleibt da noch für den Wohnungsbau übrig? Ich zweifle daran, dass es 100.000 Wohnungen werden. Allein 80.000 Wohnungen im Jahr werden gebraucht. Wenn ich mir überlege, dass wir allein in Thüringen im August dieses Jahres 10.720 Personen hatten, die von Hartz IV leben, obwohl sie vollbeschäftigt sind, wissen wir, wie hoch der Bedarf an Sozialwohnungen ist. Der Verband der Wohnungswirtschaft wirbt ja immer damit, dass es noch genügend Wohnraum in Thüringen gibt, außer in den Städten Weimar, Jena und Erfurt. Ich halte das für falsch, weil die Neuvermietungen eben nicht für die Durchschnittsmiete vermietet werden, sondern für die Neuvermietungsmiete, und auch ein kommunales Unternehmen wirtschaftlich arbeiten muss.

Ein kurzer Rückblick in die Geschichte: Nach der politischen Wende kam es zur Gründung der ganzen Wohnungsgenossenschaften mit Altschulden, das hieß Verkauf von Wohnungen, das hieß aber auch, die Wirtschaftlichkeit anstreben, also stückchenweise die Miete so zu erhöhen, dass das kommunale Unternehmen nicht den Bach runtergeht. Nachdem sie sich dann aus den Tiefs einigermaßen rausgebuddelt hatten, wurden die Gewinne oft-

(Abg. Lukasch)

mals in den städtischen Haushalt abgeführt, um dort die Löcher zu stopfen.

Die Aufgaben sind sozusagen vielfältig und ich bin gespannt, wie die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit dem Land das realisiert. Zu den einzelnen Zahlen in Thüringen wird sicherlich die Ministerin nachher Ausführungen machen, wie viel in Thüringen in den letzten Jahren investiert wurde. Ich kann die Zusammenarbeit nur gut finden, bin aber gespannt auf einzelne Lösungswege, denn für einige Lösungswege muss die Verfassung geändert und müssen neue Richtlinien geschaffen werden, wobei wir wissen, dass das nicht von heute auf morgen passiert. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Lukasch. Bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich ganz herzlich die Vizepräsidentin des Litauischen Seimas Irena Šiaulienė, Herrn Prof. Masiulis und Herrn Kollegen Poderys willkommen heißen.

(Beifall im Haus)

Ich darf den Kollegen des Freundeskreises, insbesondere Herrn Krumpke, ganz herzlich dafür danken, dass Sie ihnen ein schönes Besuchsprogramm hier organisiert haben. Wir haben gestern schon Gelegenheit gehabt. Herzlich willkommen im Thüringer Landtag!

(Beifall im Haus)

Wir befinden uns gerade in einer Debatte über die Wohnungspolitik und als Nächster hat sich Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Bündnis 90/Die Grünen begrüßen es natürlich, dass das Thema „Wohnen“ auf die Tagesordnung – auch der Bundespolitik – gekommen ist, allerdings sprechen die aktuellen Handlungen den Zielen des sogenannten Wohnungsgipfels entgegen. Entgegen der Ankündigung werden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf Bundesebene gekürzt, das Wohngeld wird gerade nicht erhöht und oftmals werden die Länder und die Kommunen mit ihren Problemen des Wohnungsmangels und der steigenden Mietpreise und vor allen Dingen die Mieterinnen und Mieter allein gelassen.

Das können wir als Grüne natürlich so nicht hinnehmen. Wir fordern, dass diese Mittel deutlich erhöht werden und dass auch dafür gesorgt wird, dass gerade in Ballungszentren oder dort, wo Wohnungs-

mangel besteht, neu gebaut wird, Wohnungen ausgebaut werden, zum Beispiel in Dachgeschossen, aber auch für stabile Mieten gesorgt wird. Das betrifft im Übrigen nicht nur die Netto-Kaltmiete, sondern wir als Grüne sagen auch ganz eindeutig, wir müssen die steigenden Nebenkosten in den Griff bekommen. Das ist nur möglich, wenn wir massiv investieren, nicht nur im Klimaschutz des Klimaschutzes wegen, sondern auch der Nebenkosten der Mieterinnen und Mieter wegen – dass wir Gebäude besser ausbauen, dass wir Wärmeschutz einbringen, dass wir alternative Techniken einbringen, Solarenergie nutzen und dass dann die Nebenkosten der Mieterinnen und Mieter auch gesenkt werden.

Gestern erst waren Anja Siegesmund als Umweltministerin und ich und noch viele weitere zu dem ersten Mieter-Solar-Projekt in Thüringen, was fertiggestellt wurde, in den Auenhöfen in Erfurt. Genau darum geht es uns, dass die sinkenden Preise an alternativen Energien auch für die Mieter und nicht nur den Einfamilienhaus-Besitzern zur Verfügung stehen, dass sie also nicht auf steigende Preise von Öl und Gas angewiesen sind, sondern sich Schritt für Schritt auch unabhängiger machen können. Das soll ein grüner Schwerpunkt sein, die Nebenkosten auf Bundesebene durch bessere Bundesgesetzgebung in den Griff zu bekommen.

Lassen Sie uns kurz nach Thüringen schauen. In Thüringen haben wir einen langen Prozess der sozialen Wohnungsbauförderung hinter uns. Am Anfang ging die Diskussion rein darum, den Unternehmen für sozialen Wohnungsbau zinsfreie Kredite über eine gewisse Summe zur Verfügung zu stellen. Wir haben in der Koalition dazu beraten und entschieden, dass das soziale Wohnungsbauprogramm mit möglichen Zuschüssen zu Finanzierungen und Investitionen deutlich attraktiver gemacht werden wird. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um zu schauen, inwieweit diese sozialen Wohnungsbau-mittel auch angewendet werden. Wir sagen als Grüne ganz eindeutig: Wir wollen nicht das Wohnungsbauvermögen stärken, anwachsen sehen, sondern wir wollen, dass jetzt für preisgünstige Wohnungen, für sozialen Wohnungsbau investiert wird. Da müssen wir ganz klar und deutlich sagen, es bedarf einer Reform. Wir müssen gerade die Städte, die von Wohnungsmangel betroffen sind, wie zum Beispiel Erfurt, Weimar und Jena stärker unterstützen, damit die Wohnungsunternehmen investieren können. Dazu gehört auch, dass es eine stärkere Förderung gibt, aber auch, dass die Wohnungsunternehmen attraktiver bauen können.

Ein wichtiger Punkt ist für uns, dass sich nicht nur auf den Neubau fokussiert wird, sondern auch bestehende Wohnungen in Größenordnung für den sozialen Wohnungsbau gesichert werden. Erst dann dämpft es auch insgesamt die Mietkosten. Wir stellen uns das so vor, dass zum Beispiel Neubau-

(Abg. Kobelt)

ten, die gefördert werden, auch frei vermietbar sind. Das ist manchmal durch unser Innenstadtstabilisierungsprogramm nur in Innenstadtlagen möglich. Dafür binden die Wohnungsunternehmen zweier- oder dreimal mehr an Wohnungen und Quadratmetern im sozialen Wohnungsbau. Wir brauchen dort eine größere Flexibilität, weil uns wenige Leuchtturmprojekte nichts nützen, sondern wir wollen in der Breite für viele Mieterinnen und Mieter preisgünstig Wohnungsbau anbieten.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist: dass nicht nur die Einkommensschichten betrachtet werden, die zum Beispiel Arbeitslosengeld II bekommen, sondern dass auch die unteren bis mittleren Einkommen, zum Beispiel junge Familien, die am Anfang des Erwerbslebens stehen, preisgünstigen Wohnraum haben. Da können wir die Richtlinie für den sozialen Wohnungsbau auch anpassen. Wir haben das auch in der Koalition diskutiert. Wir haben uns auch über den nächsten Schritt verständigt. Jetzt kommt es aber darauf an, dass dieser auch umgesetzt wird, dass dieser rechtsgültig ist und dass die Wohnungsunternehmen die besseren Bedingungen anwenden können.

Der letzte Punkt, der uns beschäftigt, sind die Kommunen an sich. Ich möchte auch die Kommunen ganz stark bitten, Instrumente für den sozialen Wohnungsbau umzusetzen, zum Beispiel

Präsident Carius:

Redezeit!

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

neue Bebauungspläne mit einem bestimmten Prozentsatz, zum Beispiel ein Drittel, an sozialem Wohnungsbau auszustatten. Dann können wir auch preisgünstigen Wohnraum in Thüringen anbieten und sind auf einem guten Weg. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Liebetrau für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, liebe Frau Lukasch! Nun ist es klar, dass Sie kritisch beleuchten wollen, wenn die Bundesregierung einmal tatsächlich arbeitet und Ergebnisse vorlegt.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage es ehrlich, wir sind zufrieden mit dem Wohnungsgipfel.

Mit einem Bündel von Maßnahmen will die Bundesregierung die hohen Wohn- und Mietkosten dämpfen, die viele Bürger besorgen. Mit dem Baukindergeld für Familien, Steuerabschreibungen für den Bau von Mietwohnungen, der Bereitstellung von mehr bundeseigenen Grundstücken und einer Milliardenoffensive im sozialen Wohnungsbau soll erreicht werden, dass bis 2021 bis zu 1,5 Millionen Wohnungen gebaut werden. Die Bundesregierung hat bewiesen, dass sie Lösungen anbieten kann. Nun muss sie sich auf den Weg machen, die Ideen auch umzusetzen. Mit dem Baukindergeld ist man bereits gestartet, Gesetzentwürfe weiterer Maßnahmen sind auf dem Weg.

Werte Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, was der CDU-Fraktion dabei besonders wichtig ist. Unter dem Vorsitz von Mike Mohring haben sowohl die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz als auch die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern und im Bund Vorschläge für mehr Wohnungsbau verabschiedet. Die wirksamste Maßnahme gegen weiter steigende Mieten ist, das Bauen günstiger und einfacher zu machen. Alle Maßnahmen und Regelungen, die die Schaffung von Wohnraum zusätzlich verteuern oder bürokratisch erschweren, sind strikt zu vermeiden. Auch Umwelt- und Energiestandards sollten daraufhin überprüft werden, ob ihr Nutzen und ihr Anteil an den Baukosten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit die Mieter noch mehr bezahlen!)

Herr Kobelt, da muss ich Ihnen teilweise widersprechen, denn machen wir uns nichts vor: Jede Erhöhung der Standards führt zu erheblichen Steigerungen der Baukosten. Und das betrifft alle, nicht nur in dem höheren Segment, auch in dem für Sozialwohnungen.

(Beifall CDU)

Werte Damen und Herren, der Neubau von Wohnungen und die erleichterte Wohneigentumsbildung sind entscheidende Ansätze, um für Entspannung auf den Wohnungsmärkten zu sorgen. Die Schaffung neuen Wohnraums soll durch die dauerhafte Einführung einer degressiv ausgestalteten Abschreibung für Gebäude gefördert werden. Die Finanzierung von Projekten wird so durch eine schnelle Steuerersparnis erleichtert. Einen weiteren Hebel für den Eigentumserwerb sehen wir in Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer. Ziel ist, Familien beim erstmaligen Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum zu unterstützen. In Kombination mit dem Baukindergeld ist dies eine substanzielle Entlastung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Grundvoraussetzung für die Schaffung neuen Wohnraums ist die

(Abg. Liebetrau)

ausreichende Bereitstellung von Bauflächen. Hier stehen in erster Linie die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit in Verantwortung. Auch die Landesplanung der Länder muss hier einen positiven Beitrag leisten. Vorhandenes Bauland muss aktiviert werden. In diesem Zusammenhang muss die Nutzung von innerörtlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten ebenfalls in den Blick genommen werden, für die mit Programmen der Städtebauförderung vom Bund und in den Ländern weiterhin attraktive Anreize gesetzt werden müssen. Auch muss ermöglicht werden, dass Baulücken im ortsnahen Außenbereich geschlossen werden können. In der Summe sind diese Ansätze unsere Antwort auf die Mietpreisbremse und den Mietenstopp.

Meine Damen und Herren, wenn ich es noch einmal in einem Satz zusammenfassen darf: Um das Interesse von Investoren in den Wohnungsmarkt zu wecken, bedarf es Anreize statt staatlicher Reglementierung. Es bedarf attraktiver staatlicher Unterstützung privaten Engagements statt Gängelei und immer höheren Standards. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Und nun hat Abgeordneter Warnecke das Wort für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream! Herzlichen Dank an die Fraktion Die Linke, deren Aktuelle Stunde Gelegenheit gibt, hier zu einer der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen. Letzte Woche hat in Berlin der Wohnungsgipfel stattgefunden. Er hat eine Reihe von Ergebnissen gebracht. Ich will hier nicht alle ansprechen, sondern nur die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus.

Bei angespannten Wohnungsmärkten stellt sich immer die Frage, wie es besser werden kann. Der Bau von Sozialwohnungen ist eine mögliche Lösung zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Wer sich die steigenden Mieten nicht leisten kann, findet bei der gegenwärtigen Entwicklung der Städte in der Stadt keinen Platz mehr, und das darf nicht sein. Hier in Thüringen dürfen wir nicht den Fehler machen, nur auf die Kaltmiete zu schauen, denn ob ein Wohnungsmarkt angespannt ist oder nicht, hat viel mit dem Verhältnis des zur Verfügung stehenden Familieneinkommens zu den Gesamtmietkosten zu tun. Da haben wir in Thüringen durchaus angespannte Wohnungsmärkte. Für Jena und Erfurt ist bereits vom Ministerium durch die Inkraftsetzung der Mietpreisbremse die Tatsache der angespannten Wohnungsmärkte festgestellt wor-

den, in Weimar und in Ilmenau sind entsprechende Tendenzen zu beobachten. Daher ist es für uns sehr positiv, dass die Bundesregierung die Förderung des sozialen Wohnungsbaus verbessert hat. Insgesamt stehen in dieser Legislatur für wohnungspolitische Maßnahmen bundesweit 5 Milliarden Euro zur Verfügung und Thüringen wird davon seinen Teil abbekommen.

In Deutschland sinkt der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen insgesamt seit vielen Jahren. Während in der alten Bundesrepublik in den 80er-Jahren noch circa 3,8 Millionen Sozialwohnungen existierten, standen im Jahr 2010 nur noch 1,63 Millionen Sozialwohnungen zur Verfügung. Das ist ein drastischer Schwund. Auch in Thüringen ist diese Entwicklung leider deutlich spürbar. Die Frage ist: Was ist mit den Sozialwohnungen passiert, wenn sie verschwunden sind? Sind sie abgerissen worden? Nein. Die Wohnungen existieren heute noch, lediglich die sozialen Bindungsfristen sind abgelaufen. Das bedeutet, dass wir selbst aktiv werden müssen, um Lösungen zu finden, wie wir soziale Bindungen auf Wohnungen dauerhaft erhalten können. Ein aktuell diskutierter Vorschlag dazu ist die Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft. Sozialwohnungen werden damit dauerhaft geschützt, aber wir müssen vorher mit der Wohnungswirtschaft ins Gespräch kommen, wie eine Gemeinnützigkeit von wohnungswirtschaftlichen Unternehmen im Detail ausgestaltet werden kann, ohne dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen gefährdet wird. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen können eine sinnvolle und dringend notwendige Ergänzung auf der Anbieterseite des Wohnungsmarkts zu kommunalen oder zu genossenschaftlichen Wohnungen oder zu sozialen Wohnalternativen, wie dem Mietersyndikat, sein. Deshalb ist es so wichtig, dass die Bundesregierung auf dem Wohngipfel vor wenigen Tagen den Ländern das Angebot gemacht hat, das Grundgesetz zu ändern und auch über das Jahr 2020 hinaus den Wohnungsbau in erheblichem Maß mit zu finanzieren.

Neben dem Wohnungsgipfel mit dem Angebot an die Länder zur Ausfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus oder der Verbesserung des Wohngelds ab 2020 gibt es davon unabhängig auch weitere wohnungspolitische Maßnahmen des Bundes, die in zwei Tranchen umgesetzt werden sollen. Das hört sich alles gut an. Um es klarzustellen: Die Ziele des Wohngipfels im Bundeskanzleramt, die Stärkung des Wohnungsneubaus und die Sicherung bezahlbaren Wohnens begrüße und teile ich, auch wenn sie uns nicht weit genug gehen. Wir wissen, Wohnungsneubau ist eben kein Sprint, sondern ein zeitlicher Marathonlauf. Von der Idee des Bauens von Sozialwohnungen, über die Beantragung eines Bebauungsplans, bis zur Ausreichung der Bauges-

(Abg. Warnecke)

nehmung und der Genehmigung der Fördermittel vergehen leicht mehrere Jahre. Daher sind Ideen, diese Bau- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, grundsätzlich zu begrüßen.

Abschließend sei festgehalten, dass angesichts der aktuellen Wohnungsnot schnelles Handeln erforderlich ist. Jetzt müssen konkrete Maßnahmen getroffen werden, die insbesondere in den Städten den Wohnungsneubau für einkommensschwächere Haushalte und Normalverdiener ankurbeln. Es müssen schnell mietrechtliche Regelungen geschaffen werden, die die Mietenexplosion im Neubau, bei der Wiedervermietung oder im Wohnungsbestand stoppen. Neben der Bundesregierung kann die Landesregierung auch selbst handeln. Gute, praktikable Förderrichtlinien, deren zügige Bearbeitung, aber auch die Inkraftsetzung der Kappungsgrenze von Mieterhöhungen im Bestand sind für Thüringer Mieter klare Signale und unabdingbar. Das kann das Ministerium jederzeit allein durch Verordnungen in Kraft setzen, das wäre praktizierter Mieterschutz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und Zuschauer im Netz! Ein Sprichwort meiner früheren schwäbischen Heimat besagt: Schaffe, schaffe, Häusle baue. Dies besagt schon im Kern, worum es geht, nämlich tätig zu werden, anzupacken. Daran messen wir die Bundesregierung und müssen feststellen, dass die auf dem Wohngipfel der Kanzlerin am 21. September 2018 beschlossenen Maßnahmen zwar grundsätzlich vernünftig sind, jedoch viel zu spät kommen, erheblich zu kurz greifen und lediglich ein schlechter Versuch sind, die früheren Fehler der Kanzlerin zu kaschieren.

(Beifall AfD)

Denn wie eine Studie der deutschen Wirtschaft in einem Artikel der Zeitung „Die Welt“ bereits im Jahr 2015 feststellte, ist die ungebremste und in weiten Teilen auch unrechtmäßige Zuwanderung von Personen mit unklarer Bleibeperspektive und deren Unterbringung in Wohnungen einer der Faktoren für die immer stärker werdende Wohnungsnot im Bundesgebiet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Das ist kein Unsinn.

Da dieser Zuzug weiterhin anhält und unter anderem auch von Ihnen, liebe Kollegen, weiter befeuert wird, ist auch nicht mit einer schnellen Entspannung des deutschen und somit auch des Thüringer Wohnungsmarkts zu rechnen.

Auch wenn es hier in Thüringen beim Wohnungsmarkt bei Weitem nicht so angespannt ist wie zum Beispiel in Berlin oder in Nordrhein-Westfalen, sehen wir doch am Beispiel von Jena, wo der Trend hingeht. Eine Erhöhung des Wohngelds und 5 Milliarden Euro für mehr Sozialwohnungen sind zwar schöne Absichtserklärungen, werden hier jedoch allein nicht helfen, auch nicht, wenn man unsere Forderungen endlich aufgreift und sich daran macht, Bau- und Dämmungsvorschriften zu verschlanken und zu entstauben, oder an der von Ihnen gepriesenen, aber kontraproduktiven Mietpreisbremse herumbastelt. Daher freuen wir uns von der AfD umso mehr, dass die CDU in Baden-Württemberg und auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Brinkhaus unser Ansinnen aufgegriffen haben und sich mittlerweile für eine Senkung der Grunderwerbsteuer einsetzen.

(Beifall AfD)

Denn um den Thüringer Wohnungsmarkt anzukurbeln, um zu verhindern, dass die Mieten ins Unermessliche steigen, müssen schlicht Wohnungen in einem für den Bauherren vernünftigen Kostenrahmen gebaut und der ländliche Raum wieder zu einem begehrten Lebens- und Wohnraum gemacht werden. Hierzu müssen die Thüringer Bau- und Dämmungsvorschriften strikt entbürokratisiert, die entsprechenden Verwaltungsverfahren viel schneller abgeschlossen, die Baunebenkosten – insbesondere die Grunderwerbsteuer – wieder auf ein gesundes Maß gesenkt, die Schaffung selbst genutzten Wohnraums wieder attraktiv gestaltet und ganz besonders die traditionellen Wohnungsbaugenossenschaften durch die Landesregierung gezielt gestärkt und gefördert werden.

(Beifall AfD)

Schließlich sind es die Wohnungsbaugenossenschaften, die es teilweise schon über 100 Jahre schafften, qualitativ hochwertigen Wohnraum zu bezahlbaren Preisen anzubieten. Eine Kontinuität, die seinesgleichen sucht und sich stabilisierend auf den Wohnungsmarkt auswirkt, zumal sich das genossenschaftliche Prinzip durchaus bewährt hat und eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung gewährleistet. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten, sodass ich Frau Ministerin Keller das Wort für die Landesregierung erteile. Bitte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Wohnraumfrage ist eine der zentralen sozialen Fragen einer Gesellschaft und sie ist entscheidend für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft. Da es in vielen Regionen unseres Landes immer schwieriger wird, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten vorzuhalten, haben sich Bund, Länder und Kommunen am 21. September 2018 zu einem Spitzengespräch im Bundeskanzleramt eingefunden. Die Aktuelle Stunde setzt deshalb das Thema „Ergebnisse dieses Gipfels“ auf die Tagesordnung. Das vereinbarte Maßnahmenpaket umfasst neben dem Setzen investiver Impulse für den Wohnungsbau auch Initiativen zur Baukostensenkung und zur Fachkräftegewinnung.

Ich will mich nun auf die wesentlichen Eckpunkte des Wohngipfels konzentrieren und eine erste Einschätzung zu den Auswirkungen für Thüringen abgeben. Darüber hinaus möchte ich auch den Fokus auf die bereits in Thüringen erreichten und die derzeit verfolgten Ziele lenken. Als einer der zentralen Eckpunkte hat man sich im Rahmen des Wohngipfels auf die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus verständigt. Der Bund sagte zu, für die soziale Wohnraumförderung im Zeitraum von 2018 bis 2021 mindestens 5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2019 werden die Kompensationsmittel noch einmal um 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Bund und Länder verständigten sich darauf, dass die den Ländern vom Bund für den Zeitraum 2020 bis 2021 zur Verfügung gestellten Mittel in vollem Umfang zweckentsprechend einzusetzen sind. Davon wird auch Thüringen profitieren. Die konkrete Höhe der zufließenden Mittel wird dabei von dem angewendeten Verteilungsschlüssel abhängig sein, den es noch festzulegen gilt. Mit den zusätzlichen Mitteln können die bestehenden Wohnungsbauförderprogramme in Thüringen weiter sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Blick auf die Thüringer Wohnungsbauförderrichtlinien richten, die derzeit überarbeitet und fortgeschrieben werden. Die Änderungen betreffen alle unsere Programme. Diese Fortschreibung erfolgt bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode. So sollen im Rahmen des Innenstadtstabilisierungsprogramms die Einkommensgrenzen für Wohnungssuchende um 20 Prozent erhöht werden, um der Einkommensentwicklung der letzten Jahre Rechnung zu tragen und um eine Anpassung der Einkommensgrenzen zu den in angrenzenden Bundesländern zugrunde gelegten Einkommensgrenzen zu erreichen.

Um zusätzliche Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung zu generieren sind zwei neue För-

derinstrumente entwickelt worden. Zum einen sollen nicht benötigte Baukostenzuschüsse zum Ankauf von Belegungsbindungen verwendet und zum anderen sollen zusätzliche Anreize für eine mittelbare Belegung geschaffen werden. Auch ist beabsichtigt, die bisher in der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen bestehenden Ausnahmen zu den Belegungsbindungen ersatzlos zu streichen.

Für die Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für die Programmjahre ab 2018 bis 2020 ist vorgesehen, den Höchstbetrag der Förderung von 42.500 auf 68.000 Euro zu erhöhen, um der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen.

Unser Barrierereduzierungsprogramm konnte aufgrund seiner Treffsicherheit und der großen Nachfrage bereits mehrfach aufgestockt werden. So wurde der ursprünglich vorgesehene Bewilligungsrahmen von 5 Millionen Euro im Jahr 2016 auf mittlerweile 9,5 Millionen Euro aufgestockt.

Aber auch die übrigen Wohnungsbauförderprogramme haben ihre Anerkennung gefunden. Nicht zuletzt seit der letzten Überarbeitung der Richtlinien im Jahr 2016 haben sich die Antragszahlen wieder deutlich erhöht. Seinerzeit haben wir die Konditionen so angepasst, dass es zu einer deutlichen Steigerung des Engagements der Wohnungswirtschaft gekommen ist. So wurden beispielsweise in den Jahren 2016 und 2017 im Innenstadtstabilisierungsprogramm rund 18.933.000 Euro bewilligt und im Programm zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen in den Jahren 2016 bis 2017 noch einmal über 3 Millionen Euro. Im Innenstadtstabilisierungsprogramm wurden zudem allein 2018 bislang 18.148.600 Euro bewilligt. Im Programm zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen wurden 2018 bislang 1.638.300 Euro bewilligt. Ferner wurden in den Jahren 2016 und 2017 Mittel in Höhe von 18.396.000 Euro für die Barrierereduzierung bewilligt. Aktuell wurden 2018 zudem im Barrierereduzierungsprogramm 7.810.000 Euro bewilligt.

Im Rahmen des Wohngipfels verständigten sich Bund und Länder auch darauf, das Thema „Wohnen im Alter“ stärker in den Fokus zu rücken. So will beispielsweise die Bundesregierung zeitnah eine gezielte Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens entwickeln. Nicht zuletzt mit Blick auf die prognostizierte demografische Entwicklung kann ich diese Entscheidung nur begrüßen. Wir werden uns diesem Thema auch verstärkt widmen. Es ist wichtig, dass wir für die älteren Bürgerinnen und Bürger gute Lösungen für ein selbstbestimmtes und komfortables Wohnen finden. Einen richtigen und wichtigen Schritt in diese Richtung haben wir bereits mit unserem Barrierereduzierungsprogramm

(Ministerin Keller)

gemacht. Unter Inanspruchnahme der Fördermittel aus diesem Programm konnte bereits eine Vielzahl an Wohnungen barrierefrei bzw. barrierearm aus- und umgebaut werden.

Weiteres erklärtes Ziel des Wohngipfels ist die Weiterentwicklung des Mietrechts mit dem Ziel, den Mieterschutz in Deutschland weiter zu verbessern und Lösungen zu entwickeln, um dem Anstieg der Mietpreise entgegenzuwirken. Ich meine, dafür ist es tatsächlich auch Zeit. Zur Erreichung einer höheren Rechtssicherheit bei Mietern und Vermietern sollen gesetzliche Mindestanforderungen formuliert werden, die eine standardisierte Gestaltung von Mietspiegeln sicherstellen. Ich hoffe, dass diese Instrumente zu einer weiteren Entspannung der Wohnungsmärkte nicht nur in Erfurt und Jena beitragen werden, in denen in Thüringen bereits die sogenannte Mietpreisbremse greift, sondern auch, dass mit einer standardisierten Gestaltung von Mietspiegeln auch flächendeckend Rechtssicherheit geschaffen wird. Sie erinnern sich, ich habe hier im Jahr 2016 schon über die Probleme informiert, die in der Frage der Mietspiegel auch im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse gestanden haben.

Durch die Formulierung gesetzlicher Mindestanforderungen für die Gestaltung von Mietspiegeln wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sowohl Mieter als auch Vermieter zuverlässig die jeweils zulässige Miethöhe ermitteln können. An dieser Stelle möchte ich auf die Kappungsgrenzenverordnung für die Stadt Erfurt hinweisen, die derzeit in meinem Haus erstellt wird. Damit wird ein Beitrag geleistet, auch den Anstieg der Mieten im Bestand zu regulieren.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Wohngipfels ist die Stärkung des Leistungsniveaus des Wohngelds und die Verbesserung der Reichweite dieses Instruments. Dies stellt sicher, dass auch künftig einkommensschwache Haushalte mit angemessenem Wohnraum versorgt werden können. Ziel muss es sein, dass die Umsetzung der beabsichtigten Wohngeldreform dazu führen wird, dass künftig mehr Haushalte als bisher in Thüringen anspruchsberechtigt sein werden und die jeweiligen Wohngeldbezieher durch höhere Zahlungen unterstützt werden können. Insofern gehe ich davon aus, dass sich die Anzahl der Wohngeldhaushalte in Thüringen von derzeit rund 18.500 Haushalten danach auch erhöhen wird.

Als weiteres Ergebnis des Wohngipfels wird die Bundesregierung aufbauend auf den Ergebnissen der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ weitere Verbesserungen im Bauplanungsrecht vorschlagen, um die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und bei der Sicherung bezahlbaren Wohnraums zu unterstützen. Die Gemeinden sollen in diesem Rah-

men zum Beispiel bei der Erstellung von Bauleitplänen gestärkt und es sollen Genehmigungserleichterungen für Wohnungsbauvorhaben geschaffen werden. Zudem soll das serielle und modulare Bauen weiter vorangetrieben, das Bauvergaberecht vereinfacht und die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Damit die investiven Maßnahmen auch zu einem deutlichen Anstieg der Bautätigkeit führen, ist jedoch auch eine ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften und Baukapazitäten erforderlich. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Bundesregierung noch in diesem Jahr, einen Gesetzentwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorzulegen.

Auch im landesweiten „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ suchen wir nach Möglichkeiten, die Versorgung mit Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu angemessenen Bedingungen zu sichern und auszubauen. Um die Expertise des „Bündnisses für gutes Wohnen in Thüringen“ auf eine breite Basis zu stellen, wurde der Teilnehmerkreis seit der Gründung des Bündnisses stetig erweitert. Zudem wurde durch die Stiftung Baukultur Thüringen das Projekt „Plattform Wohndebatte – Zukunft des Wohnens und Bauens in Thüringen 2017 bis 2037“ ins Leben gerufen, das auch Teil dieses Bündnisses ist. Dieses Projekt hat die Vernetzung aller im Wohnungsbau tätigen Akteure zum Ziel, um Ressourcen effektiv zu bündeln und parallel laufende Bemühungen und Initiativen miteinander zu verknüpfen. Ich bin davon überzeugt, dass dadurch Impulse gesetzt werden, an denen sich eine zukunftsfähige Wohnungsbaupolitik in Thüringen auch orientieren kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, auch vom neu eingeführten Baukindergeld des Bundes soll der Wohnungsbau in Thüringen profitieren. Um die Eigentumsbildung für Familien und Alleinerziehende mit Kindern zu stärken, wird der Bund in dieser Legislaturperiode insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren. Das ist, glaube ich, medial auch schon sehr kritisch betrachtet worden, was die Höhe und das Zeitfenster betrifft. Im Hinblick auf die Bestandsimmobilien möchte ich aber an dieser Stelle auch auf den in Thüringen geschaffenen Sanierungsbonus hinweisen. In diesem Programm wurden in den Jahren 2016 bis 2017 rund 4.396.000 Euro und im Jahr 2018 bis zum 31.08.2018 bereits 1.489.000 Euro bewilligt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die im Rahmen des Wohngipfels vereinbarten Eckpunkte auch zum Erhalt und der Absicherung bezahlbaren und guten Wohnens in Thüringen beitragen werden. Die Landesregierung hat von Beginn an viel getan, damit die soziale Wohnraumförde-

(Ministerin Keller)

rung in Thüringen gut aufgestellt ist. Es wird nun einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die Ergebnisse dieses Gipfels praktisch auch greifen können, weil zahlreiche Gesetzesänderungen natürlich in diesem Zusammenhang angegangen werden müssen. Thüringen hat unter Rot-Rot-Grün sehr gut vorgelegt.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir auch in Zukunft die maßgeblichen Entwicklungen im Auge behalten und entsprechend reagieren werden, um das Wohnen zu fairen und angemessenen Bedingungen für alle Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Wohnen muss für alle bezahlbar bleiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit schließe ich diese Aktuelle Stunde und komme zum **nächsten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Verwendung der Mittel aus dem geplanten ‚Gute-Kita-Gesetz‘ des Bundes in Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6209 -

Als Erste hat Frau Abgeordnete Rosin für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Rosin, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, darum geht es beim Gute-Kita-Gesetz, das das Bundeskabinett kürzlich auf den Weg gebracht hat. Die Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD stellt damit in den nächsten vier Jahren zusätzlich 5,5 Milliarden Euro bereit, um die Kindertagesbetreuung in unseren Kindergärten zu verbessern. Nach Berechnungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Thüringen stehen unserem Freistaat damit zusätzlich 134,5 Millionen Euro zur Verfügung. Auch in den vergangenen Jahren unterstützte der Bund die Länder insbesondere beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. So konnten in den vergangenen zehn Jahren für diese Altersgruppe deutschlandweit mehr als 400.000 Betreuungsplätze geschaffen werden.

Große Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen allerdings in der Qualität der Betreuung. Aus diesem Grund legt die Bundesregierung mit dem Gute-Kita-Gesetz den Schwerpunkt nun auf

die Verbesserung der Betreuungsqualität. Dazu wurden gemeinsam mit den Ländern zehn Handlungsfelder ermittelt, in denen diese Bundesmittel eingesetzt werden können. Darunter fallen zum Beispiel die Verbesserung der Betreuungsschlüssel, die Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher, Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten oder auch längere und flexiblere Öffnungszeiten. Diese Breite des Programms ist erst einmal richtig, da die Problemlagen in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich sind. Aktuellen Bildungsstudien zufolge halten sich besonders die Ost-West-Unterschiede in diesem Bereich hartnäckig. Traditionell ist in den ostdeutschen Bundesländern das Betreuungsangebot im Bereich der Kleinkindbetreuung besser ausgebaut, jedoch sind dort auch die Gruppen deutlich größer. Thüringen ist hier keine Ausnahme.

Dass die Bundesregierung angekündigt hat, mit jedem der 16 Bundesländer vertraglich individuelle und konkrete Ziele zu vereinbaren, die mit den Bundesgeldern erreicht werden sollen, befürworten wir ausdrücklich. Das verhindert hoffentlich, dass die Finanzmittel der Bundesregierung im allgemeinen Landeshaushalt versickern. Darüber hinaus wird mit dem Bundesgesetz die Pflicht eingeführt, Kindergartengebühren nach sozialen Kriterien zu stufen. In zahlreichen Kommunen in Thüringen ist das bereits Standard, und das begrüßen wir ausdrücklich, denn der Zugang zu frühkindlicher Bildung sollte nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, sondern er muss möglich werden. In diesem Zusammenhang setzen wir uns weiterhin auch für eine Höchstgrenze für Elternbeiträge ein. Dass es im Rahmen der Bundesförderung allerdings auch möglich sein soll, statt in die Betreuungsqualität in weitere beitragsfreie Kindergartenjahre zu investieren, sehen wir kritisch. Wir wollen, dass diese Bundesmittel auch tatsächlich zur Verbesserung der Qualität in den Kindergärten genutzt werden. Das hat für uns absoluten Vorrang. Die repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest dimap im Auftrag des MDR im August 2018 unterstreicht unsere Position, denn 77 Prozent der Thüringer sind der Meinung, dass die Qualität der Kindergartenbetreuung viel wichtiger ist als ein beitragsfreies Kindergartenjahr.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Falsch!)

Die Kritik an der Befristung des Programms, die beispielsweise seitens des Deutschen Städtetags geäußert wurde, ist zunächst nachvollziehbar, aber angesichts des klaren Bekenntnisses der deutschen Bundesregierung, diese Investitionen dauerhaft und verlässlich zu tätigen, weitestgehend unbegründet. Mit dieser Aktuellen Stunde wollen wir als CDU-Fraktion eine breite Diskussion über die Verwendung dieser Bundesmittel für die Thüringer Kindergärten anregen. Wir erwarten von dieser Landesregierung, dass schnellstmöglich Gespräche

(Abg. Rosin)

insbesondere mit den Kindergartenträgern, den Bürgermeisterinnen und den Eltern darüber geführt werden, was konkret mit dem Gute-Kita-Gesetz in Thüringen erreicht werden soll. Nur mit einer abgestimmten Position der gesamten Thüringer Bildungslandschaft kann man in die Zielvereinbarungen mit der Bundesregierung einsteigen.

Der richtige Zeitpunkt, Herr Minister Holter, ist jetzt. Deshalb fordern wir Sie auf, diesen Diskussionsprozess zu starten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Er diskutiert doch schon eine ganze Weile!)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Tagen hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung verabschiedet und der befindet sich jetzt im Gesetzgebungsverfahren des Bundes. Dieser Gesetzentwurf sticht schon deswegen heraus, weil der Bund sich darin mit den Kindertagesstätten beschäftigt, also einem Thema, was eigentlich Sache des Landes bzw. der Kommunen ist. Außerdem muss der Freistaat Thüringen mit dem Bund einen Vertrag abschließen, wenn er in den Genuss des Geldes kommen will. Deswegen lohnt es sich also in der Tat, hier im Plenum darüber frühzeitig zu debattieren.

Der Gesetzentwurf zeigt uns vor allem eins: Die Altparteipolitiker wollen dem Bildungsföderalismus an den Kragen. Davon, Frau Rosin, habe ich leider in Ihrer Rede nichts gehört. Sie wollen dem Bildungsföderalismus an den Kragen und erkaufte wird das genau mit dem, wonach der Ministerpräsident unseres schönen Freistaats immer so laut schreit, weil er selbst lieber Geld für das rot-rot-grüne Lieblingsthema ausgibt, mit mehr Geld vom Bund.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist nicht Frankreich, Deutschland ist nicht zentralistisch gewachsen, sondern immer schon kleinteilig gewesen. Nicht umsonst ist der Föderalismus als unänderlich in Artikel 20 unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Diesen Föderalismus wollen wir als AfD nicht abschaffen, sondern schützen.

(Beifall AfD)

Außerdem darf bei Ihrem Gesetzentwurf die Ideologie natürlich nicht fehlen. Dem Bürger schmackhaft gemacht wird das Gesetz mit dem klangvollen Namen Gute-Kita-Gesetz. Tatsächlich jedoch bedeutet

dieser Gesetzentwurf einen weiteren Schritt in Richtung Gesinnungsstaat. Natürlich kommt alles in wohlfeiler Rhetorik daher, der Betreuungsschlüssel soll verbessert werden, die Kita-Erzieher sollen besser qualifiziert werden, es wird von Bildung, etwa von sprachlicher Bildung, gesprochen usw. Das klingt erst einmal gut, ist aber Irreführung der Bürger.

(Beifall AfD)

Denn worum geht es eigentlich? Zum einen ist die Investitionspolitik des Bundes einseitig. Wie immer: Diejenigen, die ihre Kinder in die Kita bringen, die kriegen die besseren Leistungen, und die anderen, die ihre Kinder eben nicht bzw. nicht so früh in die Kita bringen wollen, die kriegen wie immer nichts. Zum anderen geht es um das Lieblingsprojekt der Bundesfamilienministerin Giffey, um die Verstaatlichung der Kindheit. Dieses Ziel verfolgt Giffey hartnäckig und die Länder spielen offenbar brav mit, es gibt ja schließlich mehr Geld dafür. Familienministerin Giffey hält wenig davon, wenn Eltern sich persönlich um ihre Kinder kümmern, im Gegenteil, sie ist für eine Kita-Pflicht für alle Kinder, und zwar, wie auf ihrer Internetseite lange Zeit zu lesen war – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis wörtlich –, „ab dem dritten Lebensjahr und wenn möglich, auch davor.“ Ihr geht es darum, gegen die angeblich inkompetenten Eltern vorzugehen, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren zu Hause betreuen wollen und können. Solchen unbelehrbaren Eltern legt man das Handwerk, indem man sie durch ungleiche Leistungen gefügig macht und außerdem öffentlich immer und immer wieder behauptet, dass Eltern angeblich gar nicht leisten könnten, was eine Kita macht.

Das ist mit Sicherheit der falsche Weg. Wir als AfD sagen: Die Eltern müssen selbstverständlich frei entscheiden können, wie ihre Kinder betreut werden, und dürfen nicht vom Staat dazu verpflichtet werden, staatliche Einrichtungen zu nutzen.

(Beifall AfD)

Was die Kita in Frau Giffey's Gedankenwelt machen soll, das steckt in dem Zauberwort von der angestrebten besseren Qualität der Erzieher und hat wenig mit dem zu tun, was der normale Erzieher unter seiner Tätigkeit verstehen dürfte. Wegweisend ist da eine Schrift bzw. Hetzschrift der linksradikalen Amadeu Antonio Stiftung mit dem Namen – recht unverdächtig – „Ene, mene, muh“, die von Frau Giffey's Ministerium gefördert und von ihr selbst mit einem Grußwort versehen wurde. Hier sehen wir, was in Kitas künftig gemacht werden soll, nämlich: Gesinnungsschnüffelei, Denunziation und Indoktrination. Zum Beispiel können Erzieherinnen diesem Pamphlet entnehmen, dass Kinder, die ordentlich gekleidet, gewaschen und sauber in der Kita auftauchen und die Anweisungen befolgen, die ihnen dort gegeben werden, dass diese Kinder wohl Nazi-eltern haben. Ja, meine Damen und Herren, das

(Abg. Muhsal)

wird manchen hier zu Recht an den Gesinnungsstaat der DDR erinnern.

(Heiterkeit AfD)

Meine Damen und Herren, ich finde es bezeichnend, dass sich die Union in ihrer Aktuellen Stunde zwar um die Mittelverteilung sorgt, aber mit den inhaltlichen und föderalismusfeindlichen Aspekten des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes wenig Probleme zu haben scheint. Wir als AfD-Fraktion lehnen dieses zentralistische Ideologieprojekt jedenfalls ab. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, lassen Sie mich nur einige wenige Sätze zur direkten Vorrednerin sagen. Ich weiß, dass ich mir damit jetzt einen Ordnungsruf einhandele, aber von diesem Schwachsinn von Verstaatlichung der Kindheit hier zu sprechen, das halte ich wirklich für widerwärtig, weil Sie damit Ängste schüren und Dinge ansprechen, die überhaupt nicht der Wahrheit entsprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Ich muss Sie bitten, sich zu mäßigen, und den Ordnungsruf erhalten Sie selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Für was denn jetzt? Für „Schwachsinn“ oder für „Verstaatlichung der Erziehung“?)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich nehme ihn dankend an.

Die Eltern, sehr verehrte Damen und Herren, können nach wie vor selbst entscheiden, ob sie ihr Kind zu Hause betreuen oder in den Kindergarten geben. Das haben wir schon x-mal hier diskutiert, daran hat sich überhaupt nichts geändert. Was aber positiv zu bewerten ist, ist, dass es eine gute, eine qualitätsvolle frühkindliche Kinderbetreuung gibt, und die ist wichtig für Familien, für Kinder, für Frauen und für alles, was Familie bedeutet.

(Beifall SPD)

Die Kurzfassung dessen, was das Gesetz bedeutet, was jetzt auf Bundesebene geebnet worden ist, lautet: mehr Qualität, weniger Gebühren. Das ist die Kernbotschaft dieses Gute-Kita-Gesetzes, was vor

wenigen Tagen auf den Weg gebracht worden ist. Es sieht erstmals eine generelle Beitragsbefreiung für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag vor, sodass in Deutschland künftig 1,2 Millionen Kinder Anspruch auf einen beitragsfreien Kita-Besuch haben, und das halte ich schon für eine ganz besondere Leistung. Weitere Entlastung von Eltern soll es dadurch geben, dass mit dem Gesetz die soziale Staffelung von Elternbeiträgen bundesweit verpflichtend festgeschrieben wird. Ich finde schon, dass man hier auch mal feststellen darf, dass das eine gute Nachricht für viele Eltern in Deutschland ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass der Bund den Ländern – das ist angesprochen worden – 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen wird, damit sie die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter ausbauen können. Den Ländern wird dabei eine breite Palette mit zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern angeboten, wofür das Bundesgeld eingesetzt werden kann – qualitätssteigernd. Möglich sind beispielsweise Landesvorhaben zur Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels, zur Optimierung der Erzieherinnenausbildung, zur Entlastung der Einrichtungsleitungen, zur personellen Abdeckung besonderer Förderbedarfe oder zur Erweiterung von Kita-Öffnungszeiten. Welche konkreten Maßnahmen mit den Bundesmitteln umgesetzt werden, entscheidet jedes Land selbst. Das ist auch gut so, weil die Länder am besten wissen, wo bei ihnen konkreter Entwicklungsbedarf besteht. Deswegen, Frau Rosin, brauchen Sie das nicht einzufordern. Das werden wir hier natürlich vor Ort beraten.

Thüringen soll aus dem 5,5-Milliarden-Topf bis 2022 mehr als 134 Millionen Euro erhalten. Dass dieses Geld gut investiert sein soll, steht außer Frage. In der Koalition wird daher von den zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern mit dem Bildungsministerium gemeinsam intensiv darüber diskutiert werden, welche Vorhaben zur weiteren Stärkung der frühkindlichen Bildung und der Betreuung notwendig und sinnvoll sind. Wir als SPD haben dazu eine ganz klare Position. Eine Ausweitung der Kindertagesstättenbeitragsfreiheit können wir uns natürlich sehr gut vorstellen, allerdings muss dieses Vorhaben auch immer von einer weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen begleitet werden.

Das aktuelle Ländermonitoring „Frühkindliche Bildungssysteme“ zeigt, dass wir hier trotz der im neuen Kita-Gesetz festgeschriebenen Verbesserungen beim Personalschlüssel deutlichen Handlungsbedarf haben. Meine Fraktion will daher das Bundesgeld auch dafür einsetzen, dass Kindertagesstätten, die in einem sozial schwierigen Umfeld liegen oder die über viele Kinder mit besonderen Förder-

(Abg. Pelke)

bedarfen verfügen, künftig ganz gezielt zusätzliche Erzieherinnen- und Erzieherstellen bekommen. So können vor Ort multiprofessionelle Teams gebildet werden, die passgenaue Betreuungs- und Förderangebote umsetzen können. Wir werben in der Koalition für einen mehrjährigen Modellversuch zur sozialindikatorgestützten Personalausstattung, an dem sich bis zu 100 Kindertagesstätten beteiligen können. Nach unseren Berechnungen müssten dafür etwa 7 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden. Ich weiß, dass ein Teil der Koalition auch in eine ähnliche Richtung denkt, sodass ich sehr optimistisch bin, dass wir in unserer Koalition zu einer guten gemeinsamen Lösung kommen.

Folgendes Fazit: Das Gute-Kita-Gesetz wird viele Eltern in Deutschland spürbar entlasten und die Länder beim weiteren Ausbau der Betreuungsqualität erheblich unterstützen. Die Regierungskoalition wird das mit dem Gesetz zur Verfügung stehende zusätzliche Bundesgeld zielgerichtet und sinnvoll einsetzen und vorher natürlich entsprechend beraten, um die frühkindliche Bildung und Betreuung in Thüringen weiter zu stärken. Nachhilfe von der Opposition brauchen wir an diesem Punkt in keinem Fall. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um frühkindliche Bildung, um Erziehung und um Betreuung. Eine Rednerin meinte eben, das sei gar keine Aufgabe des Bundes. Ich sehe das schon anders. Ich glaube, das ist tatsächlich eine Aufgabe aller Ebenen. Es ist ein riesengroßes Problem, dass wir seit der sogenannten Föderalismusreform Aufgaben haben, die allein einzelnen Ebenen zugeschrieben wurden, weil wir immer schon der Überzeugung waren, dass eigentlich gerade im Bereich der Bildung – und das muss bei den Kleinsten beginnen – alle Verantwortung tragen. Damit meine ich auch alle Ebenen. Deshalb ist es auch gut so, dass der Bund jetzt nach langen Ankündigungen auch entsprechend Geld zur Verfügung stellt. Ich will die Euphorie allerdings ein wenig bremsen, denn noch ist das Gesetz meines Wissens gar nicht beschlossen.

Die 1.320 Kindergärten, die wir in Thüringen haben, und die etwa 300 Tagesmütter und -väter in Thüringen, die mehr als 95.000 Kinder tagtäglich betreuen, deren Eltern, aber auch die 17.600 Beschäftigten, die Tag für Tag eine ganz wichtige Arbeit leis-

ten, haben natürlich die bestmöglichen Bedingungen verdient. Für unsere Koalition – wir haben das immer wieder deutlich gemacht – ist die frühkindliche Bildung ein ganz besonderer bildungspolitischer Schwerpunkt, denn bei den Kleinsten fängt man an. Was die Kleinsten nicht lernen, ist manchmal schwierig, in höherem Alter noch zu vermitteln. Mit der Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres, dem letzten Kita-Jahr, der Verbesserung des Personalschlüssels für die Drei- bis Vierjährigen – das sind 550 Erzieherinnenstellen mehr, die dadurch ins System kommen – und der Novellierung des Kindergartengesetzes haben wir dies in den vergangenen Jahren auch eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Jetzt stehen wir vor dem nächsten – man könnte fast sagen, logischen – Schritt und werden natürlich auch mit dem Haushalt 2020 entsprechende Verbesserungen auf den Weg bringen. Da kommen die Bundesmittel – das muss man ganz klar sagen – selbstverständlich gelegen, zumal ganz gut ist, dass der Bund es weitgehend den Ländern überlässt, wie die Mittel tatsächlich eingesetzt werden sollen. Das ist die Debatte, die wir dann auch hier entsprechend führen müssen. Der Anteil Thüringens beläuft sich nach Angaben des Bildungsministeriums über den Gesamtzeitraum auf insgesamt 134,5 Millionen Euro. Aktuell diskutieren wir also darüber, wie die Mittel genutzt werden können.

Und ich will da auch ganz konkrete Vorschläge machen und kann ganz gut anknüpfen bei meiner Kollegin Birgit Pelke, weil wir uns in diesem einen Punkt tatsächlich sehr einig sind. Sie hat es schon benannt, wir wollen inklusive Kindergärten beispielsweise durch multiprofessionelle Teams voranbringen. Frau Pelke hat hier die notwendigen Investitionen auf etwa 7 Millionen Euro beziffert. Das hängt natürlich davon ab, wie viele Kindereinrichtungen an diesem Programm mitwirken, wie viele Kindergärten davon tatsächlich profitieren.

Uns geht es zudem um eine weitere Verbesserung bei den Mindestpersonalschlüsseln, denn wir kennen das aus allen bundesweiten Studien. Ja, wir sind in Thüringen sehr, sehr gut, was die Betreuungsquote der Kinder anbelangt, weil wir ganz viele Kinder in unseren Einrichtungen haben. Und das ist, wie gesagt, auch gut so. Aber beim Betreuungsschlüssel sind wir leider immer noch relativ weit hinten, und da werden wir Schritt für Schritt etwas verbessern müssen. Das kostet dann aber auch immer gleich richtig viel Geld. Doch wir Grünen haben immer ganz deutlich gesagt, wenn wir über Beitragsfreiheit reden, müssen wir in gleicher Größenordnung selbstverständlich auch über die Inhalte, sprich über das reden, was in den Einrichtungen passiert. Und das sagen uns alle Eltern, nicht zuletzt auch beim Fachtag, wo wir beim Thüringer Landeselternverband gewesen sind. Klar ist ganz entscheidend, dass wir genug Erzieherinnen und

(Abg. Rothe-Beinlich)

Erzieher haben, dass wir also diesen Schlüssel verbessern, dass diese aber auch genug Zeit haben, auch für die Vor- und Nachbereitung, auch für Leitungstätigkeiten etc. Und genau darüber müssen wir sicherlich reden.

Ein ganz wichtiger Punkt, den wir nicht vergessen dürfen, ist die Erzieher-/Erzieherinnenausbildung. Die gilt es attraktiver zu machen. Die meisten von Ihnen wissen, das ist eine fünfjährige Ausbildung. Ich sage es ganz hart, das ist leider wenig attraktiv, wenn man einen so langen Weg gehen muss und auch weiß, wie am Ende die Bezahlung aussieht. Wir könnten uns sehr gut vorstellen, auch in Thüringen die praxisintegrierte Erzieher-/Erzieherinnenausbildung zu erproben. Da gibt es sehr gute Beispiele. Die AWO zum Beispiel hat sich auch auf den Weg gemacht, hierfür ein modellhaftes Konzept zu entwickeln. Und wir meinen, dass eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung, bessere Rahmenbedingungen für Auszubildende, die dann nämlich durchgängig ein Auszubildendengehalt bekämen, und eine kürzere Ausbildungszeit den Beruf attraktiver machen würden. Und wir brauchen dringend Erzieherinnen und Erzieher.

Ich bin jedenfalls sehr zuversichtlich, dass wir mit unseren Koalitionspartnern auf einen gemeinsamen Nenner kommen werden. Wir haben die Kindergärten und auch die Kindertagespflege im Blick und weitere Verbesserungen im frühkindlichen Bereich werden folgen.

Lassen Sie mich am Ende aber auch noch mal mit einem Mythos aufräumen, weil er mir wirklich auf die Nerven geht. Wenn es immer heißt, wir würden die Kinder zwangsverstaatlichen wollen, sage ich ganz deutlich: Das Gegenteil ist der Fall. Wir setzen auf konsequente Wahlfreiheit. Aber es ist natürlich unsere Aufgabe, unsere staatliche Verantwortung, für die Einrichtungen, für die wir Verantwortung tragen, für die wir auch Gesetzlichkeiten schaffen, auch entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen. Genau deshalb ist es unser Job, darauf zu schauen, dass es genügend Erzieherinnen und Erzieher gibt, dass die vernünftig bezahlt werden, dass die Bedingungen in den Einrichtungen gut sind und dass natürlich auch die Unterschiedlichkeit der Kinder wertgeschätzt wird. Und das kann man mit multiprofessionellen Teams wahrscheinlich noch sehr viel besser, weil man dann mit entsprechendem Fachpersonal arbeiten kann. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Vorbemerkung: Was die AfD unter einer Neutralität im Bildungsbereich, Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen, versteht, macht die AfD-Fraktion in Hamburg gerade deutlich. Dort werden nämlich Schüler aufgefordert, andere Mitschüler in einer Art Schnüffel-Aktion zu belauschen und das dieser Fraktion zu melden. Auf welchen schwarzen Listen bzw. wo das dann landet, weiß aber niemand. Das ist das, was uns erwartet, wenn diese Fraktion irgendwann mal in Verantwortung kommt, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Als Erstes möchte ich die Gelegenheit nutzen, hier von diesem Pult aus Frau Grosse-Röthig als Landeselternsprecherin Kita zur Wahl als Bundeselternsprecherin zu gratulieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke auch, dass uns das stärkt.

Friedrich Fröbel hat einmal gesagt: Bei der Erziehung muss etwas aus dem Menschen herausgebracht werden und nicht in ihn hinein. Diese auch im Bildungsplan unterlegte Erkenntnis des Kindergartenpeters Fröbel ist Maßstab der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher an unseren Kindergärten in Thüringen, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung altersgerecht abzuholen und ihnen eine optimale Entwicklungschance zu geben. Unsere Aufgabe aber als politisch Verantwortliche auf Landes- und kommunaler Ebene ist es, dieser hohen Verantwortung durch gute Ausstattung im Bereich Fachkräfte sowie durch sächliche und räumliche Ausstattung gerecht zu werden. Dies ist eine gesamtstaatliche Verantwortung, wie uns die Mehrheit der Menschen in unserem Land in repräsentativen Umfragen immer wieder sagt. Wir als Land Thüringen werden dieser Verantwortung vollumfänglich gerecht. Was diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen Ende des letzten Jahres mit dem neuen Kitagesetz und im Haushalt 2018 und 2019 für eine bessere frühkindliche Bildung und Entlastung von Familien auf den Weg gebracht haben, ist beachtlich.

Dazu Feststellung Nummer 1: In Thüringen ist der Rechtsanspruch auf ganztägige – ich betone: ganztägige – Bildung und Betreuung ab dem ersten Lebensjahr mit Essensversorgung und einer 100-Prozent-Fachkräftequote garantiert. Stiftungen, die uns im Betreuungsschlüssel mit Ländern vergleichen, die nicht wie wir zehn Stunden für alle Kinder absichern, sondern nur sechs Stunden für 40 bis 60 Prozent der Kinder, haben definitiv ein methodisches Problem. Diese Länder haben sowohl ein Qualitäts- als auch ein Versorgungsproblem. Hier

(Abg. Wolf)

schlägt der Osten ganz klar den Westen, und zwar um Längen. Wir haben dieses Problem hier in Thüringen nicht. Trotzdem ist es eine der zentralen Herausforderungen, die Fachkräftequote durch eine konsequente Nachwuchskräfteicherung zu sichern.

Feststellung Nummer 2: Rot-Rot-Grün investiert jährlich 65 Millionen Euro mehr in frühkindliche Bildung als es vor unserer Regierungszeit der Fall war. Wir beraten, wie wir Qualität und Betreuungsschlüssel und ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr durch den Landeshaushalt 2020 weiter voranbringen können. Es sei noch einmal benannt, was R2G, also Rot-Rot-Grün, in Thüringen tatsächlich geleistet hat: 31 Millionen Euro für das erste beitragsfreie Kindergartenjahr in Thüringen, Verbesserung des Betreuungsschlüssels bei den Dreis- bis Vierjährigen von 1 : 16 auf 1 : 12 30 Millionen Euro, Verbesserung des Leitungsanteils 4,5 Millionen Euro und Erhöhung der Pauschalen als direkte Landesfinanzierung bereits 2016. Ich sage ganz deutlich, was die Unterstützung der Kindergärten für frühkindliche Bildung seitens des Landes betrifft: Rot-Rot-Grün hat hier geliefert.

Feststellung Nummer 3: Die Linke-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative der Bundesregierung, mit dem Gute-Kita-Gesetz den Preis der frühkindlichen Bildung als abgestimmten Prozess mit den Ländern und damit als gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe mit 5,5 Milliarden Euro abzusichern. Wir wissen natürlich, dass die Initiative dafür nicht vom heutigen Antragsteller, der CDU, ausging – hier sei nur noch mal auf den von den Koalitionsfraktionen verabschiedeten Antrag zur Beendigung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich aus dem letzten Jahr erinnert. Thüringen sollte also für 2019 bis 2022 jeweils 12, 24,5 und dann zweimal 49 Millionen Euro erhalten. Nachdem sich die CDU-Fraktion bei der Thüringer Kita-Gesetz-Novelle letztes Jahr mit Verhinderung, Blockadeversuchen und Ablehnung des beitragsfreien Jahres und der Abstinenz einer konstruktiven parlamentarischen Arbeit hervorgetan hat, scheint sie jetzt das Thema besetzen zu wollen. Bundesmittel gibt es hier zu verteilen. Das scheint die CDU gern zu machen. Wir sehen es so, dass wir natürlich die Kommunen,

Präsident Carius:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

die Eltern und alle daran Beteiligten auch einbezogen werden. Wir stehen zu dem Fachkräfteschlüssel. Wir werden in Ausbildung investieren, in das beitragsfreie Jahr. Wir werden auch den Betreuungsschlüssel verbessern. Das wird unser Anliegen sein in dem weiteren Prozess der Diskussion und

der Entscheidung. Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Minister Holter das Wort für die Landesregierung.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Danke, Herr Präsident. Thüringen ist Fröbel-Land, meine Damen und Herren. Für die Kinder im Land und für die Kinder in den Tageseinrichtungen – Oder soll ich besser „Kindergärten“ sagen? Ich bin ja dafür, „Kindergarten“ zu sagen –,

(Beifall DIE LINKE)

aber auch für diejenigen – Frau Muhsal ist jetzt nicht im Saal –, die sich in der Tagesbetreuung befinden, können wir nicht genug tun. Ich bin froh darüber, dass sich jetzt auch der Bund beteiligt. Bevor ich dazu komme, möchte ich auch Frau Grosse-Röthig zu ihrer Wahl als Sprecherin der Bundeselternvertretung Kita gratulieren, weil sie mit den Erfahrungen als Landessprecherin gute Voraussetzungen hat. Wenn der Freistaat Thüringen im nächsten Jahr den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz übernimmt, dann sind wir stark aufgestellt, auch in Bezug auf das Gute-Kita-Gesetz, welches dann gemeinsam umzusetzen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich wünsche mir wie viele Rednerinnen und Redner, dass wir wirklich mit einer Stimme sprechen – ich komme gleich darauf zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also erst mal herzliche Glückwünsche an Frau Grosse-Röthig und gute Zusammenarbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung von Anfang an, das ist unser Credo. Darüber haben wir mehrfach gesprochen und die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen haben das unterstrichen. Deswegen hat das nichts mit Indoktrination zu tun, es hat damit zu tun, tatsächlich den Prozess des lebenslangen Lernens von Anfang an über die Kindergärten, über die Kindertagesstätten zu organisieren. Christian Schaft und ich waren gestern bei einer Veranstaltung, dem Galaempfang für „Jugend forscht“, für die Jungforscherinnen und Jungforscher in Thüringen, aber es ging auch um die Häuser der kleinen Forscher, sprich die Forschungsaktivitäten der Kinder in den Kindergärten, in den Kitas. Das ist auch gut so. Ich hatte Gelegenheit, vielen Einrichtungen die entsprechende Plakette zu übergeben. Genau das unterstreicht,

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

dass es wichtig ist, die Neugier und den Wissensdrang der Kinder in der frühkindlichen Bildung schon zu nutzen, um diese Kleinen auf die Schule vorzubereiten. Das ist wichtig und deswegen bin ich froh, dass der Bund diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt hat. Da bin ich bei Astrid Rothe-Beinlich, die gesagt hat, das kann man nicht abschichten, wer hier zuständig ist. Wir alle sind zuständig. Die Kommune, das Land, der Bund, wir alle sind zuständig für unsere Kinder im Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, nun ist es da, das Gute-Kita-Gesetz. Ich will noch mal sagen, es heißt ja eigentlich „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“. Damit will der Bund genau eines erreichen: nicht nur die Konzentration auf Kita, sondern auch auf diejenigen Kinder, die sich in einer Kindertagesbetreuung, also bei einer Tagesmutter befinden. Beides ist hier also ganz konkret abgebildet.

Und es ist kein Angriff auf den Föderalismus, wie Frau Muhsal hier versucht hat zu suggerieren. In dem Moment – und das wäre ein Novum –, wo die Bundesministerin sagt, ich will mit jedem Land eine extra Vereinbarung abschließen, ist es eine Stärkung des Föderalismus, weil die konkreten Bedingungen in dem jeweiligen Bundesland auch in dieser Vereinbarung berücksichtigt werden. Wir werden gemeinsam darüber reden, welche Bedingungen wir denn ganz konkret einbringen wollen.

Die spannende Frage ist: Wie wollen wir die frühkindliche Bildung und Betreuung stärken? Meine Damen und Herren, wir haben in Thüringen – und das kann ich ja nun inzwischen aus Erfahrung sagen – einen spannenden Diskussionsprozess auch im Zusammenhang mit dem Kita-Gesetz hinter uns. In der Vergangenheit wurde – nicht durch die Koalition, aber in der öffentlichen Diskussion – die Beitragsfreiheit immer wieder gegen die Qualitätsverbesserung aufgewogen. Ich halte das grundsätzlich für falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nicht nachvollziehen, dass wir uns dafür einsetzen, dass in Deutschland Studiengebühren abgeschafft werden, Studenten sozusagen beitragsfrei studieren können, in den Schulen, zumindest in den staatlichen Schulen, keine Schulgelder erhoben werden – das ist auch gut so –, aber wenn es dann auf einmal um die frühkindliche Betreuung und Bildung geht, dann reden wir mit einer Selbstverständlichkeit davon, dass Eltern sich daran beteiligen sollen. Warum denn eigentlich?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist frühkindliche Betreuung und Bildung nicht beitragsfrei für die Eltern? Deswegen, glaube

ich, ist es eine wirkliche sozialpolitische Tat und nicht nur das, es ist auch eine Frage der Chancengleichheit für die Kleinen in der Zukunft, ob die Eltern sie beitragsfrei in die Kita schicken können. Die Bildung, die in der Kita oder auch bei der Tagesmutter vermittelt wird, kann zu Hause in der Regel eben nicht vermittelt werden. Deswegen bin ich dafür, dass viele Kinder – am besten alle – tatsächlich in einen Kindergarten gehen. Das ist durch nichts zu ersetzen.

Das Zweite – da stimme ich mit allen überein, die hier gesprochen haben, auch mit Ihnen, Frau Rosin –: Wir müssen weiter an der Qualität arbeiten. Die Qualität muss verbessert werden – selbstverständlich. Das macht sich tatsächlich in erster Linie am Personalschlüssel fest. Das Gesetz ist jetzt auf den Weg gebracht worden, die Gelder sind genannt worden – 5,5 Milliarden Euro. Jetzt kommt aber mein Aber – ich hoffe, dass wir alle darin übereinstimmen –: Die Gelder sind vorgesehen bis 2022. Darüber, was danach passiert, gibt es seitens des Bundes null Aussagen. Das kann nicht sein. Ich fordere vom Bund eine Verstärkung der Mittel auch nach 2022,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ansonsten sitzen wir als Freistaat am Ende auf den Kosten dessen, was wir dann ganz konkret verabreden. Unabhängig von dem Inhalt haben wir am Ende dann die Last zu tragen.

Nun wird suggeriert, dass mit dem Gesetz eine Beitragsfreiheit nicht möglich sei. Frau Giffey hat in der Pressemitteilung nach der Kabinettsitzung mitgeteilt: Mehr Qualität und weniger Gebühr ist ihre Botschaft. Das ist für mich die Aussage: Beides ist möglich – Qualitätsverbesserung genauso wie der nächste Schritt der Beitragsfreiheit. Wir werden mit dem Haushalt 2020 genau darüber reden müssen, ob wir den nächsten Schritt gehen, das nächste Jahr beitragsfrei zu machen, und auch den nächsten Schritt bei der Qualitätsverbesserung gehen.

Es gibt zehn Punkte – Frau Rosin hatte einige dort genannt –, dazu gehören die bedarfsgerechten Angebote, ein guter Betreuungsschlüssel – sprich also die Qualitätsverbesserung in dem Personalschlüssel –, qualifizierte Fachkräfte. Ich will hier anfügen – das hat noch niemand gesagt –, dass Frau Giffey auch angekündigt hat, eine Fachkräftegewinnungskampagne zu starten. Ich halte das für richtig und für wichtig. Ich bin auch bereit, das zu unterstützen, denn wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen, um die Ansprüche, die wir alle formulieren, auch ganz konkret umsetzen zu können. Es geht um starke Kita-Leitungen. Da sind wir – Torsten Wolf hat es eben noch mal genannt – einen Schritt vorausgegangen. Und an dem Beispiel, aber auch an dem beitragsfreien Kita-Jahr oder an der Veränderung des Personalschlüssels,

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

was wir in unserem Kita-Gesetz abgebildet haben, wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Bedingungen in den Ländern gibt. Deswegen ist meine zweite Forderung: Wir müssen auf dem aufsatteln, was wir erreicht haben, und das Mehr, was wir erreichen wollen, kann dann also auch und sollte mit den Bundesmitteln finanziert werden. Es geht um räumliche Ausstattung, es geht um das gesunde Aufwachsen – es geht also beispielsweise um gesunde Ernährung –, es geht um sprachliche Bildung, es geht ausdrücklich um eine starke Kindertagespflege, es geht um Netzwerke für mehr Qualität und der zehnte Punkt ist eine vielfältige pädagogische Arbeit, hier unter anderem auch das inklusive pädagogische Angebot.

Ich will noch etwas zu dem Zeitrahmen sagen. Der Zeitrahmen beinhaltet, dass das Gesetz jetzt im Herbst verabschiedet werden soll. Das ist ein ambitioniertes Vorhaben, das unterstütze ich. Wir haben aufgrund der Diskussion in der Großen Koalition in Berlin Zeit verloren, aber das sei jetzt mal dahingestellt. Zum 01.01.2019 soll das Gesetz in Kraft treten. Dann werden die Verhandlungen geführt, wir bereiten uns natürlich darauf vor. Die Gelder werden in einzelnen Jahresscheiben ausgeteilt, ich will jetzt darauf verzichten, das auszuführen. Wir müssen darüber reden, wofür wir das Geld verwenden. Ich habe zwei Schwerpunkte genannt, Beitragsfreiheit und Qualität. Aber auf der anderen Seite gibt es natürlich mehr Punkte, die dieses Gesetz auch hergibt.

Frau Rosin, ich brauche Ihre Aufforderung nicht, denn ich habe mit dem Runden Tisch „Kita“ bereits verabredet, dass wir – Frau Rosin interessiert es nicht, was ich hier erzähle.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Nein!)

Frau Rosin, darf ich Ihr Ohr mal haben? Frau Rosin, ich rede gerade mit Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Wie bitte?)

Nein, Sie hören eben nicht zu, ich habe Sie dreimal angesprochen, Sie haben nicht reagiert. Aber Sie müssen auf mich auch nicht reagieren.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Das ist hier wie eine Ganztagsbetreuung!)

Ich will bloß sagen: Sie haben mich aufgefordert – Nein, es hat was mit Höflichkeit und Kultur der Auseinandersetzung zu tun –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit den Beteiligten zu verabreden, was wir an Positionen einbringen. Darauf wollte ich Ihnen jetzt eine Antwort geben.

Ich habe am 28. August 2018 mit dem Runden Tisch „Kita“, an dem die Landeselternvertretung,

die Träger – sowohl die freien, als auch die kommunale Seite –, der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag sitzen, verabredet, dass wir gemeinsam unsere Position erarbeiten. Ich hoffe, dass die gemeinsamen Positionen, die wir mit den Beteiligten erarbeiten, auch durch das Parlament getragen werden, dass Thüringen mit einer Stimme gegenüber dem Bund spricht. Dann, glaube ich, sind wir stark und können auch das, was mit dem Bund zu vereinbaren ist, gemeinsam umsetzen und durchsetzen. Ich meine, wir haben eine gute Chance, mit diesem Gute-Kita-Gesetz des Bundes ein Stück mehr Qualität, ein Stück mehr Beitragsfreiheit und auch viele andere Dinge für Thüringen zu klären. Dinge, die wir schon lange auf der Agenda haben, werden jetzt durch den Bund mit ermöglicht. Dafür danke an die Bundesebene.

Ich hoffe, dass wir die eine Stimme tatsächlich hinkriegen und das, was da zukünftig in Kita zu leisten ist, hier nicht auseinandernehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich schließe den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Tierleid in Thüringen endlich beenden – Verantwortungsvolle Tierhaltung fördern“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/6210 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Müller von Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, wieder einmal müssen wir uns mit einem aktuellen Fall aus der Tierhaltung in Thüringen beschäftigen. Ob es nun Gut Thiemendorf war oder die Schweinemastanlage in Aschara, nicht immer enden die Verstöße mit einem solchem Drama wie jüngst in Käßlitz. 500 Schweine sind dort vor zwei Wochen qualvoll verendet, erstickt oder an Überhitzung gestorben, unter anderem weil der Strom ausgefallen und das Notstromaggregat nicht angesprungen ist, weil es Nacht war und kein Mensch zugegen, der hätte helfen können. Dieser Vorfall zeigt: Wenn eine große Anzahl an Tieren in weitgehend technisierter Um-

(Abg. Müller)

gebung ohne menschliche Fürsorge gehalten wird, besteht ein extrem hohes Risiko für diese Tiere.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Deutschland eine Vorschrift, die sich dieses Risikos annimmt. So heißt es in § 3 Abs. 6 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – ich zitiere –: „In Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist, müssen eine Ersatzvorrichtung, die bei Ausfall der Anlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, und eine Alarmanlage zur Meldung eines solchen Ausfalles vorhanden sein.“ Leider war beides in Käßlitz real in dieser Nacht nicht funktionsfähig. Zwar gab es offensichtlich eine Alarmanlage, die bei Temperaturanstieg oder Stromausfall einen Notruf hätte auslösen können. Möglicherweise konnte dieses Notrufsystem jedoch aufgrund des Stromausfalls nicht aktiviert und somit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht alarmiert werden. Warum allerdings das Notstromaggregat nicht eingeschaltet werden konnte oder nicht reagierte, hat sich mir bisher nicht erschlossen.

Dabei gibt es am Markt zahlreiche technische Lösungen, die tatsächlich mit wenig Rechercheaufwand zu finden sind, Lösungen, die vollautomatisch und ohne Zutun irgendeines Mitarbeiters starten können. Über einen Spannungswächter, welcher den Stromausfall erkennt, wird das Aggregat automatisch gestartet und alle angeschlossenen Geräte werden unmittelbar wieder mit Strom versorgt. Über einen Trennschalter kann dieses Gerät später wieder vom Netz genommen werden, wenn das Stromnetz wieder verfügbar ist. Somit kommt es eben nicht zu irgendeiner Stromunterbrechung und auch nicht zu einem Ausfall der Be- oder Entlüftungssysteme. Voraussetzung für die einwandfreie Funktion bei einem Stromaggregat ist allerdings die regelmäßige Wartung, um längere Stillstände zu vermeiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in unserer Gesellschaft scheint es immer noch akzeptabel zu sein, nach dem Motto zu leben, wenn das Fleisch nur billig genug ist, dann kann ich auch mit dem schlechten Gewissen leben, dass die Tiere kein so gutes Leben haben werden oder möglicherweise an Ermangelung technischer Lösungen frühzeitig sterben müssen. Stattdessen muss es aber doch mindestens heißen: Wenn die Tiere ein gutes Leben und einen schmerzlosen Tod hatten, dann zahle ich dafür gerne einen angemessenen Preis und kann ihre Produkte auch dann mit einem guten Gewissen essen. Über diesen Preis wäre sicherlich auch ein solches vollautomatisches Notstromaggregat zu bezahlen gewesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes verfolgt die Landesregierung mit der Reform der Agrarinvestitionsförderung und der Erstellung der Tierwohlstra-

tegie bereits. Damit fördern wir die notwendigen Investitionen und Beratungen für mehr Tierwohl. Wir wollen, dass diese Finanzmittel nun auch von allen Betrieben genutzt werden können, die Investitions- und Weiterbildungsbedarf in diesem wichtigen Bereich haben, denn oft werden diese Maßnahmen offensichtlich auch aufgrund der schlechten Ertragssituation in der Tierhaltung nicht ausreichend umgesetzt. Dazu brauchen die Unternehmen einen angemessenen Preis für ihre Produkte. Hier ist der Einzelhandel gefordert, aber auch die Bundesregierung in der Pflicht, um mit wirklich funktionierenden Maßnahmen die Fehlfunktionen des Marktes zu korrigieren, denn wir wollen, dass die Tierhaltung in Thüringen eine gute Zukunft hat, und das geht nur mit hohen Standards bei Produzierenden und Konsumierenden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Kießling von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! So tragisch und wichtig das Thema dieser Aktuellen Stunde ist, so entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass es sich bei den Einreichern ausgerechnet um die Fraktion der Grünen handelt.

Der Vorfall in Südthüringen in Käßlitz, bei welchem 498 Schweine verendeten, wurde durch einen außergewöhnlichen Stromausfall im Stromnetz in Verbindung mit dem Ausfall des öffentlichen Telefonnetzes, wodurch hätte Alarm ausgelöst werden können oder sollen, verursacht. Besser gesagt, der FI-Schutzschalter, der Mensch und Tier vor Stromschlägen schützt, hatte in dem Fall tatsächlich ausgelöst. Dies passiert leider auch bei Stromspitzen bzw. bei Verzerrungen der Netzspannung. Auch bei der Netzstabilität ist die Politik der Grünen hier maßgeblich. Sind es doch die Grünen, die mit ihrer Energiewende unser Stromnetz weiter destabilisieren und in Zukunft noch mehr Stromausfall provozieren. Natürlich darf ein Stromausfall nicht zum Tod der Tiere führen, keine Frage.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt es künftig zu verhindern. Doch wer trägt die Schuld am Tod dieser Schweine? Die Produktionsgenossenschaft sicherlich nicht direkt und schon gar nicht allein.

„Tierleid in Thüringen endlich beenden“ – so der Titel. Hier würden wir als AfD gern unterstützen. Wie ist es aber um das Tierwohl oder Tierleid generell in Thüringen bestellt? Die Grünen, eine Partei, die

(Abg. Kießling)

sich angeblich um jeden Schmetterling, jeden Vogel und jede Biene kümmern will, die es aber seit Jahren zulässt, dass Kormorane über Thüringer Fischbestände herfallen wie Heuschrecken über ein Feld und Gewässer regelrecht leerfressen und Fische auch schwer verletzt zurücklassen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ihr Futter!)

Eine Partei, die seit Jahren den Bau von Windkraftanlagen fördert und es damit ermöglicht, dass jährlich Tausende von Vögeln und Fledermäusen durch diese Anlagen regelrecht geschreddert werden.

(Beifall AfD)

Eine Partei, die auch nichts dagegen hat, dass diese Schredderanlagen in Vogelzugrouten aufgestellt werden. Eine Partei, die alles dafür macht, um den Wolf wieder in der Fläche heimisch werden zu lassen, um trüchtige Schafe schwer zu verletzen und sogar zu töten. Auch die Tötung von ungeborenem Leben wird billigend in Kauf genommen. Im August dieses Jahres waren sich die Grünen auch nicht zu schade, um mit dem Hashtag „#EidMubarak“ auf Twitter den Anhängern einer gewissen Religion frohes Schächten zu wünschen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Pfuil!)

Das betäubungslose Töten von Tieren ist in Deutschland laut Tierschutzgesetz grundsätzlich verboten. Die Tierärzte in Deutschland sind sich mehrheitlich einig, dass das Schlachten warmblütiger Tiere ohne Betäubung diesem vermeidbaren erheblichen Leiden und Schmerzen aussetzt und daher nicht mit dem Tierschutz vereinbar ist. Konsequenterweise fordern die Tierärzte eine Streichung des § 4a des Tierschutzgesetzes.

(Beifall AfD)

Oder ist es für die Grünen plötzlich kein Tierleid mehr, wenn von Kormoranen schwer verletzte Fische langsam auf dem Land oder im Wasser verenden, bedrohte Feldhamster aufgrund eines ideologisch-religiösen Bauprojekts ihren ohnehin schon knappen Lebensraum noch mehr einbüßen und mit dem Leben bezahlen müssen, sich Schafe aufgrund tiefer Wolfsbisse über Stunden quälen, bevor sie durch einen Tierarzt Erlösung finden, Vögel und Fledermäuse durch angeblich so ökologisch einwandfreie Windkraftanlagen mit gebrochenen Flügeln und zerrissenen Lungen aus über 100 Metern zu Tode stürzen, demnächst gar Karl der Käfer im Wald seiner Lebensgrundlage beraubt werden soll, ohne ihn vorher zu fragen, wenn diese Windräder nun auch im Wald aufgestellt werden sollen, oder während des alljährlichen Opferfestes einer archaischen Religion Schafe, Ziegen und Rinder qualvoll getötet werden, indem ihnen mit einem Messer die

großen Blutgefäße sowie Luft- und Speiseröhre bei vollem Bewusstsein durchgeschnitten werden?

(Beifall AfD)

So richtig und wichtig es auch ist, dass wir hier über die Zustände in der modernen Massentierhaltung diskutieren und die dortigen Zustände verbessern, zeigen die Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrer Aktuellen Stunde jedenfalls eines sehr deutlich: In ihrer bigotten Doppelmoral haben sich die Grünen bei der Abwägung zwischen kulturell-realistischer Toleranzbesoffenheit und den eigenen Prinzipien für Ersteres entschieden.

Noch ein paar Fakten: Die größten Tiermastanlagen in Deutschland konzentrieren sich in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen. Mecklenburg-Vorpommern ist das Bundesland mit den größten Ställen, eine der größten Ferkelfabriken Europas steht bei Alt Tellin und nicht in Thüringen. Der niederländische Unternehmer Adrianus Straathof, der die Ferkelfabriken betrieben hat, war in den vergangenen Jahren immer wieder in die Schlagzeilen geraten. In Thüringen halten sich die Schlagzeilen dagegen zum Glück in Grenzen, jedoch steht unsere heimische Landwirtschaft in wirtschaftlicher Konkurrenz zu den ausländischen Ferkelfabriken, welche die Politik im eigenen Land genehmigt hat. Dieses tragische Unglück in Käßlitz ist das Ergebnis einer verfehlten Politik, und die gilt es zu ändern. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Becker von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Artikel 32 der Thüringer Verfassung heißt es: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbarem Leiden geschützt.“ Deshalb erarbeiten wir eine Tierwohlstrategie, die zurzeit mit den Verbänden ganz breit diskutiert wird und mit der wir sicherstellen wollen, dass so etwas wie zuletzt in Käßlitz nicht mehr passieren sollte und dürfte. Da sind wir uns in diesem Hohen Haus einig. Es war ein bedauerlicher Unfall, wo man aber noch mal nachfragen muss, wie es überhaupt zu dem Unfall kommen konnte, zum Ausfall des Notstromaggregats.

Was mir bei dieser Recherche – und auch noch mal zum Nachlesen – bei dem jetzt vorgekommenen Fall aufgefallen ist: Wir kümmern uns ausgiebig um das Tierwohl und um die Haltungsbedingungen. Das ist auch vollkommen korrekt. Aber müsste es nicht in Thüringen auch einen TÜV für die Stallanla-

(Abg. Becker)

gen geben, damit wir wissen, wie die Stallanlagen technisch aufgestellt sind? Alles wird bei uns technisch überprüft und wir kümmern uns berechtigterweise um die Haltung, um die Ställe, wie groß das alles ist. Das ist alles korrekt, aber es kann doch nicht sein, dass wir nur unzureichend einen Ablauf in dieser Schweinemast haben, wo das Notstromaggregat mit der Hand zugeschaltet werden muss. Das muss es doch sicherlich heutzutage nicht mehr geben. Das ist sicherlich nachvollziehbar. Da müssten wir vielleicht das Augenmerk einerseits natürlich auf die Tierwohlstrategie legen, aber gleichzeitig vielleicht auch Maßnahmen ins Auge fassen, wo wir sagen, da muss technisch überprüft werden, ob die Anlage in Ordnung ist, damit so etwas nicht wieder passieren kann. Das ist sicherlich nicht einfach. Herr Müller hat es auch schon angesprochen, es hat auch alles was mit dem Preis zu tun. Solange die Menschen nicht bereit sind, für gutes Schweinefleisch mehr zu bezahlen, wird es schwer, den Kreislauf aufzubrechen und dann auch noch mehr zu investieren und die Ställe noch sicherer zu machen, damit so etwas in Zukunft nicht wieder passieren kann. Aber ich glaube, wir sollten darüber einmal nachdenken. Die Tierärzte, die berechtigterweise auch kontrollieren sollen, das ist alles vollkommen in Ordnung. Aber wer kümmert sich um den technischen Zustand dieses Stalls? Das ist mir noch mal bewusst geworden ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Die durften nicht mal lüften!)

Ja, genau!

Das ist alles etwas, das wir hinterfragen müssen und womit wir auch nicht die Schweinezüchter in Thüringen alleinlassen können. Das geht auch nicht. Wir müssen uns schon mit kümmern als Politiker. Das ist keine Sache, womit wir den Bauernverband oder die Menschen alleinlassen sollten. Wir müssen Lösungen anbieten.

Tilo Kummer erzählt öfter, dass in Hildburghausen der Strom ausfällt. Wir, Egon, in Nordhausen haben das selten. Im Landkreis Nordhausen fällt Gott sei Dank kein Strom mehr aus. Trotz Windenergie haben wir dauerhaft Strom im Landkreis Nordhausen. Dafür muss es Ursachen geben und da muss man auch einmal sehen, wie wir den Menschen vor Ort helfen können.

Was ich natürlich nicht gut fand, ist, dass der Tierarzt erst zwei Tage später selbst darauf aufmerksam wurde und es wohl keine Selbstanzeige von den Schweinemastbetreibern der Anlage gab. Ich habe das nur recherchiert, ich habe das nur nachgelesen. Da müsste man auch noch einmal sehen, wenn so etwas passiert, müsste man doch verpflichtet sein, das anzuzeigen. Ich kann doch nicht einfach nur losgehen und die Schweine aus dem Schweinestall herausfahren, so schlimm wie das ist. Die müssen dann abtransportiert werden. Ich

würde da auch nachfragen wollen, wie das geht. Das können wir dann mit Herrn Primas im Landwirtschaftsausschuss noch mal untersetzen. Wir haben sicherlich irgendwann auch die Tierwohlstrategie, die gerade mit den Verbänden und in breiter Öffentlichkeit diskutiert wird, dann im Ausschuss auf unserem Tisch. Dann können wir Lösungen suchen.

Es ist ein Unfall, der sich wenn möglich nicht wiederholen sollte, denn es war viel Tierleid dabei. Wir hoffen, dass wir gemeinsam Lösungen finden. Das war im Landwirtschaftsbereich eigentlich immer der Fall. Über Windenergie und die Abseitsbewegung der AfD, wo die dann bei einer Aktuellen Stunde landen, möchte ich nicht reden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Primas von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie von den Grünen fragen, wie Sie Tierhalter noch besser dabei unterstützen können, ein sicheres und bezahlbares Umfeld für ihre Tiere zu bekommen, dann sage ich Ihnen: Keine Kampfrhetorik mehr! Mit den Landwirten reden, nicht über die Landwirte reden!

(Beifall CDU)

„Tierleid in Thüringen beenden – Verantwortungsvolle Tierhaltung fördern“, das ist der Titel der Aktuellen Stunde. Als ob die Landwirte in Thüringen flächendeckend als Tierquäler unterwegs wären, das ist doch eine schlimme Geschichte. Natürlich ist das Geschehene in Käßlitz mehr als tragisch, so etwas, Dagmar Becker, darf nicht passieren.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, sage ich doch!)

(Beifall SPD)

Die Landwirte sind verantwortlich dafür, dass sie eine ordnungsgemäße Tierhaltung durchführen. Da gehört das ganz einfach dazu. Und wer dazu nicht in der Lage ist, der soll die Finger von der Tierhaltung lassen.

(Beifall CDU, SPD)

Da vermisse ich die Konsequenz. Auf der einen Seite zanken wir uns um eine tote Sau, gehen vor Gericht und Landgericht, und hier verrecken Hunderte Schweine und es gibt kein Tierhaltungsverbot. Da müssen wir Konsequenz zeigen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Primas)

Denn das, was hier passiert, ist ein Riesenimage-schaden für die Landwirtschaft, nicht nur für Thüringen, sondern insgesamt. Das muss nicht sein, es gibt da Möglichkeiten. Wir sind als Ausschuss im vergangenen Jahr unterwegs gewesen. Herr Müller, Ihr Kollege Kobelt war mit bei Van Asten in Nordhausen. Eine riesige Anlage. Da finden Sie das alles. Da ist das geregelt. Da springt das sofort an, wenn da irgendwas ist. Und wenn irgendeine Sicherung nicht gleich funktioniert, dann weiß der Pfleger zu Hause am Handy, da ist etwas nicht in Ordnung. Der fährt dann sofort in den Betrieb. Das geht in solchen großen Anlagen ohne Probleme, meine Damen und Herren. Da müssen wir auch dafür sorgen, dass so etwas nicht passiert. Und die Aussage, die wir hören, kleine Ställe: Glauben Sie wirklich, dass in einem Stall, in dem nur 20 Schweine stehen und die Lüftung ausfällt, das Sterben schöner ist? Also die Größe der Anlage ist nicht das Entscheidende, sondern wir müssen vernünftig damit umgehen – Größenordnung, gut ausrüsten und, und, und. Dazu sind die Landwirte auch in der Lage. Die Frage nach dem Preis müssen wir natürlich immer in der Landwirtschaft stellen. Aber in diesem Fall gehört ordnungsgemäße Tierhaltung abgesichert, unabhängig vom Preis.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn das Geld nicht reicht, was ich erlöse, muss ich es lassen. Das ist die ganz entscheidende Frage. Die Voraussetzungen sind über das Programm, was wir in Thüringen haben, gegeben. Man kann das nachrüsten. Natürlich sind wir ein bisschen betrübt aufgrund der Begrenzung in der Größenordnung der Anlagen, aber eigentlich ist bei 2 Millionen – oder was die Höchstlage ist – so viel zu machen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hätte gereicht!)

Da kann man auch sehr viel machen. Ich denke mal, wenn das alles genutzt wird, sind solche Themen wie „Lüftung“ oder so etwas nicht die entscheidende Frage.

Meine Damen und Herren, nicht die Polemik hilft uns weiter, sondern ein fachlicher Umgang. Den müssen wir sichern. Wir haben natürlich auch – das will ich auch dazu sagen, die waren nicht mit dabei – Biobauern besucht. Da hatte eine Schweinehaltung einen Pilz. Da kann man sagen, inzwischen hat der Schweinehalter Bio, aber die Schweinehaltung eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, wegen der afrikanischen Schweinepest!)

Er hat es eingestellt, weil er mit dieser Haltungsmethode – genau! – nicht mehr sicher ist, wie es mit der Schweinepest funktioniert. Er lässt es sein. Ich

will nur sagen, dass man über viele Haltungsmethoden reden kann, aber man muss sich natürlich auch den Umständen anpassen, die gerade da sind. Dann ist es halt so, dass es nicht mehr geht. Dann sind wir froh, wenn wir vernünftige Schweinehalter oder gute Tierhalter insgesamt haben, die das gut absichern. Da kommen wir auch weiter.

Aber bitte noch mal an Sie bei den Grünen: keine Kampfrhetorik, vernünftiger Umgang mit den Leuten, richtige Ansprache, Hilfe mit Förderprogrammen. Das hilft uns insgesamt weiter, ansonsten wird es nicht funktionieren. Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Frau Scheringer-Wright von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit einem Zitat beginnen mir Ihrer Erlaubnis: „Weil unglücklicherweise zusätzlich auch noch das Telefonnetz zusammenbrach, wurden die Mitarbeiter nicht alarmiert. ‚Sonst hätten wir das Notstromaggregat angestellt und es wäre nichts passiert‘ [...]. Das Notstromaggregat lässt sich nur per Hand einschalten.“ So zitiert der MDR den Geschäftsführer der Bäuerlichen Produktions- und Absatz Aktiengesellschaft in Käßlitz.

Aus diesem fürchterlichen Vorfall, bei dem 500 Mastschweine jämmerlich verendeten, ergeben sich – auch weil solche Vorfälle immer wieder vorkommen – für mich drei Problemkreise: erstens die Frage der Telekommunikation, insbesondere auf dem Land, zweitens die technischen Anforderungen und Standards bei solchen Anlagen und drittens die Art und Weise, wie insbesondere Schweine, Hühner und Puten in der konventionellen Tierhaltung gehalten werden.

Wieso bricht das Telefonnetz zusammen? Ich war nicht dabei, ich kann es nur so wiedergeben, wie es berichtet wurde. Eine Erklärung könnte in der Einführung der Voice over IP, also der Internettelefonie liegen, denn dann funktioniert das Telefon nur, wenn Strom auf der Anschlussseite vorhanden ist und nicht – wie früher bei analogen Leitungen – durch die Stromversorgung auf der Seite des Providers. Das ist einer der Skandale, die mit der Privatisierung der Telekommunikation einhergingen und die fast nie thematisiert werden. Der Telekom wurde mit diesem System erlaubt, die Digitalisierung zum finanziellen Vorteil des Konzerns billigst umzusetzen. Was das für Auswirkungen haben kann, zeigt sich in diesem Fall in Käßlitz. Noch dazu werden den Anzuschließenden Mehrkosten für eine

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

kontinuierliche Stromversorgung auferlegt, die früher der Anbieter getragen hat.

Nicht zuletzt daran zeigt sich, wie kontraproduktiv Privatisierungen der Daseinsvorsorge für die Gesellschaft sind. Aber es gibt natürlich technische Lösungen auch als Standard, die eingesetzt werden müssen, dass so etwas wie in Käßlitz nicht passiert. Für das beschriebene Problem der Stromzufuhr gibt es die unterbrechungsfreie Stromversorgung, im Prinzip ein Akku, der zwischen die öffentliche Stromversorgung und die Telefonanlage vor Ort geschaltet wird, sodass genügend Strom für die Telefonanlage und das Alarmsystem vorhanden wäre, wenn es einen Blackout gibt. Ob so eine Vorrichtung vorhanden war oder nicht, wird wohl der Staatsanwalt klären müssen. Ein Betriebsleiter, der eine solche Schweinemast betreibt, muss eigentlich diesen Standard eingebaut haben.

Selbst wenn alles im Stall nach gegenwärtigem technischem Standard eingerichtet und voll funktionstüchtig gewesen wäre, wirft dieser Vorfall doch sozusagen einen Scheinwerfer auf die Probleme, die in den sogenannten modernen Schweineställen herrschen. Das sind zum einen diese vollklimatisierten Ställe selbst, die keinen Außenzugang für die Tiere oder mechanische Belüftung haben. Schon das ist für die Gesundheit der Mastschweine kritisch zu bewerten. Wenn Tiere keine Klimareize mehr haben und wenig Bewegung, dann sind sie stressanfällig, durch kleinste Vorkommnisse ist ihr Kreislauf gefährdet. Gerade in der Endmast sind diese hochgezüchteten Rassen nicht belastbar, obwohl Schweine eigentlich von Natur aus eine richtig gute Kondition haben.

Zudem finden wir in diesen modernen Ställen sehr hohe Belegdichten auf Spaltenböden, wo auch noch die Gülle hochdampft, die zwar gesetzlich erlaubt sind, die aber der Gesundheit der Tiere und natürlich dem Raumklima ganz abträglich sind.

Nicht zuletzt gibt es in solchen großen Stallanlagen kaum Flexibilität, wenn die Technik ausfällt. Denn selbst wenn Fenster geöffnet werden können, schafft das bei heißen Außentemperaturen, wie wir sie zum Beispiel in diesem Sommer erlebt haben, kaum Abhilfe.

Dies alles zeigt, dass solche Haltungsbedingungen an sich nicht geeignet sind, um gesunde, stressresistente Tiere zu erzeugen. Ich stimme Herrn Primas überhaupt nicht zu, wenn er sagt, wenn die Anlagen noch größer und besser technisiert sind, dann wäre alles besser, denn bei jedem technischen Vorgang können auch Fehler auftreten.

Aus all diesen Ausführungen wird schon deutlich, dass es Anstrengungen auf allen Ebenen geben muss, um Tierhaltung artgerecht und damit robuster zu gestalten, und auch, um den technischen

Fortschritt zweckmäßig und zielorientiert zu nutzen und bereitzustellen.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Das ist überfällig, wenn wir nicht immer wieder solche Horrorszenarien wie in Käßlitz erleben wollen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich erteile jetzt das Wort der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in einem Schweinemaststall in Käßlitz im Landkreis Hildburghausen sind am 10. September 2018 498 Mastschweine an einem Herz-Kreislauf-Kollaps, der auf gleichzeitiges Versagen der Herzätigkeit und des peripheren Kreislaufsystems zurückzuführen ist, infolge eines Ausfalls der raumluftechnischen Anlage zu Tode gekommen. Konkrete Informationen zu den Gründen des technischen Ausfalls der raumluftechnischen Anlage liegen der Landesregierung nicht vor. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden, erst dann kann eine Bewertung auch seriös vorgenommen werden. Damit keine Zweifel aufkommen: Ja, es ist ein schlimmer Vorfall, der nicht nur mich als Landwirtschaftsministerin und meine Kollegin Heike Werner als Ministerin, sondern auch den gesamten Berufsstand der Landwirtschaft schockiert hat.

Die Haltung von Tieren ist an hohe Standards gebunden, die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgeschrieben sind. Nutztierhalter müssen sicherstellen, genau wie das hier auch gesagt wurde, dass Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Frischluft getroffen ist. Ställe, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist – das ist eben schon mal zitiert worden –, müssen mit einer Ersatzvorrichtung, die bei Ausfall der Anlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, und einer Alarmanlage zur Signalisierung eines solchen Ausfalls ausgerüstet sein. Darüber hinaus können Landwirte Maßnahmen einrichten, die eine Passivlüftung möglich machen. Die vorhandenen Lüftungseinrichtungen sind mindestens einmal täglich, Notstromaggregate und Alarmanlagen in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit zu

(Ministerin Keller)

überprüfen. Dabei festgestellte Mängel müssen unverzüglich abgestellt werden.

Über die rechtlichen Anforderungen hinaus sollten Tierhalter im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Tieren folgende Maßnahmen beachten: Die Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall müssen ihren Niederschlag in Notfallplänen mit detaillierten Verfahrens- und Verhaltensanweisungen finden. Dazu gehört auch, dass nach schweren Gewittern mit Blitzeinschlag unbedingt zeitnah eine Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Stalllüftungseinrichtungen erfolgt. Ebenso sollten weitere Maßnahmen bei einem eingetretenen Havariefall gesehen werden, wie zum Beispiel das manuelle oder automatische Öffnen von Zu- und Ablufteinrichtungen. Für die Überwachung des störungsfreien Betriebs raumluftechnischer Anlagen gibt es eine Vielzahl elektronischer Überwachungssysteme. Oberster Grundsatz ist, dass die technische Überwachung der elektronischen Meldeanlagen einer regelmäßigen Kontrolle durch den Menschen bedarf.

Warum das alles nicht ausgereicht hat, diesen schlimmen Vorfall zu verhindern, und ob die Kontrolle aus welchen Gründen nicht erfolgte, muss schonungslos und gründlich aufgeklärt werden. Ich sage es auch an der Stelle: Es war eben in dem Falle auch nicht das erste Mal, das muss man auch dazu sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Aktuelle Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit „Tierleid in Thüringen endlich beenden – Verantwortungsvolle Tierhaltung fördern“ überschrieben. Anders als es die Überschrift suggeriert, sind die meisten unserer Landwirte sehr verantwortungsvoll.

(Beifall CDU, SPD)

Sie schaffen gute Haltungsbedingungen und kümmern sich um ihre Tiere. Ich finde es auch unredlich – und das steht in der Begründung –, alle ehrlichen und verantwortungsbewussten Tierhalter mit den schwarzen Schafen in einen Topf zu werfen. Wer auf den Grünen Tagen gewesen ist, gerade am vergangenen Wochenende, konnte sich von solcher Verantwortung bei den Landwirten auch überzeugen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, eine zukünftige Förderung für Stallbauten an die Einhaltung strenger Kriterien beim Tierwohl anzuknüpfen. Und das haben wir mit unseren Richtlinien auch umgesetzt.

Darüber hinaus ist die Landesregierung dabei, eine Tierwohlstrategie zu erarbeiten. Wir fördern Stallbauten, die oberhalb der gesetzlichen Kriterien liegen, mit 20 Prozent in der Basisförderung und mit

40 Prozent in der Premiumförderung. Wir müssen beim Thema „Tierwohl“ möglichst viele Betriebe in Thüringen mitnehmen, und das geht nur, wenn wir ihnen Förderangebote unterbreiten.

Die Förderobergrenze für Stallbauten beträgt in Thüringen 2 Millionen Euro. Damit wird der geförderte Bau von Intensivtierhaltungen ausgeschlossen. Wir sind in Thüringen, wie ich denke, auf dem richtigen Weg mit der Neuausrichtung der Agrarwirtschaft. Manchen geht es vielleicht zu langsam, aber es ist der einzige Weg, wenn wir möglichst viele Partner mitnehmen und die Tierhaltung hier bei uns in Thüringen halten wollen. Denn wenn wir die Tiere erst über Kilometer von sonst wo herholen, denn das werden wir dann tun müssen, wenn wir vielleicht nicht mehr vom Namen her Thüringer Bratwurst, aber mit dem Inhalt noch für Thüringen verkaufen wollen, dann müssen wir uns genau darum kümmern.

Sehr geehrte Damen und Herren, die landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist ein wichtiges Standbein der Thüringer Landwirtschaft. Der Anteil der tierischen Erzeugung am Produktionswert der Landwirtschaft liegt im Freistaat zwischen 40 und 50 Prozent. Sie dient nicht nur der Erzeugung von Nahrungsmitteln sowie der Gewinnung von tierischen Produkten, sondern schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum und trägt maßgebend zur dortigen Wertschöpfung bei. Damit wir die Tierhaltung in Thüringen noch tiergerechter und emissionsärmer gestalten können, ist es erforderlich, dass Landwirte die Haltungsverfahren tierschutzgerecht weiterentwickeln. Diesen Prozess begleiten wir mit unserer Tierwohlstrategie. In Arbeitsgruppen berieten Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung in den vergangenen Jahren Themen zur Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung. Es wurden Lösungsansätze für mehr Tierwohl erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Ansätze auf finanzielle Fördermöglichkeiten und zeitliche Umsetzung geprüft. Abhängig von den verfügbaren finanziellen Mitteln werden dann die einzelnen Maßnahmen der Thüringer Tierwohlstrategie erarbeitet. Im Juli dieses Jahres erfolgte der Beginn einer öffentlichen Diskussion zum Entwurf der Strategie. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen überprüft und gegebenenfalls auch in den Entwurf integriert. Unser Plan sieht vor, die Thüringer Tierwohlstrategie noch in dieser Legislaturperiode fertigzustellen, und ich denke, genau unter diesem Thema wie heute ist das angebracht.

Das Thema „Tierwohl“ wird fester Bestandteil des zukünftigen Leitbilds der tierischen Produktion sein. Auch wenn die tierische Erzeugung von Rentabilität und Ökonomie geprägt sein muss, damit der Landwirt seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, so kann dies nur mit der Gewährleistung des Tierwohls einhergehen, auch das müssen wir immer wieder deutlich sagen. Das sagt der Berufsstand

(Ministerin Keller)

selbst natürlich auch. Das Wohlergehen seiner Nutztiere ist – wie bereits gesagt – jedem verantwortungsbewussten Tierhalter ein Anliegen. Darum ist eine selbstkritische Bestandsaufnahme im eigenen Unternehmen auch geboten. Ich wünsche mir aber auch eine stärkere Debatte darüber, was uns Tierwohl insgesamt in der Gesellschaft Wert ist, und nicht nur die Debatte, was wir fordern. Verbraucherinnen und Verbraucher sorgen am Ende an der Supermarktkasse genauso für Tierwohl wie der Landwirt selbst.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass es uns auf dieser Basis am Ende gelingen wird, die Haltungsverfahren dahin gehend zu verbessern, eine tierartgerechtere Tierhaltung zu erreichen, Umweltwirkungen zu verringern und den Arbeitsschutz sowie die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Es müssen gemeinsam alle Anstrengungen unternommen werden, um solche Fälle zu jeder Zeit und an jedem Ort zu verhindern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet und ich schließe ihn. Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/6066 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung. Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kowalleck von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in der Aktuellen Stunde hat das Thema „Wohnungsmarkt“ eine wichtige Rolle gespielt. Meine Kollegin Liebetrau hat es auch für unsere Fraktion klar dargestellt: Der Bau neuer Wohnungen ist der effizienteste Weg zu einer Entspannung auf den Wohnungsmärkten und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Um der drohenden Wohnungsknappheit in einigen Städten zu begegnen und bezahlbare Mieten zu sichern, ist es notwendig, die Investitionen in den Neubau von Wohnungen zu erhöhen und auch die Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum zu unterstützen. Da-

zu braucht es sowohl staatliche Investitionen, eine Verstärkung der Wohnraumförderung auf hohem Niveau und eine Senkung der Baunebenkosten.

(Beifall CDU)

Und an dieser Stelle möchte ich auch den Abgeordneten der Grünen mitgeben, dass es eben nicht nur die Städte sind, die hier Unterstützung brauchen, nicht nur die großen Städte – ich gehe da auf die Aussagen von Ihrem Redner in der Aktuellen Stunde ein –, sondern wir dürfen gerade auch bei diesem Thema den ländlichen Raum nicht vergessen und müssen hier eben auch vorsorgen und fördern. Für die CDU ist es wichtig, steigende Mieten und den Sozialwohnungsmarkt in den Fokus zu rücken. Aber ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns eben auch die Schaffung von Wohneigentum. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer durch Rot-Rot-Grün auf 6,5 Prozent war auf jeden Fall ein falsches Zeichen für die Thüringer Familien.

Ich gehe an dieser Stelle auch noch mal auf den Gesetzentwurf der AfD ein. Sie wollen die Grunderwerbsteuer für selbst genutztes Wohneigentum von 6,5 auf 5 Prozent senken und Sie wollen die Herabsetzung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 Prozent für Käufer, die das Eigentum mindestens zehn Jahre selbst nutzen. Im Erbfall könnten die Erben diese Eigennutzung fortsetzen. Als Alternative nennt die AfD die Wiedereinrichtung einer Eigenheimzulage auf Bundesebene. Wir als CDU-Fraktion wollen die Herabsetzung des Steuersatzes generell auf 5 Prozent,

(Beifall CDU)

das haben wir an dieser Stelle auch schon mehrfach dargelegt, weiterhin die Einführung eines Freibetrags für selbst genutztes Eigentum zur Entlastung insbesondere unserer Familien. Familien werden auch von der Bundesregierung bei ihrem Traum von den eigenen vier Wänden unterstützt – wir haben das auch eben in der Aktuellen Stunde gehört. Dazu wurde für viele Familien ein Baukindergeld auf Bundesebene eingeführt. Eltern bekommen für jedes Kind 1.200 Euro pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Erst vor einigen Tagen wurde auf der Herbstkonferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion der Länder und des Bundes in Erfurt ein Beschluss zum Wohnungsneubau und Wohneigentumserwerb gefasst, auch mit steuerlichen Anreizen eben diese Dinge zu fördern. Die Sprecherkonferenz fordert im Beschluss den Bund auf, mit einer Änderung der Rahmengesetzgebung die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Länder die Entscheidungsfreiheit zur Ausgestaltung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer erhalten. Wir wollen den Bundesländern mit dieser Regelung die Möglichkeit eröffnen, Familien beim erstmaligen Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zu unter-

(Abg. Kowalleck)

stützen. Hier ist auch die rot-rot-grüne Landesregierung in Thüringen aufgerufen, schnellstmöglich diesen Vorschlag mitzutragen und eben zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der weiteren Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund zur Einführung dieses Freibetrags braucht es nach unserer Ansicht eben nicht den von der AfD vorgeschlagenen Gesetzentwurf. Vielmehr muss die rot-rot-grüne Landesregierung umdenken und handeln und die Thüringer Familien aktiv bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, steuerliche Förderung des Wohneigentumsneubaus und -erwerbs, stärkere Flächenausweisung und weniger Regulierungen für den Wohnungsneubau sind unsere Antwort auf die drängenden Fragen des deutschen Wohnungsmarkts. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordnetem Dr. Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es reicht nicht, wenn man einfach eine Parole in die Welt setzt und damit Pluspunkte einfahren will, sondern es ist hier genau wie im Handwerk, es geht nicht um vollmundige Ankündigungen, die die AfD hier vollzieht, sondern man muss seine Werkzeuge und Materialien auch kennen und man muss eine ordentliche Arbeit abliefern. Das ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gegeben. Bereits in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf gibt. Das Bundesgesetz geht nämlich nur von einem einheitlichen Regelsatz aus, eine Ausdifferenzierung durch die Bundesländer ist nicht vorgesehen, die Bundesländer haben lediglich die Verwaltungs- und Ertragskompetenz für die Grunderwerbsteuer. Wenn man eine Sonderregelung für selbst genutztes Wohneigentum haben und schaffen will, dann liegt das in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das ist eindeutig geregelt. Der Gesetzentwurf ist hier also total falsch.

Dann haben Sie angekündigt, dass das Inkrafttreten am Tag der Verkündung sein soll, so steht es im Gesetzentwurf. Das wäre ein unmittelbarer Eingriff in die beschlossenen Haushalte. Für 2018 und 2019 haben wir die Haushalte vorliegen. Für diesen Eingriff, für die 20 oder 30 Millionen Euro, die das kostet – das ist ja ein enormer Betrag –, gibt es keinen Deckungsvorschlag, Sie sagen nicht, wo Sie es hernehmen wollen, Sie sagen nicht, wem Sie das Geld wegnehmen wollen. Dieser Gesetzentwurf ist grottenschlechtes Handwerk, er gehört gar nicht

hier in den Landtag und er ist auch nicht zu Ende gedacht.

Die AfD schlägt auch die Bindung an eine zehnjährige Nutzungsdauer vor. Da sage ich: Die persönliche Lebenssituation der Menschen in zehn Jahren kann sich ändern, es kann ein Jobwechsel anstehen, es kann familiäre Veränderungen geben, die einen Wegzug unumgänglich machen. Deshalb ist Ihr Vorschlag auch noch lebensfremd.

Meine Damen und Herren, über die Höhe des Hebesatzes der Grunderwerbsteuer kann man diskutieren. Auch in der SPD – hier in der Fraktion, aber auch generell in der SPD – wird diese Diskussion geführt, aber nicht so, wie Sie das machen, losgelöst als eine Einzelmaßnahme, sondern eingebettet in einen Gesamtansatz, wie wir Familien mit Kindern oder Alleinerziehende mit Kindern besserstellen können. Auch die Haushaltspolitiker der Union, die sich hier in Erfurt getroffen haben – Frau Liebert hat es vorhin in der Aktuellen Stunde erwähnt –, haben Impulse für einen solchen Diskussionsprozess erarbeitet.

Meiner Partei ist das Baukindergeld wichtig. Der Zuschuss soll es Familien mit Kindern und Alleinerziehenden leichter machen, ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung zu finanzieren. Pro Kind erhalten Sie 12.000 Euro, ausgezahlt in zehn jährlichen Raten zu je 1.200 Euro – egal, ob für einen Kauf oder Neubau, egal, ob für ein Haus oder eine Eigentumswohnung. Wir wollen auch nicht nur die Förderung von Eigenheimen, denn mehr als die Hälfte aller Menschen in Thüringen verfügt nicht über Wohneigentum, sondern wohnt zur Miete. Für ihre soziale Sicherheit ist es entscheidend, dass die Mieten nicht immer weiter kräftig steigen. Mit der Einführung der Mietpreisbremse haben Union und SPD ein Instrument zur Begrenzung von Mieten eingeführt. Es ist unser Ziel, dieses Instrument weiter zu verschärfen, unter anderem mit der Begrenzung der Modernisierungumlage von heute 11 auf 8 Prozent auf die Jahresmiete. Zusätzlich wird erstmals eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach einer Modernisierung eingeführt. So darf die monatliche Miete nach einer Modernisierung um nicht mehr als 3 Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren steigen.

Union und SPD haben vereinbart – das hat Kollege Warnecke vorhin schon ausgeführt –, dass der Bund für die Jahre 2020 und 2021 den Ländern mindestens 2 Milliarden Euro Finanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau bereitstellt. Schon für das Jahr 2019 werden die Kompensationsmittel noch einmal um 500 Millionen Euro auf dann 1,5 Milliarden Euro aufgestockt und die Städtebauförderung wird auf dem Rekordniveau von 790 Millionen Euro fortgeführt. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung.

(Abg. Dr. Pidde)

Es darf nicht sein, dass Mieten um ein Vielfaches schneller ansteigen als Löhne, dann bringt es Probleme. Ein weiterer zentraler Baustein für bezahlbare Wohnungen ist deshalb der Kampf gegen Bodenspekulation. Das bedeutet auch, dass man bessere Mittel braucht, um Brachen in den Innenstädten für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Bis viele dieser Maßnahmen greifen, fordert die SPD einen Mietestopp. Fünf Jahre lang sollen die Mieten nur noch in dem Maße angehoben werden dürfen, in dem die Inflation steigt.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt hier ganz bewusst diesen Bogen geschlagen über Familienförderung, Wohnungsförderung für den Mietwohnungsbau genauso wie für den privaten Wohnungsbau, um zu zeigen, was das für ein weites Feld ist. Ich habe ganz bewusst ausgeführt, wie viel – auch durch die Bundesregierung – hier in diesem Bereich schon getan wird, auch was angeschoben wird, was in den nächsten Jahren erst Wirkung zeigen wird. Dort sind wir also auf dem Weg, sind uns aber auch einig, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, und auch, dass über die Höhe der Grunderwerbsteuer durchaus diskutiert werden sollte. Wenn man es aber richtig machen will, dann muss man es so machen, dass das Geld auch bei dem Häuslebauer ankommt.

(Beifall SPD)

Nicht, dass man vielleicht nur die Preise in die Höhe treibt und die Förderung nur in die Taschen der Immobilienmakler umleitet und auch nicht, dass vielleicht Gutsituierte hier dafür Geld bekommen, dass sie sich besonders schöne Luxusbauten oder hochkarätige Eigentumswohnungen zulegen. Ein Diskussionsprozess ist also im Gang. Es gibt viele Detailfragen zu klären. Aber der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, ist handwerklich schlecht und auch zur Lösung der Probleme ungeeignet. Ich würde ihn zurückziehen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Kollege Kießling von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete, liebe Gäste! Heute sprechen wir in zweiter Beratung über einen AfD-Gesetzentwurf, der hier die Bürgerinnen und Bürger direkt entlasten soll und Teil einer aktiven Familienpolitik sein kann. Es geht um die Absenkung der Grunderwerbsteuer für selbst genutztes Wohneigentum – wir haben es mehrfach besprochen – speziell für Familien von 6,5 auf 5 Prozent.

Hier darf ich Ihnen zum Verständnis noch einmal den Artikel 6 unseres Grundgesetzes in Erinnerung rufen. Dort steht nämlich: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ In Absatz 2 können Sie lesen: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Weiterhin können wir in der Thüringer Landesverfassung unter Artikel 17, Ehe und Familie, nachlesen – ich zitiere Absatz 1 –: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Absatz 2: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“ Um genau diese Entlastung und Förderung von Familien geht es uns als AfD-Heimatpartei hier in Thüringen.

Wir als AfD möchten, dass unsere Familien in Thüringen ihre Heimat auf Dauer finden und hier ihre Kinder nach Möglichkeit auch in den eigenen vier Wänden großziehen können. Diesen Traum können sich aber immer weniger junge Familien in Thüringen erfüllen, denn aktuell beträgt die Grunderwerbsteuer in Thüringen 6,5 Prozent und ist damit bundesweit eine der höchsten – als Vergleich dazu Sachsen und Bayern, also direkte Nachbarn, mit 3,5 Prozent. Diese immense Diskrepanz gilt es zu beseitigen, um Thüringen unter anderem in diesem Bereich wieder familienfreundlicher zu machen.

Bei der Eigentumsquote sind wir fast Schlusslicht in Europa mit 53 Prozent. Die rote Laterne hält die Schweiz mit 44 Prozent, aber tiefrot Thüringen mit 43,8 Prozent Eigentumsquote. Im Vergleich: Griechenland mit 77 Prozent, Spitzenreiter ist Rumänien mit 97 Prozent Wohneigentumsquote laut Studie der EU von 2017.

Aber sehen wir uns erst mal an, wie sich diese Steuer im Laufe der Jahre entwickelt hat. Noch im Jahr 2006 betrug die Grunderwerbsteuer bundeseinheitlich lediglich 3,5 Prozent. Kurze Zeit später, 2011, wurde sie auf 5 Prozent erhöht, wo sie bis zum 1. Januar 2017 verblieb. Im Rahmen der Flüchtlingskrise hat die rot-rot-grüne Landesregierung ihre Einnahmemöglichkeiten erhöht, um immer weiter steigende Kosten zu kompensieren, unter anderem auf Kosten der Grunderwerber. Die Erhöhung der Steuer ist für viele Menschen in unserem Land ein Tag der Trauer, da diese gestiegenen Kosten die Familien zusätzlich belasten.

Man beachte vor allem, dass bei gebrauchten Wohnungen oder Häusern der Preis nicht nur auf Grund und Boden entfällt, sondern diese Steuer auch auf die Immobilie als solche fällig wird. So haben sich die Preise von 2011 bei Häusern von 820 und bei Wohnungen von 1.200 Euro je Quadratmeter auf 860 bzw. 1.340 Euro im Durchschnitt hier in Thüringen entwickelt. Durch die Erhöhung der Grunder-

(Abg. Kießling)

werbsteuer in Thüringen werden die älteren Immobilien unattraktiver da künstlich verteuert.

Bei den in Thüringen gehandelten Immobilien kosten Häuser im Schnitt 200.000 Euro und Wohnungen im Schnitt 125.000 Euro – somit 1.875 bzw. 3.000 Euro durchschnittlicher Aufpreis für die Familien. In Summe sind das 8.125 Euro bzw. 13.000 Euro einfach mal so nebenbei, was so ein Häuslebauer oder Wohnungskäufer finanzieren muss. In Bayern oder Sachsen wären diese Immobilien um 3.750 Euro bzw. 6.000 Euro günstiger.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Bau doch in Bayern ein Haus!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der ersten Beratung wurden einige Kritikpunkte geäußert, zum Beispiel, dass in Thüringen der Steuersatz für Familien nicht unterschiedlich gestaltet werden kann. Hier möchte ich auf Artikel 105 des Grundgesetzes verweisen, dort können Sie im Absatz 2a bezogen auf die Bundesländer lesen: „Sie haben die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.“

(Beifall AfD)

Ihr Argument ist also ein Scheinargument, Herr Dr. Pidde. Und Herr Müller von den Grünen war doch der Meinung, dass die zehn Jahre Selbstnutzung, die wir im Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, um Spekulationen vorzubeugen – nur deswegen ist das da drin –, doch gar nicht überprüft werden könnten. Hier darf ich daran erinnern: Es gibt in Deutschland Einwohnermeldeämter, wo der Wohnsitz gemeldet wird. Es war schon immer so, dass bei einem § 10e des Einkommensteuergesetzes, beim Eigenheimzulagegesetz oder jetzt aktuell beim Baukindergeld die Förderung für selbst genutzten Wohnraum für Familien mit Kindern inklusive der Alleinerziehenden mit Kindern galt und gilt. Wenn ich aus der aktuellen Richtlinie des Bundesministeriums zitieren darf – ich zitiere –: „Der Nachweis der Selbstnutzung muss anhand der Meldebestätigung erbracht werden. Die Meldebestätigung muss den Hauptwohnsitz des Antragstellers, der im Antrag angegebenen Kinder sowie seines Ehe- oder Lebenspartners oder des Partners aus der eheähnlichen Gemeinschaft ausweisen.“ Also wie immer sehen die Grünen Probleme, wo keine sind.

(Beifall AfD)

Denn ein Auszug aus einer Immobilie würde auch wieder von den Meldebehörden erfasst und kann ohne Probleme vom Finanzamt wie jetzt auch über die Steuererklärung registriert werden. Also gibt es hier keinen Mehraufwand an Bürokratie, was Sie letztes Mal geschwafelt haben.

Gesetze werden von Menschen gemacht und sind somit nicht in Stein gemeißelt. Wir als AfD-Fraktion möchten – so, wie es das Grundgesetz vorsieht –

unsere Familien unterstützen und nicht wie Sie von den selbst ernannten, ach so demokratischen Fraktionen mit zusätzlichen Kosten belegen.

(Beifall AfD)

In der Drucksache 6/1098 vom 23.09.2015 hat die Landesregierung in der Gesetzesbegründung zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer ausgeführt – Zitat –: „Zur langfristigen Konsolidierung des Landeshaushalts müssen zusätzliche Einnahmen generiert werden. Ohne die Erhöhung der Einnahmen ist der Haushaltsausgleich des Landeshaushalts 2017 gefährdet.“ Der Haushalt ist immer dann gefährdet, wenn Rot-Rot-Grün Ideologieprojekte in Millionenhöhe finanziert. Damit muss irgendwann Schluss sein, die Bürger dafür ständig weiter zu schröpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Laut Aussage der Landesregierung sind die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Migranten in den letzten Jahren wieder gesunken, folglich gibt es keinen Grund mehr, die Grunderwerbsteuer bei 6,5 Prozent zu belassen. Auch darf ich noch einmal an die neue Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung erinnern, welche erhebliche regionale Unterschiede bei den Geburten zeigt. So haben Frauen der Jahrgänge 1969 bis 1972 in Passau, Kiel, Gera usw. bundesweit die wenigsten Kinder geboren, und zwar im Schnitt nur 1,0 bis 1,2 Kinder. Forschungsdirektor Martin Bujard sagte dazu, Ursachen für niedrige Kinderzahlen in vielen Kommunen seien unter anderem zu wenig bezahlbare Wohnungen, dürftige Betreuungsangebote und kinderfeindliche Wohnquartiere. In vielen Städten fehle es an Wohnraum für Familien mit drei oder mehr Kindern. Weimar ist nur ein Beispiel für diesen fehlenden Wohnraum, auch aufgrund der dezentralen Unterbringung von noch nicht so lange hier Lebenden.

Politiker fordern, der Staat müsse gegensteuern. Selbst die familienpolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, Katrin Werner, sagte: „Ein Kinderwunsch darf nicht am Geldbeutel scheitern.“ Das können wir sofort unterstreichen. Und was macht Die Linke im Land Thüringen? Sie plündert den Geldbeutel unserer Familien, welche sich eigene vier Wände leisten wollen. Ich hatte Ihnen bereits beim letzten Mal gesagt, dass laut der Studie in den Gegenden mit einer Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent die Geburtenraten im Schnitt bei 2,0 bis 1,9 Kinder pro Frau liegen. Es lässt sich also ein direkter Zusammenhang zwischen den Wohnkosten und der Familiengründung herstellen. Schon oft haben wir in unseren Reden darauf hingewiesen und die Landesregierung aufgefordert, die Steuer wieder zu senken, doch passiert ist bisher leider überhaupt nichts.

(Abg. Kießling)

Nun haben Sie heute noch einmal Gelegenheit, die Familienförderung in Thüringen wieder in die richtige Richtung zu lenken. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen und steigender Mieten bzw. Kaufpreise ist es für Familien mit Kindern attraktiv und mehr als sinnvoll, Wohneigentum zu erwerben, auch im Hinblick auf die Altersversorgung und die steigende Inflationsrate. Bei steigenden Immobilienpreisen bzw. teuren Wohnkosten wird laut der aktuellen Studie von 2018 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung die Geburtenrate gesenkt, was unter anderem ein Punkt von mehreren ist. Auch Wohngebiete, in denen sich Kinder gefahrlos frei bewegen können, sind ganz wichtig für die Familienentwicklung. Es wäre daher nur folgerichtig, dass diese Landesregierung zeitnah dafür gesorgt hätte, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land entlastet werden und Familien somit ein sicheres Zuhause in Thüringen ermöglicht würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mir aber gut vorstellen, dass Sie von den selbsternannten, ach so demokratischen Fraktionen unserem Vorschlag zur Entlastung unserer Familien wieder nicht zustimmen wollen, wie wir teilweise schon gehört haben. Doch die Bürger in unserem Land werden es sicherlich wohlwollend zur Kenntnis nehmen und Ihnen dafür im Herbst 2019 recht herzlich danken. Am Horizont können Sie alle schon sehen, wie strahlend blau der Himmel ist. Dass die AfD wirkt, sehen wir auch in den aktuellen Diskussionen im Stuttgarter Landtag, denn hier hat sich die CDU auf ihrem Parteitag in Rust am vergangenen Wochenende unserer Forderung angeschlossen, die Grunderwerbsteuer zu senken, in dem Fall sogar von 5 auf 3,5 Prozent.

Doch hier sind auch die Grünen dagegen, die Menschen und die Familien in unserem Land zu entlasten. Selbst der Steuerzahlerbund unterstützt diese Forderung der Senkung der Grunderwerbsteuer – ich zitiere –: „Eine Senkung der Grunderwerbsteuer wäre ein Beitrag für eine nachhaltige Steuerpolitik und zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds“, teilte der Verband in Stuttgart mit. Damit könne das Land seiner eigenen Forderung nach bezahlbarem Wohnraum nachkommen. „Denn insbesondere hohe Anschaffungsnebenkosten sorgen dafür, dass der Traum von einer eigenen Immobilie nicht verwirklicht werden kann.“ Weiter wird dann ausgeführt, dass eine Senkung der Grunderwerbsteuer auch den Mietwohnungsbau fördern kann, denn die hohen Anschaffungskosten werden sonst auf die Mieter umgelegt. Auch der Unionsfraktionsvize Ralph Brinkhaus hat sich vor dem Wohngipfel der Bundesregierung letzten Freitag für die Entlastung der Bürger bei der Grunderwerbsteuer ausgesprochen. Er sagte der „Rheinischen Post“ letzten Donnerstag – Zitat –: „Ich fände es angemessen, wenn für den ersten Kauf einer selbstgenutzten Immobilie gar keine Grunderwerbsteuer anfiel.“

Wenn also nun den ach so demokratischen Fraktionen an einer sachlichen Arbeit und an einer Verbesserung unseres Gesetzesvorschlags gelegen ist, dann steht einer Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nichts im Wege. Deswegen beantrage ich hier nochmals die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Dort können wir das gern besprechen. Und wenn Sie so schön formulieren, dass Sie auch über eine Höhe der Grunderwerbsteuer diskutieren, dann können wir gern Finanzdeckungslücken oder anderes im Haushaltsausschuss besprechen. Deswegen nochmals mein Wunsch der Überweisung. Dann können wir das gern besprechen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste und Besucherinnen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kießling, das ist immer wieder schön, wenn Sie anfangen, uns vorzuwerfen, wir würden hier rum-schwafeln. Es ist fast unerträglich gewesen, Ihnen in den letzten Minuten zuzuhören. Ich habe es trotzdem gemacht, ich habe mir einige Stichworte dazu aufgeschrieben und auf das eine oder andere möchte ich tatsächlich auch noch eingehen.

Gestern hatte ich das Vergnügen, mit Ihrem Kollegen Herrn Möller bei den Wirtschaftsjunioren zu sitzen, eine sehr angeregte Debatte. Vielleicht sollten Sie sich mal im Vorfeld Ihrer Rede mit Ihrem Kollegen auseinandersetzen, der da ja durchaus finanzpolitisch wichtige und große und umfangreiche Forderungen in den Raum gestellt hat, wie: Mehr Geld für Bildung – ja, kriegen wir umsonst –, mehr Geld für Infrastruktur – ja, fällt auch vom Himmel.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Darüber können wir doch nachher mal reden!)

Und jetzt haben wir eine Steuer, mit der wir auf Landesebene tatsächlich etwas bewirken können, die wir nämlich selbst gestalten können. In all den zurückliegenden Jahren ist immer wieder aufgerufen worden, sobald es höhere Steuereinnahmen gab und der Staat tatsächlich mal ein kleines Stückchen liquide war: Das müssen wir zurückgeben. Ja, das würde ich gern zurückgeben, wenn ich nicht auch noch eine Schuldenlast im Nacken hätte, die Sie vollkommen ausblenden. Die spielt gar keine Rolle mehr.

(Unruhe AfD)

(Abg. Müller)

Das ist vollkommen egal, ob wir für die zukünftigen Generationen dort 1 Milliarde, 10 Milliarden, 100 Milliarden Euro liegen haben, das ist Familienfreundlichkeit, das ist Entgegenkommen in Richtung soziale Verträglichkeit. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Da fasse ich mir an den Kopf bei so viel Unverschämtheit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau, da fasse ich mir auch an den Kopf bei dieser Diskussion!)

Vielen Dank. Wir werden im Übrigen Ihren Antrag ablehnen und nicht überweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner hat Kollege Huster von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja sowohl in der ersten als auch jetzt in der zweiten Lesung schon eine ganze Menge an Argumenten ausgetauscht worden. Manchmal stellt sich die Frage, ob in der zweiten Lesung noch neue Argumente eingeführt werden, über die es sich nachzudenken lohnt und die – wie von Herrn Kießling erwartet und gewünscht – dann eine Ausschussüberweisung rechtfertigen würden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt überraschen Sie uns aber!)

Ich konnte die nicht erkennen, habe aber ein Argument von Ihnen nur beispielhaft gehört, das Sie in der ersten Lesung mit Bezug auf diese Bevölkerungsstudie schon mal angewandt hatten und wo Ihnen die Finanzministerin schon etwas entgegnet hatte. Ich glaube, mit der geringen Geburtenzahl in Gera die Notwendigkeit zu begründen, die Grunderwerbsteuer zu senken, ist angesichts der Geraer Realitäten vergleichbar dem Vorhandensein von adäquatem Wohnraum

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ich habe mich nicht auf Gera bezogen, ich habe Gera nur benannt!)

im Vergleich zu anderen Städten, vergleichbar geringes Mietniveau, vergleichbar gutes bis sehr gutes Betreuungsklima, Betreuungsangebot im Bereich der Kindertagesstätten. Das sind alles keine Gründe, zu sagen, man müsste, um die Geburtenzahl irgendwie nach oben zu bringen, die Grunderwerbsteuer senken. Ich finde das Argument einfach nicht stichhaltig, das Sie jetzt hier wiederholt vorgebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Eines von vielen!)

Ja, Sie haben „eines von vielen“ gesagt. Aber ich darf hier sagen, dass das Argument, was Sie vorgebracht haben, vielleicht nicht eins von vielen glücklichen Argumenten für Ihren Gesetzentwurf war. Ich fand es halt nicht überzeugend

(Beifall DIE LINKE)

– schön, dass ich das sagen darf in einer Parlamentsdebatte.

Die Grunderwerbsteuer hatte im Jahr 2017 ein Aufkommen von 144 Millionen Euro in Thüringen. Entgegen Ihrer Behauptung hat die vorangegangene Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Thüringen nicht zum Einbruch des Steueraufkommens geführt, sondern das Steueraufkommen steigt stetig. Die Zahl der Fälle – trotz Bevölkerungsrückgang – bleibt vergleichsweise konstant, wenn man sich das über einen Zeitraum kurzfristig anschaut. Wenn man es sich über zehn Jahre anguckt, ist es in etwa genauso.

Ihr Gesetzentwurf suggeriert, dass Sie mit der von Ihnen vorgesehenen Senkung in etwa 20 Millionen Euro Einnahmeausfälle zu konstatieren hätten. Ich denke, es ist hinreichend ausgetauscht worden, dass es angesichts der tatsächlichen Zahlen mehr als 40 Millionen Euro wären. Dr. Pidde hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir einen beschlossenen Landeshaushalt haben, in dem diese Einnahmeausfälle erst einmal nicht mit Ihrem Gesetzentwurf in irgendeiner Form, weder faktisch noch rechtlich, kompensiert werden können. Sie haben Ihre Rede immer wieder genutzt, um mit kleinen Bemerkungen – „Stadtviertel, in denen man noch sicher sein kann“ und „Flüchtlingskosten“ –, in denen Sie immer so ein bisschen suggerieren und sagen, wegen der Flüchtlinge wurden die Bürger bei der Grunderwerbsteuer abgezockt. Ich halte es methodisch für perfide und will Ihnen sagen

(Beifall DIE LINKE, SPD)

– das Argument habe ich schon in der ersten Lesung bringen dürfen –, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht aus Jux und Tollerei hier geschehen ist, sondern im Kontext des Sondergutachtens des Thüringer Rechnungshofs aus dem Jahr 2010 stand, wie mit Blick auf das Jahr 2020 und folgende – Auslaufen des Solidarpakts, Absenken der EU-Mittel und demografischer Wandel – die zu erwartenden Einnahmeausfälle kompensiert werden können. Es war immer eine Anforderung – auch des von Ihnen zitierten Bundes der Steuerzahler und vieler anderer Akteure – an die Politik, den Landeshaushalt langfristig zu konsolidieren. Das geht nur, indem alle Aufgaben und Ausgaben kritisch überprüft werden, aber indem natürlich auch über eigene Einnahmemöglichkeiten nachgedacht wird. Die einzige relevante eigene

(Abg. Huster)

Einnahmemöglichkeit des Freistaats Thüringen ist die Landessteuer, die Grunderwerbsteuer. Weil Thüringen damals wie heute Nehmerland war, sprich als finanzschwach einzustufen ist trotz der Überschüsse, die wir jetzt in den Landeshaushalten glücklicherweise erzielen können, und nach wie vor finanzschwaches Bundesland ist, gibt es auch aus dieser Sicht heraus abgeleitet für mich kein Argument, einer Senkung der Grunderwerbsteuer das Wort zu reden.

Herr Müller hat völlig recht, wir haben den guten Zustand, dass wir Landeshaushalte haben, die, wenn nichts Dramatisches passiert, auch in den nächsten Jahren die Chance haben, Überschüsse zu erwirtschaften. Mit diesen Überschüssen werden nicht nur alte Schulden und alte Verbindlichkeiten getilgt, sondern wird vor allen Dingen eine aktivere Rolle des Staates wahrzunehmen sein und es können Investitionen, die Jahrzehnte lang nicht getätigt wurden, in Schulen, in Kultur, in Straßen, in die gesamte Infrastruktur, getätigt werden. Dafür brauchen wir am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeden Euro.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Kollege Möller von der AfD-Fraktion.

(Zuruf Abg. Möller, AfD: 1 Minute, ja?)

1 Minute und 40 Sekunden.

Abgeordneter Möller, AfD:

Na gut, da kann ich sowieso nicht auf alles eingehen. Dann greife ich mir nur ein Thema heraus. Weil Sie, sehr geehrter Herr Huster, gerade hier noch mal bestritten haben, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer etwas mit den Flüchtlingskosten zu tun hat, bekommen Sie Ihre Aussage ganz einfach widerlegt. Sie brauchen nur mal Google öffnen und dann geben Sie „Grunderwerbsteuer Thüringen Erhöhung“ und von mir aus noch „Flüchtlinge“ oder „Asyl und Kosten“ ein. Gleich der erste oder zweite Link führt Sie auf die „Thüringer Allgemeine“. Das ist ein Beitrag von 2015. Raten Sie mal, was da steht! Da steht, wie Sie damals die Grunderwerbsteuererhöhung begründet haben. Raten Sie mal, was da steht! Da steht, dass es die gestiegenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen sind, die Sie dazu veranlassen, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Wenn jetzt die Flüchtlingsunterbringungskosten gesunken sind, wäre die logische Konsequenz eines ehrbaren Staatsmanns, dass man darüber nachdenkt, ob man diese Steuererhöhung rückgängig macht. Deswegen ist, denke ich mal, diese Argumentation auch durchaus legitim und nicht an den Haaren herbeigezogen oder

irgendein populistisches Konzept, sondern einfach die Wahrheit. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Kollege Huster, Fraktion Die Linke, noch einmal.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Möller, das Argument hatten Sie in der ersten Lesung, ebenfalls verwendet. Ich habe mich noch mal mit den Google-Einträgen beschäftigt. Deswegen habe ich Ihnen auch wiederholt eine andere Auffassung entgegengesetzt. Ich habe nämlich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer in ein langfristiges Schema – in eine Notwendigkeit, den Landeshaushalt langfristig zu konsolidieren – gestellt. Es mag sein, dass in der Sondersituation, die im Jahr 2015 mit völlig unklaren Herausforderungen bestand – keiner wusste, wie in den Folgejahren Haushalte überhaupt nachhaltig aufzustellen sind –, das auch damit begründet wurde: Im Übrigen haben wir jetzt eine besondere Herausforderung. Das mag sein. Aber im Kontext der Notwendigkeit, den Landeshaushalt langfristig zu konsolidieren und Sonderherausforderungen zu lösen, die es auch in Zukunft immer geben kann, wurde das so begründet, wie Sie genannt haben. Es ist für uns kein hinreichendes Argument, wo weniger Flüchtlinge da sind, dass wir jetzt diese Steuern senken können. Im Gegenteil: Sie kritisieren auch die vielen Bedarfe mit der Forderung, Familien stärker zu unterstützen. Jede Fraktion, die hier im Haus ist, kann seitenweise Papier aufschreiben, wo als Nächstes dringend zu investieren ist. In diesem Kontext können wir die Notwendigkeit zur Senkung der Grunderwerbsteuer nicht erkennen. Ich bitte Sie, langfristig zu argumentieren, weil es darum geht, dass wir den Landeshaushalt langfristig konsolidieren und damit gestaltbar machen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die AfD hatte nochmals Ausschussüberweisung beantragt. Das lasse ich zuerst abstimmen. An welchen Ausschuss sollte das, an den Haushalts- und Finanzausschuss?

(Zuruf Kießling, AfD: Ja, an den Haushalts- und Finanzausschuss!)

Ja. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen

(Vizepräsidentin Marx)

der Regierungsfractionen und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Dieser Überweisungsantrag ist damit abgelehnt und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6066 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6150 -

dazu: Vielfalt der Familie in Thüringen stärken

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6182 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Das ist der Fall. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung ist es mir eine große Freude, Ihnen heute das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vorstellen zu dürfen. Mit dem vorgelegten Artikelgesetz werden verschiedene Regelungen unterschiedlicher Rechtsvorschriften geändert. Insbesondere gehen wir nun ganz neue Wege in der Familienförderung. Deshalb wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Familienförderung in Thüringen sozusagen auf neue Füße gestellt.

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, wie wir es im Koalitionsvertrag verankert haben, erhält mit diesem Gesetz die rechtliche Basis. Wir haben als Ministerium gemeinsam mit Kommunen, Trägern, Verbänden und Ihnen als Abgeordneten viel Vorarbeit dafür geleistet, damit 2019 in ganz Thüringen das neue Landesprogramm „Familie“ starten kann. Bereits jetzt arbeiten das Altenburger Land und der Kyffhäuserkreis als Modellkommunen mit diesem Landesprogramm. Weitere zwölf Landkreise und kreisfreie Städte er-

halten von uns als Land bereits Geld für die benötigten Planungsprozesse bzw. haben einen Antrag dafür gestellt, um als nächsten Schritt in die Finanzierung des LSZ einzutreten.

Im kommenden Jahr stehen im Landeshaushalt für das neue Landesprogramm „Familie“ 10 Millionen Euro bereit. Auch das ist eine Umsetzung des Koalitionsvertrags von Linken, SPD und Grünen und wird Kommunen und den ländlichen Raum stärken, denn das LSZ bündelt die kommunale Familienförderung in einer neuen innovativen Weise. Ausgehend von örtlichen Bedarfsplanungen und begleitet von integrierter Sozialplanung können die familienpolitischen Leistungen künftig zielgenauer und bedarfsorientierter erbracht werden als bisher, weil sie sich eben am tatsächlichen und notwendigen Bedarf vor Ort orientieren. Das Land wird sich zunächst mit 70 Prozent an der Förderung beteiligen, die konkrete Umsetzung des Landesprogramms erfolgt durch eine Richtlinie, die aktuell erarbeitet und intensiv mit verschiedenen Akteurinnen und Beteiligten diskutiert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir, an dieser Stelle kurz auf den Antrag der Koalitionsfraktionen „Vielfalt der Familie in Thüringen stärken“ einzugehen. Ich begrüße den Antrag und unterstütze ihn ausdrücklich. Es zeigt, dass wir mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auf dem richtigen Weg sind, denn wir berücksichtigen genau die Zielstellungen, die im Antrag verankert sind, beispielsweise die Förderung der Solidarität der Generationen, die Unterstützung von Familien sowohl bei der Erziehung als auch bei der Sorgearbeit. Die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen in allen Regionen Thüringens sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Altern in Würde. Die Wirkung des Landesprogramms orientiert sich an den Lebenslagen und an den Bedarfen der Familien. Wichtig ist daher die Unterstützung des Landes auf der örtlichen Ebene durch das Landesprogramm „Familie“. Für die überörtliche Ebene ist durch die weitere Verankerung der Förderung von überregionalen Strukturen und Einrichtungen auf der Grundlage eines Landesfamilienförderplans dauerhaft über das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz die Unterstützung gewährleistet.

Der neue Familienbegriff, der alle Familien umfasst, wurde in den Gesetzentwurf aufgenommen. Familie ist überall da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von Trauschein, sexueller Orientierung oder der Form, in der sie zusammenleben, also als Lebensgemeinschaft, Ein-Eltern-Familie, als Klein- oder Großfamilie, als Ehepaar, als Mehrgenerationenhaushalt oder in anderen Formen der Gemeinschaft. Auch die im Antrag angesprochene Sicherung der zusätzlichen Förderung zur Umsetzung der Landesstrategie zum Ausbau von Kindertages-

(Ministerin Werner)

einrichtungen zu ThEKiZ, also Thüringer Eltern-Kind-Zentren, ist mir ein großes Anliegen und sollte auch künftig im Landeshaushalt entsprechend vorgesehen und untersetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs, welcher für das LSZ die rechtliche Grundlage schafft, wird auch das Thüringer Familienförderungsgesetz überarbeitet. Damit wird die überregionale Familienförderung neu strukturiert, auch das erfolgt in Umsetzung des Koalitionsvertrags. Diese überregionale Förderung wird im Wesentlichen so fortgeführt, wie sie bisher erfolgt. Ergänzend wird eine Bestimmung zum Landesfamilienförderplan aufgenommen, die ab 2020 alle familienpolitischen Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte enthalten soll, die von überregionaler Bedeutung sind. Der Landesfamilienförderplan wird unter Beteiligung der familienpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteure erarbeitet und vom Landesjugendhilfeausschuss für die in seiner Zuständigkeit liegenden Bereiche beschlossen. Mit Artikel 3 erfolgt eine Anpassung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes. Da die Förderung der Frauenzentren ab 2019 im Rahmen des LSZ erfolgen soll, muss ein entsprechender redaktioneller Verweis in das Chancengleichheitsförderungsgesetz aufgenommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Artikel 1 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs enthält das Thüringer Gesetz zur Aufhebung der Stiftung FamilienSinn. Ihnen ist bekannt, dass im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, die Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Stiftung FamilienSinn sowie die Rückführung der familienpolitischen Leistungen in das zuständige Ministerium zu untersuchen und abzuwägen. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen die Strukturen und die Zuständigkeit der familienpolitischen Leistungen neu organisiert werden. Nachdem die IMAG „Modernes Thüringen“ eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat, beschloss das Kabinett am 26. September 2017 die Auflösung der Stiftung. Ich als zuständige Ministerin wurde gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen vorzulegen. Mit Artikel 1 wird dieser Kabinettsbeschluss umgesetzt.

In Artikel 4 erfolgt zusätzlich eine Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen. Mit der Änderung wird das Stiftungskuratorium von bis zu neun auf bis zu zwölf Sachkundige erweitert und damit als fachliche Instanz gestärkt. Darüber hinaus werden redaktionelle und gendergerechte Änderungen vorgenommen.

Mit Artikel 5 erfolgt eine Änderung des Thüringer Gesetzes über die Klassik Stiftung Weimar und damit eine redaktionelle Anpassung der Vorschrift, die es Prinzessin Leonie von Sachsen-Weimar-Eisenach ermöglicht, ihre in der gütlichen Einigung vom

21. August 2003 festgeschriebenen Rechte wahrnehmen zu können.

Artikel 6 enthält verschiedene formale Bestimmungen zum Inkrafttreten bzw. zum Außerkrafttreten von Vorschriften, die durch die oben genannten Änderungen obsolet geworden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Zur Einbringung des Entschließungsantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion das Wort zur Begründung.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einige wenige Sätze nur unserem Entschließungsantrag sagen, den ich im Namen der Regierungsfractionen hier einbringen will. Die Regierungsfractionen stellen dem Gesetzentwurf der Landesregierung einen Entschließungsantrag zur Seite, der die Bedeutung der gesetzlichen Reform der Familienförderung in Thüringen nochmals hervorhebt. Mit dem Titel „Vielfalt der Familie in Thüringen stärken“ verdeutlichen wir die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe von Familienfreundlichkeit und insbesondere die gemeinsame Verantwortung des Freistaats und seiner Kommunen zur Setzung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und letztendlich haben wir uns auch darauf geeinigt und in diesem Entschließungsantrag festgeschrieben, dass wir uns auch unter finanziellen Aspekten verantwortlich zeigen und uns dazu positionieren.

Unser Ziel ist die Modernisierung der Familienpolitik im Freistaat und mit diesem Entschließungsantrag, der gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten werden soll, unterstreichen wir inhaltlich die Notwendigkeit, die Bedürfnisse von Familien in den Mittelpunkt aller politischen Entscheidungen zu rücken. Diese inhaltliche politische Debatte wollen wir parallel zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung führen. Das heißt, sowohl der Entschließungsantrag als auch der Gesetzentwurf soll in Anhörungen und auch in den unterschiedlichen Ausschüssen beraten werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und erteile als erster Rednerin der Kollegin Jung von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich finde es gut, dass in den drei Plenartagen das Thema „Familie“ so vielfältig auf der Tagesordnung steht – Kinderbetreuung, Wohnen, Feiertag, Senioren, Pflege, jetzt das Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung in Thüringen und natürlich auch Kultur. Meine Ausführungen beziehen sich auf die Artikel 1 bis 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Thüringen sind die Ziele der Familienpolitik in der gesellschaftlichen und politischen Debatte seit der Familienoffensive von Dieter Althaus im Jahr 2005 sehr heftig umstritten. Besonders die Errichtung und Ausrichtung der Stiftung FamilienSinn wurde sehr unterschiedlich gewertet. Der Thüringer Rechnungshof hat die Stiftung mehrfach überprüft und die Wahrnehmung der Aufgaben der Familienförderung durch die Stiftung FamilienSinn als ineffizient und unwirtschaftlich gewertet und nach dem Entzug des Stiftungskapitals letztendlich bereits im Jahr 2012 empfohlen, die Stiftung aufzulösen und die Familienförderung in Thüringen neu zu organisieren. Deshalb wurde auch im Koalitionsvertrag vereinbart: „Die Koalition wird die Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Stiftung FamilienSinn in eine Sozialstiftung sowie die Rückführung der familienpolitischen Leistungen in das zuständige Ministerium untersuchen und abwägen.“

Grundlage für das Abwägen von Vor- und Nachteilen der Stiftung, aber vor allem für die Neuausrichtung der Familienförderung in Thüringen ist der zugrunde liegende Familienbegriff, der von den koalitions tragenden Fraktionen natürlich sehr weit – moderner, die Vielfalt der Familien respektierend, generationsübergreifend – gefasst wird. Welche Ziele sich mit familienpolitischen Maßnahmen verfolgen lassen, hängt vor allem davon ab, ob Familienpolitik eng oder im weiteren Sinne definiert wird. Wie es bereits bei der Einbringung des Entschließungsantrags und auch durch die Ministerin gesagt wurde, definieren wir Familienpolitik als Querschnittsaufgabe, woraus sich natürlich sehr viele und zahlreiche Schnittmengen mit anderen Politikfeldern ergeben, also mehrere Ressorts neben dem Familienministerium familienrelevant sind.

Ein Beispiel ist die Bildungspolitik. Kindergärten und Ganztagschulen sind für die Familienpolitik zentral, da sie sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken. Gleichzeitig sind dies wichtige Betreuungsinstrumente, wichtige Elemente der Bildungspolitik. Wichtigstes Element der Neustrukturierung ist das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Familien – generationsübergreifend betrachtet – benötigen kulturelle, gesellschaftliche, ökonomische Rahmenbedingungen, damit sie Solidarität leisten und Vertrau-

en geben können. Familien benötigen vor allem Zeit, sie benötigen Geld und Strukturen. Es ist eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, Familien zu fördern, zu begleiten und sie auch zu unterstützen, wo es nötig ist. Die Gesellschaft, das Land Thüringen, der Freistaat, die Kommunen müssen gerade dann Hilfe und Begleitung anbieten, wenn Familien aufgrund von Problemlagen, wie zum Beispiel Umorganisation der Familienstruktur, Trennung, Pflege, Armut oder Gewalt, besonderer Unterstützung bedürfen. Menschen müssen durch Bildung auch befähigt werden, Familie immer wieder neu herzustellen und zu leben.

Meine Damen und Herren, wo leben Familien? Sie leben in den Kommunen. Deshalb war es ein wichtiges Ziel, die Entwicklungs- und Steuerungskompetenz der Kommunen zu stärken, das heißt, eine integrierte Planung, Sozialplanung gemeinsam mit den kommunalen Akteuren und der Beteiligung der Bürger auf den Weg zu bringen. Es ist sinnvoll und wichtig, dass die im Gesetz definierten Bereiche der Förderung von Familienbildungsangeboten, der Förderung von Seniorenbeauftragten und -beiräten, der Förderung der Eltern-Kind-Zentren, der Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und der Förderung der Frauenzentren vor Ort geplant und vom Land finanziell unterstützt werden. Die Zuweisung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte setzt grundsätzlich im Gesetz verankert voraus, dass diese eine fachspezifische Planung für das Programm durchführen. Geregelt werden soll das in der im Gesetz verankerten Richtlinie.

Meine Damen und Herren, auch ich hätte mir ein eigenständiges Familienfördergesetz vorstellen können. Aber eine Richtlinie hat auch gewisse Vorteile. Sie kann schneller evaluiert und den entsprechenden Bedarfen angepasst werden, wenn dies entsprechend den Entwicklungen erforderlich ist. Wie die Ministerin ausführte, wird die überregionale Förderung weiterhin Aufgabe des Landes bleiben. Um für die Träger überregionaler Familienförderung sowie für das Land Planungssicherheit zu gewährleisten, soll im Thüringer Familienförderungsgesetz eine Bestimmung zur verpflichtenden fünfjährigen Erarbeitung eines Landesfamilienförderplans aufgenommen werden. Das betrifft die Förderung von Familienverbänden, von Familienferienstätten, von Investitionen überregionaler Familieneinrichtungen sowie von überregionalen Projekten, die Bestandteile des Landesfamilienförderplans sind.

Meine Damen und Herren, immer wenn es um Veränderungen geht, sind natürlich Fragen vorhanden. Es stellt sich die Frage, warum die Kommune eine Sozialplanung vorlegen muss, wenn für den Landesfamilienförderplan in § 4 nur die Ausweisung des Bedarfs an Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten der Familienförderung von überregionaler

(Abg. Jung)

Bedeutung ausreicht. Dazu muss man einfach sagen, dass es sich um völlig unterschiedliche Sachverhalte handelt und die Sozialplanung grundsätzlich Bestandteil des LSZ ist und auch dazu dient, den Bedarf vor Ort und damit auch die Höhe der Finanzierung festzustellen. Der Landesfamilienförderplan wird in einem völlig anderen, sehr aufwendigen Verfahren anders konzipiert und abgestimmt und dient über mehrere Jahre als Planungsgrundlage.

Eine weitere Sorge, die im Prozess der Erarbeitung des Gesetzes auch bekannt geworden ist, ist, dass im Zusammenhang mit der Übergangsbestimmung eine Regelungslücke für Familienverbände besteht. Dies ist auch unbegründet, denn in den Übergangsbestimmungen in § 10 gilt, „bis zum Beschluss des Landesfamilienförderplans“, auch wenn dieser eventuell später beschlossen werden sollte. Deswegen besteht aus unserer Sicht auch keine Regelungslücke. Das waren nur zwei Beispiele für entsprechende Sorgen und Antworten, die man darauf geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Wirtschaft spitzt sich angesichts des starken Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und des erhöhten Fachkräftebedarfs der Wettbewerb um qualifiziertes Personal zu. Diese Entwicklung muss von den Unternehmen als Herausforderung begriffen und auch angenommen werden. Bedeutet dies doch, dass der Fachkräftesicherung eine wachsende Bedeutung zukommt. Familienfreundlichkeit wird sich infolgedessen zu einem Standort- und Wettbewerbsfaktor etablieren. Mehr als in der Vergangenheit formulieren Fachkräfte auch die Erwartung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Unternehmen, die familienbewusste Arbeitsstrukturen und Rahmenbedingungen schaffen, werden die Gewinner im Wettbewerb um qualifizierte und vor allem motivierte Fachkräfte sein. Und ich sagte es bereits: Familien benötigen Zeit füreinander. Die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf für Menschen aller Generationen und in allen Lebensphasen ist zwingend erforderlich. Deshalb habe ich relativ wenig Verständnis für den Aufschrei der Wirtschaft gegen das Vorhaben, den Weltkindertag zum Feiertag werden zu lassen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen „Vielfalt der Familie in Thüringen stärken“ bringt deutlich zum Ausdruck, dass mit diesem Gesetz in Thüringen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Familienpolitik bedarfsgerecht zu gestalten und somit das Miteinander der Generationen, aber auch durch den Beitrag zur Fachkräftegewinnung einen entscheidenden Beitrag für den Wirtschaftsstandort Thüringen zu leisten. Deshalb ist es neben der regelmäßigen Fortschreibung des Landesfamilienförderplans wichtig – das steht auch in dem Entschließungsantrag – und auch erforderlich, dass im

Gesetz die Förderung des Landesprogramms in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro pro Jahr festgeschrieben und damit über das Jahr 2019/2020 fortgesetzt wird. Gute Familienpolitik in Thüringen muss verlässliche Rahmenbedingungen für Familien schaffen. Das Gesetz bietet dafür eine Grundlage, wenn die Finanzierung durch das Land für die Kommunen im Gesetz auch festgeschrieben wird.

Ich beantrage für das Gesetz die Überweisung an den Sozialausschuss sowie den Gleichstellungsausschuss und bitte darum, dem dann die Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Muhsal von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste – zwei sind noch da. Wir debattieren heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung, durch den die Stiftung FamilienSinn aufgelöst werden soll. Die Koalitionsfraktionen hatten die Überprüfung der Stiftung FamilienSinn schon in ihrem Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt, die CDU wehrt sich mit Händen und Füßen dagegen – kein Wunder, ist die Stiftung FamilienSinn doch immer schon ein Prestigeobjekt der CDU gewesen.

Als AfD-Politiker möchte ich die Stiftung FamilienSinn im Gegensatz dazu nicht durch die parteipolitische Prestigebrille sehen, sondern anhand der bekannten Tatsachen danach bewerten, ob sich aus der Konstruktion der Stiftung Vorteile für die Thüringer Bürger und insbesondere für die Thüringer Familien ergeben oder eben nicht. 2006 wurde die Stiftung mit dem Ziel gegründet, die Familienförderung langfristig und unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage zu organisieren. Dieses Ziel kann allerdings schon deshalb als gescheitert gelten, weil schon 2011 die Rückführung des ursprünglich 34 Millionen Euro betragenden Stiftungsvermögens an den Landeshaushalt beschlossen wurde und die Stiftung seither jährliche Zuwendungen aus dem Landeshaushalt erhält. Außerdem können wir uns fragen, ob dieses Ziel, als Staat unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage agieren zu können, überhaupt erstrebenswert ist. Politik ist schließlich die Kunst des Möglichen und dazu gehört für die regierungstragenden Fraktionen eben auch die Prioritätensetzung innerhalb der Zeit, für die sie demokratisch gewählt sind.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Die einen – unter anderem die rot-rot-grüne Landesregierung – sehen die bunte Umgestaltung der Gesellschaft durch die Finanzierung von Flüchtlingen als Priorität, die anderen – und dazu gehört die AfD – sehen originäre Familienpolitik als Schwerpunkt und setzen das, so lange sie regieren dürfen oder falls sie regieren dürfen, eben auch durch. Und zu dieser originären und langfristigen Politik gehört zum Beispiel auch, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für ein einfaches und gerechtes Steuersystem inklusive Familiensplitting einsetzt. Dazu gehört, dass ein Ministerpräsident eine Senkung der Mehrwertsteuer nicht nur als Wahlkampfgetöse gebraucht, sondern sich – wie von der AfD ja auch gewünscht – tatsächlich auch auf Bundesebene dafür einsetzt.

(Beifall AfD)

Für Thüringen gehört dazu auch der politische Einsatz für gute Arbeitsbedingungen, zu denen der Stellenabbau bei Siemens oder die wirtschaftsfeindliche Einführung eines neuen Feiertags zum Beispiel nicht gehören. Echte Familienpolitik ist keine Förderpolitik, sondern ist Politik, die Familien als Leistungsträger der Gesellschaft anerkennt und sie dementsprechend behandelt, und dafür kämpfen wir als AfD.

(Beifall AfD)

Wenn es aber um die Fördermaßnahmen der Stiftung FamilienSinn geht, fällt eines auf: Die Protagonisten schaffen es gut, sich als Wohltäter aufzuspielen. So finden sich im Stiftungsrat nicht nur politische Kaliber, wie die Gleichstellungsbeauftragte des Freistaats Thüringen als Präsidentin, sondern auch die Landrätin des Altenburger Lands und Frau Staatssekretärin Ohler. Chef der Elternakademie der Stiftung FamilienSinn ist außerdem der CDU-Politiker Michael Panse. Und es finden sich regelmäßige Veröffentlichungen, in denen es beispielsweise heißt – ich zitiere –: „Die Stiftung FamilienSinn unterstützt den in Jena ansässigen Verein Refugio Thüringen mit Fördermitteln für deren Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen im Freistaat.“ Darunter ist dann ein Bild mit Frau Ministerin Heike Werner, die breit lächelnd einen Förderbescheid über 25.000 Euro übergibt.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Das ist schon drei Jahre her!)

Oder aus der Zeit der heutigen Finanzministerin Frau Heike Taubert – ich zitiere –: „Am 27.08.2014 übergab die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit und Präsidentin der Stiftung FamilienSinn, Frau Heike Taubert, dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Erfurt e. V. einen Fördermittelbescheid in Höhe von 3.000 Euro“ – usw. Also, Geld verteilen ist schön, aber diese Art und Weise, sich als Person öffentlich darzustellen,

erinnert doch stark an die Vergabe von Lottomitteln und das dadurch suggerierte Bild, man müsste konkret Personen für eine Förderung dankbar sein und nicht etwa dem Staat bzw. dem steuerzahlenden Bürger als solchem. Und das lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Und nur nebenbei bemerkt: Der ursprüngliche Stiftungszweck der Stiftung FamilienSinn lautet – ich zitiere –: Zweck der Stiftung ist es, „Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern, die der Familienbildung, der Unterstützung von Ehe und Familie in sozialer, politischer und kultureller Hinsicht, der Familienhilfe, der allgemeinen Schwangerenberatung sowie der Beratung von Schwangeren, Paaren und Familien in schwieriger Situation sowie der Steigerung der Wirksamkeit bestehender familienunterstützender Maßnahmen dienen.“ Warum Frau Ministerin Heike Werner bei diesem Stiftungszweck einen Fördermittelbescheid ausgerechnet an den Verein Refugio als Teil der Flüchtlingsindustrie vergibt, ist vielleicht den rot-rot-grünen Refugees-welcome-Besessenen ersichtlich, den Thüringer Familien ist es das sicherlich nicht.

(Beifall AfD)

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass der Thüringer Rechnungshof die Stiftung FamilienSinn schon mehrfach evaluiert hat. Die Prüfung ergab verschiedene Beanstandungen in organisatorischer Hinsicht und im Bereich des Zuwendungsverfahrens. Die Wahrnehmung der Aufgabe der Familienförderung durch die Stiftung FamilienSinn sei zudem – ich zitiere –: „ineffizient und unwirtschaftlich“. Schlimmer – so meinen wir – kann ein Urteil aus Sicht des geknechteten Thüringer Steuerzahlers nicht ausfallen. Folgerichtig empfahl der Thüringer Rechnungshof in seinem Sonderbericht im Jahr 2012, die Stiftung FamilienSinn aufzulösen. Er stellte fest – Zitat –, „dass die Beauftragung der Stiftung mit der Familienförderung nach wie vor weder mit den bundesgesetzlichen Regelungen des SGB VIII noch mit dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz in Einklang zu bringen ist.“ Vielmehr sei – Zitat – „der Verwaltungsaufwand der Familienförderung durch die Stiftung [...] nunmehr doppelt so hoch, wie er bei Fortführung der Förderung durch das Land selbst gewesen wäre.“

Infolge seiner Prüfung kommt der Rechnungshof schließlich zu dem Schluss, dass die Stiftung FamilienSinn von Anfang an eine ungeeignete Organisationsform zu Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben war. Deutlicher lässt sich eine Bankrotterklärung kaum formulieren. Im Übrigen attestierte eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des Arbeitsministeriums der Stiftung und vor allem der angegliederten Elternakademie unzureichende Arbeitsfähigkeit und mangelnde Rentabilität.

(Abg. Muhsal)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist ja auch ein Elefantenfriedhof!)

Genau! So könnte man es sagen.

Zusammenfassend ist also zu sagen: Die ursprünglichen Ziele der Stiftung FamilienSinn werden nicht erreicht und könnten, sofern man sie weiter verfolgen will, durch den Freistaat Thüringen direkt deutlich effizienter verfolgt werden. Angesichts dessen, dass beispielsweise die Analyse des Rechnungshofs schon seit sechs Jahren bekannt ist, ist die Auflösung der Stiftung FamilienSinn längst überfällig. Nichtsdestotrotz, da dieser Gesetzentwurf einiger Erörterung bedarf, sind wir selbstverständlich bereit, ihn mit an den Ausschuss zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Meißner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer! Uns liegt heute das zentrale soziale Projekt der Landesregierung vor.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Eines!)

Es tut mir leid, ich muss es gleich am Anfang sagen: Gut gedacht ist nicht gleich gut gemacht. Das trifft leider für viele Punkte in diesem Gesetzesvorhaben zu. Ich möchte das gern untersetzen und zu allererst sagen, dass schon der Zeitplan wirklich arge Bedenken hervorruft. Man hat den Eindruck, hier ist etwas mit heißer Nadel gestrickt worden, denn dieses ganze Vorhaben ist jetzt mit derartigem Zeitverzug versehen, dass es schwer werden wird, alles umzusetzen und den Kommunen so ab 01.01. nächsten Jahres die Möglichkeit zu geben, Familien so zu fördern, wie man es eigentlich vorhat. Ob dieses Ziel also damit erreicht werden kann, ist fraglich – allein vor dem Hintergrund, dass uns derzeit keine Richtlinie vorliegt und uns der Inhalt der Richtlinie auch nicht bekannt ist. Darüber hinaus ist auch nicht klar, wie das Thema „Personal“ für diese Aufgabenübertragung und die Auflösung der Stiftung FamilienSinn geregelt wird. Und letztendlich muss man auch sagen, dass der vor sechs Tagen eingereichte Entschließungsantrag dafür spricht, dass man wohl im Gesetz einiges vergessen hat, was man jetzt noch mal nachschieben muss, oder auf der anderen Seite, dass der Entschließungsantrag möglicherweise viel zu spät eingereicht wurde, denn in diesem Entschließungsantrag gibt es wirklich viele gute Punkte, die unserer Ansicht nach aber hätten geklärt werden müssen,

bevor man den Gesetzentwurf hier ins Parlament einbringt.

(Beifall CDU)

Gut gedacht heißt nicht gleich gut gemacht, das dürften wohl auch viele kommunale Vertreter sagen. Denn derzeit ist die Situation bei dem, was das Gesetz vorsieht, im Land Thüringen sehr unterschiedlich. Deswegen muss man auch festhalten, dass dieses zentrale Gesetzesvorhaben für Familien hier in Thüringen für die Familien erst mal null Wirkung entfalten wird, denn viele Kommunen müssen erst Voraussetzungen schaffen, um letztendlich die Fördermittel so in Anspruch zu nehmen, damit bei den Familien vor Ort etwas ankommt. Denn Voraussetzung ist eine fachspezifische Sozialplanung. Unabhängig von der Frage, was überhaupt die Gesetzesgrundlage für die Verpflichtung einer solchen Planung für jede Kommune in Thüringen ist, ist doch die Frage, wie das überhaupt zeitlich alles hinzubekommen ist. Es gibt Kommunen wie beispielsweise das Weimarer Land, die nicht so eine Planung haben. Um diese Planung durchzusetzen, braucht es Planer zusätzlich zu dem Personal, das dieses Landesprogramm umsetzt. Dieses Personal wird man schlecht in kurzer Zeit finden und auch diese Planung wird nicht innerhalb eines Jahres in den Regionen zu leisten sein, wo es noch keine gibt.

Zwar hat man im Vorfeld versucht, Modelllandkreise an diese Aufgabe heranzuführen.

Vizepräsidentin Marx:

Frau Kollegin Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jung?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Nein, am Ende.

Aber die Landkreise, die man hier ausgewählt hat, das Altenburger Land und der Kyffhäuserkreis, sind die, die bereits ein Familienaudit haben. Durch dieses Familienaudit ist es ihnen möglich, die Sozialplanung, die notwendig ist, schnell zu erstellen und letztendlich an die Fördermittel heranzukommen. Deswegen muss man festhalten: Gut gedacht ist nicht gleich gut gemacht.

Ein weiterer Punkt ist, dass durch diese komplette Umgestaltung der Familienförderung zwei Drittel der Aufgaben an Kommunen übergeben werden, aber nur ein Drittel davon beim Land bleibt. Das hat zur Folge, dass der Gestaltungsspielraum, den man landespolitisch im Bereich der Familienpolitik hat, stark eingeschränkt wird und dass es dadurch auch schwer sein wird, eigene Akzente zu setzen. Beispielfähig möchte ich dafür nennen, dass die Stiftung FamilienSinn in den letzten Jahren neue Modellprojekte initiiert hat, Modellprojekte, bei denen es jetzt

(Abg. Meißner)

an der Zeit wäre, sie auch in die Tat umzusetzen. Aber dieser Aufgaben entledigt man sich und deswegen ist es schade, dass man da landespolitisch nicht Einfluss nehmen kann. Überdies möchte ich auch anmerken, dass natürlich auch die Frage sein wird, wie die Aufgaben, die im Ministerium bleiben, letztendlich schlagkräftig umgesetzt werden sollen, denn auch dafür bedarf es zusätzlichen Personals im Ministerium, was derzeit nicht da ist.

Ein weiterer Punkt, den wir kritisch sehen, ist die Vermengung von gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kommunen mit freiwilligen Aufgaben. Die einzigen Pflichtbereiche in diesem Bereich sind die Maßnahmen der Familienbildung und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Jetzt kommt ein großer Anteil an freiwilligen Aufgaben hinzu, der teilweise so ausgedehnt wird, dass man feststellen wird, dass die 10 Millionen Euro sind, so schön sie auch sind, am Ende nicht reichen werden, denn man muss neben dem vorhin angesprochenen zusätzlichen Personal für Aufgaben sorgen, wie beispielsweise attraktive ÖPNV-Konzepte oder eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Das wird schwer möglich sein und deswegen muss man auch festhalten, dass sich die Verteilungskämpfe für die Träger insbesondere der Familienförderung somit auf die kommunale Ebene verlagern.

(Beifall CDU)

Das ist traurig, denn eigentlich soll ja dieses Landesprogramm das solidarische Zusammenleben fördern, doch ich könnte mir vorstellen, an der einen oder anderen Stelle ist dieses Ziel schwer zu erreichen. Vor allen Dingen – und das möchte ich an dieser Stelle herausheben – produziert man mit diesem Gesetz für alle Beteiligten einen riesengroßen Verwaltungsaufwand. Nicht nur, dass jetzt die GFAW mit im Boot ist – und viele haben damit sicherlich ihre eigenen Erfahrungen –, es wird eine zusätzliche Ebene eingeschoben und damit werden auch die Verwaltungswege zur Bewilligung letztendlich erhöht.

Ich möchte aber natürlich in meiner Rede die Stiftung FamilienSinn nicht außen vor lassen. In diesem Zusammenhang möchte ich an dieser Stelle sagen, dass Rot-Rot-Grün zwar versucht, den Koalitionsvertrag in allen Punkten umzusetzen, aber an dieser Stelle hat Rot-Rot-Grün das leider nicht getan, denn – Sie sagten es – es sollten die Vor- und Nachteile der Stiftung FamilienSinn abgewogen werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass einmal ein Vorteil der Stiftung hier im Raum stand. Es wurde von Anfang an nur an die Nachteile gedacht und es wurde von Anfang an dafür gesorgt, dass die Stiftung geschwächt und daran gearbeitet wird, dass sie jetzt letztendlich abgeschafft wird.

(Beifall CDU)

Das, muss ich sagen, ist nicht fair und am Ende entspricht es auch nicht dem, was Sie sich vorgenommen haben.

Ich möchte das auch mit einem Beispiel untersetzen: Seit 2008 gibt es den Thüringer Familienpreis, ausgelobt durch die Stiftung FamilienSinn. 2016 war das letzte Mal, dass dieser übergeben werden konnte. Das war eine Maßnahme, die eingestellt wurde und damit hat man natürlich die Stiftung geschwächt und vielleicht einen Grund mehr geschaffen, um dann zu sagen, dass die Stiftung unwirtschaftlich ist.

Ein weiteres Beispiel, wo deutlich wird, dass die Stiftung nicht die faire Beurteilung gefunden hat, die sie verdient hätte, ist, dass es im Gegensatz zur damaligen Sozialministerin jetzt leider nicht mehr so war, dass die Sozialministerin Präsidentin des Stiftungsrats war. Die jetzige Ministerin hat das leider nicht getan. Vielleicht wäre die Arbeit der Stiftung FamilienSinn eine andere gewesen, wenn sie zur Chefsache erklärt worden wäre. Das ist das, was wir als CDU-Fraktion gefordert haben und auch fordern,

(Beifall CDU)

nämlich eine Weiterentwicklung der Stiftung FamilienSinn. Es gibt so viele Herausforderungen, die Familien aktuell zu bewältigen haben, dass es Sinn gemacht hätte, die Stiftung FamilienSinn weiterzuentwickeln. Wir persönlich haben das gemeinsam mit der SPD in der letzten Legislatur getan, indem wir die Förderung der Kinderwunschbehandlung als Aufgabe der Stiftung FamilienSinn neu eingeführt haben. Das hat sich bewährt und genauso gibt es auch jetzt sicherlich Aufgaben, die die Stiftung hätte gut ausfüllen können. Ich denke beispielsweise an die Problematik von suchtkranken Familien, aber ich denke auch an die Thematik der Hilfe für Flüchtlingsfamilien.

Lange Rede, kurzer Sinn: Es gibt auch gute Dinge im Gesetzentwurf und auch im Entschließungsantrag. Deswegen sind wir gern bereit, Familienpolitik auch im Sozialausschuss weiterzudenken und stimmen einer Überweisung zu.

Allerdings möchte ich zur parlamentarischen Beratung noch ein paar Worte sagen, denn für dieses zentrale Regierungsvorhaben und für diesen umfassenden Reformprozess wünsche ich mir eine intensive parlamentarische Beratung: Wenn wir als CDU-Fraktion vergangene Woche Freitag, 22.00 Uhr, eine E-Mail eines Referenten aus der Koalition bekommen haben, wo in einem doch sehr bestimmenden Ton vorgeschrieben wurde, es gäbe jetzt einen Entschließungsantrag zum Gesetz und beides soll an den Ausschuss überwiesen werden und dann müsse auch gleich noch am Freitag in der Mittagspause eine Sozialausschusssitzung stattfinden, um eine schriftliche und mündliche An-

(Abg. Meißner)

hörung zu beschließen, zu der wir dann auch noch die Anzuhörendenvorschläge mitbringen sollen, dann sage ich ganz ehrlich, ist das kein kollegiales Miteinander und vor allen Dingen ist es auch nicht der Sache dienlich.

(Beifall CDU)

Wir haben hier so ein tiefgehendes Gesetzesvorhaben, das bedarf auch einer intensiven parlamentarischen Debatte. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass ja die Regierungskoalition, was parlamentarische Beratung und das Scheitern vor dem Verfassungsgericht angeht, einschlägige Erfahrungen gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nur gute!)

Deswegen werden wir auch keine Fristverkürzung dulden, dass der Sozialausschuss am Freitag tagt, sondern wir wollen genügend Zeit zur Beratung haben und auch die Vorlage der Richtlinien. In dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ in einem Paragrafen benannt und an insgesamt fünf Stellen wird auf Richtlinien verwiesen. Das kann man machen, das ist natürlich eine Praxis. Aber ich sage ganz ehrlich, ich als Parlamentarierin möchte wissen, was hier beschlossen wird und habe kein blindes Vertrauen in eine Landesregierung, die uns nur grobe Vorgaben macht und dann mit umfangreichen Richtlinien etwas ausgestaltet, was womöglich gar nicht im Sinne dessen ist, was eigentlich geplant war. Deswegen erwarte ich von der Landesregierung, dass sie die entsprechenden Richtlinien im Ausschuss vorlegt und dass wir als Parlamentarier, aber auch die Anzuhörenden diese Richtlinien gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten können, denn nur dann ist die Sache rund und nur dann kann man sich darüber auch eine Meinung bilden.

(Beifall CDU)

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute parlamentarische Beratung mit dem Ergebnis, dass wir vielleicht aus dem „gut gedacht“ und „schlecht gemacht“ etwas Besseres machen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Frau Kollegin Meißner, Sie wollten noch die Frage von Frau Jung beantworten.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Gern.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ich wollte an der Stelle die Frage stellen, an der Sie gefragt haben, wie man das Personal für die Sozial-

planung bekommen soll. Ist Ihnen bekannt, dass seit mehr als zwei Jahren die Möglichkeit besteht, für die Sozialplanung Gelder im Ministerium zu beantragen, was ja auch viele Kommunen getan haben?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Darauf antworte ich mit einer Gegenfrage, nämlich der: Kennen Sie kommunale Selbstverwaltung? Denn danach kann jede Kommune selbst entscheiden, ob sie eine Sozialplanung macht oder nicht und dafür letztendlich Fördermittel beantragt und entsprechende Eigenmittel auch einstellt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Leider sind Dialoge nicht erlaubt. Deswegen kann die Gegenfrage jetzt geschäftsordnungsmäßig nicht beantwortet werden.

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Birgit Pelke von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin eigentlich sehr froh, dass dieser Gesetzentwurf jetzt endlich vorliegt, der einschließlich unseres Entschließungsantrags für mich nicht nur familien- und sozialpolitisch ein wegweisendes Vorhaben ist, sondern auch ein persönliches Anliegen, weil wir – nicht nur wir vonseiten der SPD-Fraktion, sondern die Koalition insgesamt und auch das zuständige Ministerium – das hier auch immer deutlich gemacht haben.

Ich finde es jetzt ein bisschen schade, Frau Meißner, dass wir uns unabhängig von durchaus inhaltlichen Unterschieden und Auseinandersetzungen dann jetzt wieder auf ganz einfache Formalien begeben. Es ist mir in letzter Zeit immer offenkundig geworden, dass Sie, wenn Sie etwas politisch inhaltlich nicht wollen, mit Formalien und mit Terminproblemen und mit sonstigen Dingen ankommen. Ich finde das schade. Das war an der einen oder anderen Stelle mal anders. Das hätte ich mir jetzt an dem Punkt auch gewünscht, dass wir zumindest am Freitag in einer Sondersitzung des Sozialausschusses die Anzuhörenden festlegen, um sie zum Gesetz und dem Entschließungsantrag anzuhören und daraus natürlich dann noch unsere Schlüsse hinsichtlich des Gesetzes und möglicher Änderungsanträge zu ziehen. Das wäre für mich ein vernünftiges parlamentarisches Handeln gewesen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Sie können auch immer wieder die Stiftung loben. Also die Frage „Wer war mal für die Stiftung FamilienSinn – ja oder nein?“ ist über

(Abg. Pelke)

die letzten Jahre und Jahrzehnte sehr unterschiedlich in diesem Haus gewesen. Irgendwann standen wir hier mal als Sozialdemokratie, die am Anfang immer gesagt haben, diese Stiftung muss weg, weil sie aus der althauschen Familienoffensive resultierte. Irgendwann waren wir mal, nachdem die damalige Sozialministerin Heike Taubert die Stiftung FamilienSinn einigermaßen in Ordnung gebracht hat, die Einzigen, die gesagt haben, die Stiftung könne unter diesen Bedingungen weiterarbeiten, denn da hat selbst Herr Gumprecht für die CDU-Fraktion gesagt, nun mal endlich weg mit dieser Stiftung und lass das wieder in ganz normale, in ordentliche Wege leiten. Insofern ist es ab und an ganz interessant, mal in alte Protokolle zu schauen und nachzusehen. Deswegen glaube ich, kann man mit dieser Umstrukturierung, die in diesem Gesetz festgehalten ist, dann auch eine gute Arbeit vornehmen.

Ich habe gesagt, dass mir dieser Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag familien- und sozialpolitisch sehr wichtig sind, und ich sage auch ganz deutlich, warum. Weil nämlich erstmals hier im Lande Thüringen Familien- und Sozialpolitik so umfassend verstanden wird, wie tatsächlich die Lebenswirklichkeit von Familien draußen aussieht, und so umfassend, wie das Zusammenleben von Menschen und die Verantwortung der Generationen in den Familien füreinander tatsächlich aussehen. Es ist nämlich diese Verantwortung für die Altersbereiche von null bis 100 Jahre – wegen mir auch gern darüber hinaus, ich will das damit nicht einschränken –, die Verantwortung füreinander völlig unabhängig von irgendwelchen durch Ideologen vorgegebenen Rollenbildern. Dass das endlich so ist, ist gut.

Dieser Gesetzentwurf und auch unser Entschließungsantrag sind ein unterstützender, ein fördernder, öffentlich verantworteter Auftrag an das Land – das geht aus dem Gesetzestext und aus unserem Entschließungsantrag hervor – und die Kommunen. Ich finde, ganz deutlich, dort gehört diese Verantwortung auch hin und eben nicht in Stiftungen und damit in irgendwelche Schattenhaushalte. Ein Auftrag zur Unterstützung der familiären Sorge für ein gutes Aufwachsen von und mit Kindern ebenso wie die Sorge der Jüngeren im Hinblick auf das Altern in Würde der Älteren in den Familien. Ich kann rückblickend feststellen, dass ich in einem seinerzeit von mir selbst verantworteten familienpolitischen Leitantrag in der Thüringer SPD, der in der 3. Legislaturperiode damals diskutiert worden ist, erstmals auch die öffentliche Mitverantwortung für das Altwerden von Eltern aufgegriffen und versucht habe, diesem Thema einen gleichen Stellenwert zu geben wie dem Aufziehen von Kindern und von Jugendlichen. Ich glaube, es ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Damit – das will ich auch noch mal ganz deutlich sagen, weil von der einen oder anderen Seite immer wieder kommt, dass wir alles verstaatlichen und erzwingen wollen – ging es nie um das Ersetzen familiärer Verantwortung. Die kann der Familie keiner abnehmen – weil das immer wieder von rückwärtsgewandten Kräften deutlich unterstellt wird. Es geht immer um eine öffentliche, um eine gemeinsame Mitverantwortung, damit Familien mit dieser im Gesetz definierten Vielfalt der gewollten und praktizierten Verantwortung für Jung und Alt überhaupt gerecht werden können. Das wollen wir damit gewährleisten. Wir wollen, dass niemand überfordert wird. Wir wollen, dass Hilfebedarf rechtzeitig erkannt wird und deshalb der Begriff der Familienfreundlichkeit im Alltag gelebt und auch erlebt werden kann.

Der Gesetzentwurf samt unserem Entschließungsantrag ist nicht nur familien- und sozialpolitisch ein gewaltiger Schritt nach vorn, sondern gerade auch in Verbindung mit unserem Kindertageseinrichtungsgesetz und dem heute schon diskutierten kommenden Gute-Kita-Gesetz des Bundes zugleich die Beseitigung dieser letzten noch vorhandenen Relikte der sogenannten Familienoffensive der Regierung Althaus aus dem Jahr 2004. Sie können sich alle noch ganz gut daran erinnern, was dieses Programm der Familienoffensive, das von wenigen Herren geplant und spätestens 2009 endgültig gescheitert gewesen ist, damals alles mit sich gebracht hatte.

Verbunden war dies mit einem Versuch, zumindest Teile der Familienpolitik wieder der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen, und einem krachend gescheiterten Versuch, die über Generationen hinweg für gut und erfolgreich befundenen Thüringer Kindergärten zu diskreditieren. Das war damals eine ganz schlimme Diskussion und Sie alle können sich noch an die öffentlichen Reaktionen und an die Bürgerbegehren und Offensiven erinnern.

Familienpolitik in Thüringen ist für uns kein Ort für überwunden geglaubte ideologische Auseinandersetzungen, kein Ort für Politik abseits parlamentarischer Verantwortung. Wir wollen mit diesem Gesetz, ergänzt durch unseren Entschließungsantrag, die Familienpolitik hier in Thüringen neu und speziell an den Interessen der Familien orientieren. Damit erfüllen wir zunächst den Koalitionsvertrag und auch den Landesentwicklungsplan 2025, der feststellt, dass Familienfreundlichkeit zusätzlich in ganz anderen Dimensionen notwendig ist.

Der zweite persönliche Grund: Als ich seinerzeit für Jugendpolitik in der SPD zuständig gewesen bin, haben wir gemeinsam dafür gesorgt, die Jugendförderung mit der sogenannten Jugendpauschale maßgeblich dorthin zu verlagern, wo sie hingehört, nämlich in die Kommunen, in die kreisfreien Städte,

(Abg. Pelke)

in die Landkreise, in die Jugendhilfeausschüsse. Da gibt es dann auch die kommunale und örtliche Jugendhilfeplanung, die gestellt wird. Insofern ist das die Grundlage, worauf dann auch die kommunale, die örtliche Jugendarbeit basiert. Im Übrigen hat auch der Bundesgesetzgeber nie einen Hehl daraus gemacht, dass Gestaltung und Verantwortung in diesem Bereich auch dorthin gehören, nämlich in die Kommune vor Ort.

Letztendlich war auch unsere Entscheidung seinerzeit, was den Jugendbereich angeht, rückblickend richtig, weil wir uns damit auf verpflichtende Jugendförderpläne verständigt haben, wo alle beteiligten Akteure miteinander ins Gespräch kommen und die öffentlichen und freien Träger zielgerichtet handeln und sich untereinander verständigen müssen. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig. Und genau dieses Prinzip verlagern wir jetzt von der Jugendpolitik in die Familienpolitik, wo alle Akteure miteinander gemeinsam handeln müssen, und das ist eben auch der Schwerpunkt innerhalb des LSZ, aber darauf ist ja auch schon verwiesen worden.

Und ich sage, es ist höchste Zeit, dass die Familienförderung in die Kommunen verlagert wird, dort in die Parlamente und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort. Ich bin sehr verwundert, dass Frau Meißner die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen infrage stellt und ihnen das nicht zutraut, eine vernünftige Sozialplanung zu gestalten. Ich glaube, das ist der richtige Weg, dass wir uns so entschieden haben. Wir wollen mit dieser gesetzlichen Regelung und mit unseren Ergänzungen im Entschließungsantrag unterstreichen, dass es sich bei der Neuausrichtung unserer Familienpolitik um eine dauerhafte Lösung handelt.

Lassen Sie mich noch mal darauf verweisen, dass im Entschließungsantrag im Übrigen unter II. auch etwas zum fiskalischen Aspekt steht: „Die Landesregierung wird gebeten, folgende Regelungen in einem dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwurf zu verankern: 1. eine Festschreibung der Förderung des Landesprogramms in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro pro Jahr, wie im Landeshaushalt für 2019 bereitgestellt“. Da steht „mindestens“ und wir wissen genau, dass wir natürlich auch, wenn sich die Projekte vor Ort weiterentwickeln, das dann durchaus auch unter fiskalischen Aspekten weiterdiskutieren müssen.

Die Pilotprojekte in den Landkreisen, im Kyffhäuserkreis und auch im Altenburger Land, zeigen, dass es aus meiner Sicht doch der richtige Weg ist. Ich finde, insbesondere in den Modelllandkreis Kyffhäuser kann man sich ruhig mal bewegen und sich das ansehen,

(Beifall SPD)

dort läuft es nämlich hervorragend – ich glaube, das haben viele auch schon gemacht.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Anhörung, auf die Beratung im Sozialausschuss und freue mich, dass nicht nur im Sozialausschuss beraten werden soll, sondern noch in einer Reihe von Ausschüssen mehr, und bitte in diesem Sinne um die Überweisung des Gesetzentwurfs gemeinsam mit dem Entschließungsantrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit – und dieser Ausschuss soll federführend sein –, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, den Gleichstellungsausschuss und den Innen- und Kommunalausschuss.

Ich hoffe sehr, dass wir ideologiefrei diskutieren können, dass wir uns gemeinsam auf den Weg begeben können zu einer wirklich offenen, zukunftsorientierten und auch finanziell unteretzten Familienpolitik, weil keiner von uns vorhat, irgendwen im Regen stehen zu lassen, weder Kommunen noch Familien. Das ist eine Landesaufgabe, der wir uns stellen wollen, und deswegen gibt es hier diesen Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der demografische Wandel trägt mehr und mehr unseren Alltag und kommt in allen Lebensfeldern an. Diese Entwicklung erfordert all unser politisches Engagement. Das Schaffen möglichst gleichwertiger regionaler Lebensverhältnisse gehört zu unseren größten Herausforderungen, und zwar gleichwertige regionale Lebensbedingungen langfristig für alle Regionen, auch für jene, die schon heute massiv unter den starken demografischen Schrumpfs- und Alterungsprozessen leiden. Viele Aufgaben, die für eine Aktivierung dieses Gestaltungsprozesses erforderlich sind, liegen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Zur Lösung dieser Aufgaben wird das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen beitragen.

Thüringen ist ein Land, in dem auf Kultur und Tradition großer Wert gelegt wird. Das ist gut so, dennoch dreht sich die Welt weiter, und was gestern war, das darf und muss heute unter neuen, anderen Gesichtspunkten neu gedacht werden. Wir leben heute in einer offenen Gesellschaft, nicht tradierte Familienbilder, sondern Vielfalt und Veränderung prägen unseren Alltag. Mit unserem Entschlie-

(Abg. Pfefferlein)

ßungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung schreiben wir uns in der Verantwortung ein, diese Vielfalt der Familie in Thüringen zu stärken. Unser Antrag berücksichtigt die vielfältigen Familienformen, die besonderen Lebenslagen von Alleinerziehenden, Regenbogenfamilien und Mehrkindfamilien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch den Antrag soll die gesetzliche Verankerung des im zweiten Thüringer Familienberichts formulierten Leitbilds geprüft, aber es sollen auch engagierte und seit vielen Jahren verlässlich, professionell arbeitende Verbände und Organisationen gestärkt werden.

(Unruhe im Hause)

So soll die Thüringer Förderlandschaft erhalten und für die zukünftigen Aufgaben starkgemacht werden.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Pfefferlein! Also, meine Damen und Herren, ich weiß, dass es spät ist, aber der Lärmpegel ist wirklich sehr intensiv, der hier oben ankommt. Ich bitte Sie einfach um Ruhe.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Nachhaltig zu vereinbaren ist, dass die Ergebnisse des Runden Tisches „Geburt und Familie“ durch die bedarfsgerechte Versorgung mit Hebammenleistungen beachtet werden. Die Wahlfreiheit der Geburt und familienbegleitende Maßnahmen sicherzustellen, ist für uns als Grüne für Thüringen in diesem Antrag ebenfalls wichtig.

Gute Rahmenbedingungen braucht es, um künftig den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die mit der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, dem Wandel und der Pluralisierung von Familienformen einhergehen. Ganz wichtig ist hier, die bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu erhalten und die vorhandenen und langjährig aufgebauten Strukturen in den Regionen weiter vorzuhalten. Dazu gehören die auskömmliche Finanzierung von Frauenzentren ebenso wie der Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen, Familienzentren und der Seniorenbeauftragten. Die jeweiligen regionalen Unterschiede in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen müssen da mitgedacht werden. Ganz wichtig aber ist auch die Ergänzung der genannten Angebote durch innovative Ideen und Projekte, die gute Zusammenarbeit mit Trägern und Aktiven, die das wollen, und die notwendige generationengerechte und nachhaltige Förderung. Der Kyffhäuserkreis ist eine – neben dem Altenburger Land, das wurde ja schon gesagt – der beiden Modellregionen für das Landesprogramm Familien.

Viele von Ihnen wissen, dass ich aus dem Kyffhäuserkreis komme und die Problemlagen dort sehr gut kenne. Ich bin da auch im Kreistag tätig. Ich freue mich, Ihnen heute über das sehr erfolgreich gestartete Modell – Frau Pelke hat es schon gesagt – der Dorfkümmerer – ich möchte es noch mal unterstreichen – zu berichten, stellvertretend für die vielen neuen Ideen, die es braucht, um die fachspezifische, integrierte Sozialplanung in den Kommunen zu realisieren.

Dorfkümmerer sind Menschen, die sich neben dem Bürgermeister als Ansprechpersonen zum Beispiel für alltägliche Probleme verstehen. Bei uns im Landkreis ist es zum Beispiel so: Sie bieten Unterstützung bei Problemen bei der Mobilität, sie sind hilfebedürftigen Menschen behilflich beim Umgang bei Behörden, vermitteln Kontakte, sind auch die Schnittstelle zum Landratsamt, zum Verein usw. Sie fahren zum Beispiel Senioren zu Veranstaltungen, besorgen Fahrzeuge, mit denen sie fahren können, also das ist auch soziale Zusammenfindung. Das finde ich sehr gut, das kann man an dieser Stelle ruhig mal sagen. Teilhabe und Mitwirkung werden ermöglicht wie auch die Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung der Menschen. Ohne dieses Landesprogramm zum solidarischen Zusammenleben der Familie wäre dieses Projekt nämlich niemals angeschoben worden. Auch solche Ideen und deren Umsetzung braucht es, um Anforderungen und Handlungskonzepte für den gesellschaftlichen, ökonomischen und demografischen Wandel zu finden.

Und, ja, für die Landkreise – Frau Meißner, Sie haben vorhin die Landkreise, die noch keine Sozialplanung haben, erwähnt – bietet das Land diese Übergangsphasen von zwei Jahren an. Also es hat jeder Landkreis die Möglichkeit, sich dort einzufinden. Niemandem wird ein Datum gesagt, bis dann und dann muss das vorliegen. Es gibt diese Übergangsfristen. Ich finde, das ist sehr gut, dass das vom Land angeboten wird. Wir kommen mit diesem Gesetz und mit diesem Antrag, der das noch mal untersetzt, ein großes Stück weiter für unser Land. Ich finde es auch sehr schade, wenn solche Sachen an formalen Dingen scheitern sollten. Da bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU, noch mal darüber nachzudenken, ob man das benutzen sollte. Über Inhalte können wir immer noch mal diskutieren, aber an formalen Dingen sollte man so etwas nicht scheitern lassen.

Auf Fragen wie das Zusammenleben der Generationen sind Antworten zu finden, die Lebensverhältnisse und die Arbeitsbedingungen für Familien in Thüringen gilt es weiter zu verbessern. Das wurde alles schon gesagt. Wir brauchen gute Rahmenbedingungen, um diesen großen Herausforderungen begegnen zu können. Familie heißt heute in unserer guten und offenen Gesellschaft, auch veränderbar zu bleiben. Wie gesagt, wir als Regierungskoalition

(Abg. Pfefferlein)

lition untersetzen mit unserem Entschließungsantrag den Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Ausschüsse, an die es überwiesen werden soll, hat Frau Pelke schon genannt, das möchte ich an der Stelle nicht wiederholen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Mitteldorf das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkolleginnen, wir haben jetzt sehr viel über den Gesetzentwurf gehört, den die Landesregierung eingebracht hat. Aber es ist vielleicht aufgefallen, bei diesem Gesetzentwurf gibt es ja noch einen zweiten Teil, der sich unter anderem mit der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen beschäftigt. Ich muss an der Stelle schon sagen, mich hat das etwas verwundert, dass die beiden Fragen um die Stiftung FamilienSinn und das Landesprogramm und die Fragen um die Kulturstiftung und eine kleine formelle Änderung bei der Klassik Stiftung in einen Gesetzentwurf zusammengepackt werden. Das finde ich ein bisschen schade, zumal beide Themenbereiche eigene Gesetzentwürfe durchaus verdient hätten.

Nichtsdestotrotz will ich, auch wenn wie immer beim Thema „Kultur“ – wir kennen das ja – alle eigentlich schon auf den Feierabend hoffen, noch drei Worte sagen, weil die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen nicht irgendeine Stiftung ist, die de facto unwichtig ist und wir sie halt haben, sondern ein wichtiger Eckpfeiler der Kulturförderung des Freistaats ist. Und sie ist in den vergangenen Jahren durch bereits eingeleitete Maßnahmen immer weiterentwickelt worden zu dem Punkt, wo sie aus meiner Sicht auch hingehört, nämlich dass sie ein größeres Gewicht und auch eine größere Sichtbarkeit bekommt. Deswegen ist der Vorschlag, den dieser Gesetzentwurf unterbreitet, nämlich nicht nur zu sagen, wir erweitern quasi das Fachgremium, sondern wir diskutieren mal darüber, auch die Kulturstiftung in Richtung Förderinstrument für die zeitgenössische Kunst zu entwickeln und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Gelder, die im Landeshaushalt eingestellt sind und vormals dann vom Freistaat als Projektförderung und Stipendien ausgegeben wurden – wie wir ja auch wissen, immer mit einem sehr bürokratischen Aufwand –, an die Kulturstiftung als Fachgremium und Fachexpertise übertragen werden, sodass da die Förderung ausgegeben wird. Ich glaube, dass es sich lohnt, darüber zu diskutieren, auch intensiver zu diskutieren, gerade wenn man sich ansieht, wie die Kulturstif-

tungen unserer Nachbarländer in Sachsen-Anhalt und Sachsen aufgestellt sind, die aus einem ähnlichen Momentum heraus entstanden sind wie bei uns, die aber zum Teil eine viel größere Sichtbarkeit und Schlagkraft entwickelt haben. Wenn ich mir ansehe, was mit der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen in den letzten Jahren passiert ist, habe ich am Anfang gesagt, glaube ich, dass wir da auf einem sehr, sehr guten Weg sind und dass es aber noch immer Potenzial nach oben gibt, das auch weiterzuentwickeln und die Sichtbarkeit zu erhöhen und natürlich zu erreichen, dass wir gerade im Bereich der zeitgenössischen Kunst auch Künstlerinnen und Künstler aller Sparten und Genres haben, die wir im Zweifelsfalle auch durch eine verstärkte Anbindung an das Gesicht Thüringens auch hier halten können, denn es wäre auch eines meiner Anliegen, gerade in Bezug auf kulturpolitische Entwicklungen und Kulturpolitik in Gänze, das zu versuchen.

Ich freue mich – die Ausschussüberweisungen sind ja schon beantragt worden –, dass wir die Möglichkeit haben werden, darüber zu diskutieren, und bin auch sehr gespannt, was wir in den Beratungen alles so hören werden und wie wir das diskutieren und abwägen können, und hoffe, dass wir uns in einem breiten und inhaltsreichen Prozess mit der Frage der Kulturstiftung auch über diesen Gesetzentwurf hinaus beschäftigen können, weil ich glaube, dass die Kulturstiftung gerade auch in Zukunft ein immer wichtigerer Faktor werden muss, um auch nach außen unseren Freistaat zu repräsentieren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist schon fortgeschritten, 18.30 Uhr, ich werde mich kurzfassen. Wir spielen keine große Rolle in diesem Gesetz. Man hat es heute an den Reden gehört: Unsere Stiftungen, Klassik Stiftung oder Kulturstiftung, spielen kaum eine Rolle, jedenfalls bei den Reden habe ich es nicht gehört, außer bei meiner Kollegin Mitteldorf – wir haben uns da ein bisschen geteilt, das ist klar. Die Ministerin hat es gestreift, hat die Klassik Stiftung kurz angesprochen. Das ist sicherlich ein kleiner Teil, aber das ist, denke ich mir, nicht das Wesentliche, was in diesem Gesetz noch enthalten ist. Ich habe mich natürlich auch gefragt: Wie kommen diese Stiftungen, Kulturstiftung und Klassik Stiftung Weimar, in dieses Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen rein? Wo

(Abg. Kellner)

ist da letztendlich der Zusammenhang? Ich habe dann lange überlegt, habe dann auch was gefunden, was für mich einleuchtend ist, was mir das erklärt, warum wir das gemeinsam hier in diesem Gesetzentwurf beraten. Das ist einfach das Datum 01.01.2019. Da soll das Gesetz in Kraft treten – „Familienförderung“, hatten wir ja gerade,

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Das ist mir gar nicht aufgefallen, aber das stimmt!)

01.01.2019. Das gleiche Datum findet sich auch im Zusammenhang mit den Kulturstiftungen wieder 01.01.2019. Da schließt sich letztendlich der Kreis für mich. Da hat sich erst mal ergeben, warum man überhaupt dieses Gesetz dort reingeschrieben hat. Natürlich will man so schnell wie möglich – ich sage mal – Erfolge produzieren. Eines davon ist Ihres, die Familienförderung, das andere ist, die Kulturstiftung zu erneuern, weiterzuentwickeln, wie auch immer. Die Frau Kollegin Mitteldorf hat es ja auch positiv gesehen, dass es natürlich auch wichtig ist, dass man diesen Bereich weiterentwickelt, dass man da schaut, ob das noch zeitgemäß ist oder wir hier Änderungen vornehmen müssen. Vom Grundsatz her bin ich auch der Auffassung, es lohnt sich immer, dass man sich erneut mit diesen Stiftungen beschäftigt, damit wir sie auch so ausrichten, dass sie zukunftsfähig werden.

Aber es gibt natürlich ein paar Änderungen, die bedürfen dann schon noch einer genaueren Betrachtung. Zum Beispiel sind wesentliche Änderungen bei der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen: Die Stiftung soll 0,5 Millionen Euro, also 500.000 Euro, des Thüringer-Staatskanzlei-Einzelplans künftig selbst bewirtschaften bzw. eigenständig darüber verfügen mit dem Ziel, vor allem zeitgenössische Kunst zu fördern. Darüber hinaus soll der Stiftungsrat durch einen weiteren Vertreter der Landesregierung erweitert werden. Das für Kunst zuständige Ministerium soll bei der Zusammensetzung des Kuratoriums vorschlagsberechtigt sein, was ebenfalls neu ist. Ferner soll künftig bei der Beratung der Fördervorschläge im Kuratorium mindestens ein Vertreter des Ministeriums dabei sein. Bisher konnten die Kuratoriumsmitglieder aus den eigenen Reihen der Kultur- und Kunstverbände allein beraten.

Da sollte man schon noch mal darüber nachdenken, was das zum Schluss bedeutet. Ich meine, man könnte daraus schließen, dass man letztendlich der Zusammensetzung, wie sie bisher war, misstraut, dass man die Regierung dort mit reinsetzt, um letztendlich auch mit Einfluss nehmen zu können. Also das bedarf aus meiner Sicht schon einer konkreten Hinterfragung, was letztendlich das Ziel ist, was letztendlich auch der Vorteil ist und was das der Stiftung zum Schluss bringt. Herr Hoff hat sich ja darüber ausgelassen bzw. hat das auf

den Weg gebracht und auch ein entsprechendes Statement abgegeben. Es soll mit der Veränderung auch eine bessere Wahrnehmbarkeit der zeitgenössischen Kunst und Kultur Thüringens im Bundesgebiet möglich werden. Das erschließt sich mir nicht, geht aus dem Gesetz nicht so richtig hervor, wie es funktionieren soll, was da gemacht werden soll. Auch der Punkt ist beratungsbedürftig und ich freue mich natürlich, dass wir auch mitberaten können. Wir dürfen ja mitberaten, das ist schon mal viel wert, dass wir überhaupt mitberaten dürfen, da freue ich mich natürlich. Aber die Fragen sind natürlich zu klären, inwieweit letztendlich die Neubesetzung des Kuratoriums mit Mitgliedern aus der Regierung erforderlich ist, was der Grund ist und wo letztendlich der Vorteil liegt.

Wir haben hier gehört, dass das Gesetz auch mitberatend an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen werden soll. Das begrüße ich außerordentlich. Wir werden dazu auch eine Anhörung machen wollen, wo wir letztendlich auch noch mal mit den Akteuren sprechen, wie sie letztendlich diese Veränderung sehen. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss, aber letztendlich auch auf die Anhörung, welche Impulse und Anregungen da gegeben werden, natürlich mit dem Ziel, dass sich im Interesse des Kulturlands Thüringen alles verbessert. Wir sind ja Kulturland Thüringen, das sollte man letztendlich an der Stelle auch ein Stück weit berücksichtigen. Deswegen bin ich etwas enttäuscht, dass es in so ein Gesetz so mit reingeschoben wird.

(Beifall CDU)

Kein Mensch verliert da groß ein Wort, aber wir sind immer Kulturland Thüringen, das passt irgendwo nicht zusammen. An der Stelle hätte ich mir mehr Sensibilität gewünscht, auch von der Landesregierung, das bedauere ich außerordentlich. Aber ich denke, wir können da noch das Beste daraus machen. Wir sind jedenfalls bereit dazu. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und natürlich bei der Anhörung auf die neuen Erkenntnisse, die wir daraus bekommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Werner noch mal zu Wort gemeldet.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich noch mal kurz zu Wort melden und mich zunächst für die Diskussion hier im Plenum bedanken. Es ist für uns als Landesregierung ganz wichtig, auch zu wissen, wo für Sie die Fragen im Detail liegen, um

(Ministerin Werner)

dann in der Ausschussberatung auch entsprechend darauf antworten zu können.

Wir haben die Einbringung des Gesetzentwurfs recht kurzgehalten, Herr Kellner, und das liegt zum einen daran, dass es, denke ich, darauf ankommt, dann in den Ausschüssen zu diskutieren. Hier ist, glaube ich, der richtige Ort, um sich auszutauschen, wo es Fragen gibt, wo es Nachbesserungsbedarfe gibt, wo die Probleme auch gesehen werden. Insofern freue ich mich sehr auf die Anhörung.

Zum Zweiten will ich noch mal darauf antworten, warum ein Gesetz hierfür von uns gewählt wurde. Das ist eine Frage der Praktikabilität. Auch hier, Herr Kellner, nur einmal Ihren alten CDU-Vorsitzenden zitiert, der gesagt hat: Am Ende ist wichtig, was hinten rauskommt. – Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger schauen nicht darauf, wie ein Gesetzentwurf aussieht, sondern darauf, was es am Ende für sie bedeutet. Und das ist das, was für uns wichtig ist. Insofern finde ich, muss man jetzt hier vielleicht nicht auf formalen Dingen rumreiten, sondern wir sollten gemeinsam schauen, wie wir das Beste aus dem Gesetz machen.

Ich würde gern darum bitten, ein bisschen zu schauen, ob man auch aus verschiedenen Perspektiven darauf schauen kann. Die erste Perspektive der Frau Meißner ist: Sie sagen, es wäre eine Schwächung der Stiftung gewesen, dass nicht die Vorsitzende des Sozialministeriums den Stiftungsvorsitz übernommen hat, also dass ich genau einen Schritt zurückgetreten bin und eben, weil ich das redlich finde, wenn man die Stiftung überprüft und schaut, wo Vor- und wo Nachteile sind, dass man das nicht machen kann, wenn man selber die Stiftungsvorsitzende ist, sondern tatsächlich ohne Befangenheit mit einem klaren Blick auf die Prozesse schaut. Ich empfind und empfinde das redlich, das ist aber natürlich eine Sache der Perspektive und was man vielleicht auch unter Umständen als Kritik konstruieren möchte.

Eine zweite Sache, was die Perspektive angeht: Frau Meißner, Sie sagen immer, wir müssen die Kommunen stärken, wir sollen Vertrauen in die Kommunen haben, es geht um den ländlichen Raum, um die Beteiligung der Menschen. Genau das machen wir mit dem Gesetz, mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Wir geben Vertrauen und Verantwortung in die Kommunen, weil wir glauben, dass genau dort am besten gesagt, entschieden werden kann, was Familien auch brauchen.

Als Zweites stärken wir insbesondere auch den ländlichen Raum, weil der ländliche Raum, wenn es um Familienförderung geht, in den letzten Jahren einfach zu kurz gekommen ist. Das lag daran, dass sich eben Familienförderung in den Kommunen oft daran orientiert hat, welche Förderprogramme es gibt und wie eine Verwaltung aufgestellt ist, aber

eben nicht an den Bedarfen, die Familien vor Ort tatsächlich haben. Ich habe ganz viele Gespräche geführt, wir hatten Regionalworkshops, wir haben Arbeitsgruppen gehabt, wo wir Familien mit einbezogen haben, die uns immer wieder genau gesagt haben, das fehlt, das fehlt, das fehlt, unsere Bedarfe werden nicht berücksichtigt. Wir können das jetzt leisten, indem wir eben diese Bedarfsplanung, die strategische Sozialplanung vor Ort vornehmen und also entsprechend auch den ländlichen Raum stärken können. Frau Pfefferlein hat es gerade schon genannt. In den Arbeitsgruppen, wo wir wirklich mit Vertretern der verschiedensten Professionen, aber eben auch der Familien gesessen haben, wurden so viele tolle Maßnahmen erarbeitet, die zum Teil jetzt schon umgesetzt werden, wie die Dorfkümmere, wie Rufbusse, wie bestimmte neue, kleine innovative Formen, Mikrokredite usw., die den ländlichen Raum einfach unheimlich stärken werden.

Wir haben als Drittes natürlich auch das Geld erhöht. Also wir werden den Ansatz für Familienförderung um mehr als die Hälfte erhöhen. Wenn wir die Programme, die derzeit für Familien zur Verfügung stehen, zusammenrechnen, kommen wir auf 4,6 Millionen Euro. Wir erhöhen das Ganze auf 10 Millionen Euro, um eben tatsächlich den Bedarfen der Familien gerecht zu werden und den Kommunen hier auch wirklich die Möglichkeit zu geben, hier neue Angebote zu schaffen. Wir merken auch durch das Drängen der Menschen aus den Kommunen, welcher Bedarf besteht, wie sehr man sich darauf freut, das Landesprogramm endlich umsetzen zu können.

So komme ich zu dem Vierten. Das ist eben genau auch das Neue, die Menschen vor Ort zu beteiligen, deren Meinung zu hören, zu fragen: Was fehlt euch eigentlich? Was braucht Ihr? Das wird absolut dankbar angenommen, es entstehen viele neue Dinge. Es geht um Familien, aber es geht auch darum, eine älter werdende Generation, also älter werdende Menschen, mit in den Blick zu nehmen. Das wird unser Landesprogramm leisten, das leistet es zu Teilen schon jetzt, während es in Modellkommunen erprobt wird.

Also hier noch mal mit aus meiner Perspektive von mir die Bitte, jetzt nicht so sehr auf Formalien herumzureiten, sondern gemeinsam doch die Interessen der Menschen in den Blick zu nehmen, sich darauf zu konzentrieren, hier auch entsprechende Unterstützungen mitzugeben. Wir wollen ein Landesprogramm, das den Menschen, den Familien, aber auch einer älter werdenden Generation gerecht wird. Wir wollen, dass die Kommunen auch Planungssicherheit bekommen. Deswegen ist es uns wichtig, dass wir die Ausschussberatungen haben, die Anhörungen dazu umsetzen können, aber am Ende auch das Programm verabschieden können, weil die Menschen und die Kommunen vor Ort darauf warten.

(Ministerin Werner)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss an der Stelle trotzdem noch mal auf das Wort „Formalien“ eingehen. Es wurde jetzt von allen Rednern gesagt, wir würden uns nur auf Formalien beziehen und deswegen das ganze Verfahren scheitern lassen wollen. Das habe ich gar nicht gesagt. Ich habe einfach gesagt, dass dieses tiefgehende Reformvorhaben auch einer intensiven parlamentarischen Beratung bedarf.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Das wird es auch bekommen!)

Das setzt eben voraus, dass uns zum einen alle dafür notwendigen Informationen vorliegen, das heißt also, auch die Richtlinien, die dieses Gesetz untermauern. Das muss man nun mal zugestehen, das Gesetz ist sehr dünn und der Inhalt wird in der Richtlinie sein, deswegen brauchen wir zum einen das. Zum anderen muss man uns doch als Parlamentarier auch zugestehen, dass wir uns damit intensiv befassen können. Eine intensive Befassung bedeutet für mich nicht, dass ich innerhalb von zwei Tagen einen Ausschuss einberufe, wo ich dann eine Anhörung beschließe und auch schon Anzuhörende festlege. Ich finde, das eine und das andere gehören dazu, um redlich dieses tiefgehende Reformvorhaben intensiv zu beraten. Dafür habe ich in meiner Rede unsere Offenheit signalisiert. Ich bitte darum, der Ernsthaftigkeit des Themas wegen das nicht misszudeuten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es sind Ausschussüberweisungen beantragt worden. Zunächst stimmen wir über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Es ist Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt worden. Wer den Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist zum Teil die CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung bestätigt.

Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunal Ausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, alle Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunal Ausschuss überwiesen.

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich beantrage auch noch die Überweisung an den HuFA.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

Jetzt müssen wir noch über die Federführung abstimmen. Dafür ist der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit benannt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit beschlossen.

Jetzt stimmen wir über die Ausschussüberweisung für den Entschließungsantrag ab. Da ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen.

Es ist Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Abgeordnete

(Vizepräsidentin Jung)

Meißner, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sind einige Stimmen aus der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss entsprechend beschlossen.

Weitere Ausschussüberweisungen für den Entschließungsantrag habe ich jetzt nicht vernommen.

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, auch hier Überweisung an den HuFA, bitte.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung des Entschließungsantrags an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch nicht.

Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Der Entschließungsantrag soll auch noch an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen werden, an den Ausschuss für Europa, Kultur und Me-

dien natürlich nicht, weil er dazu keinen Bezug hat. Aber das wäre jetzt noch beantragt.

Vizepräsidentin Jung:

Also stimmen wir noch über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen.

Über die Federführung müssen wir jetzt auch noch abstimmen. Ich gehe davon aus, dass dies der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sein soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit bei diesem Entschließungsantrag beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung. 19.00 Uhr beginnt der parlamentarische Abend und wir sehen uns morgen 9.00 Uhr. Danke schön.

Ende: 18.48 Uhr